

seduta n. 110 del 21 gennaio 1997

Vorsitz Präsident Peterlini
Presidenza del Presidente Peterlini

(ore 10.14)

PRÄSIDENT: Wir beginnen mit den Arbeiten. Bitte Platz zu nehmen. Danke! Ich bitte um den Namensaufruf.

WILLEIT: (Sekretär): (ruft die Namen auf)
(segretario): (fa l'appello nominale)

PRÄSIDENT: Abwesend sind entschuldigt Chiodi, Gasperotti, Zendron, Denicoló, Frasnelli, Giordani vormittags, Casagrande, Di Puppò vormittags, Holzmann, Zanoni Fedel und Andreotti. Bitte um die Verlesung des Protokolls.

WILLEIT: (segretario):(legge il processo verbale)
(Sekretär):(verliest das Protokoll)

PRÄSIDENT: Sind Einwände zum Protokoll? Keine. Damit gilt das Protokoll als genehmigt. Sie wissen, daß wir jetzt die Tagesordnung so einhalten, wie sie verteilt worden ist. Die Prioritätenliste, die wir am 16. Jänner 1997 verteilt haben, halten wir also ein, d.h. daß wir jetzt mit dem Rentenfonds beginnen. Dann haben die Fraktionssprecher gesagt, sie wollen prüfen, ob die Möglichkeit besteht, morgen abends nicht eine Stunde länger zu arbeiten, um die beiden technischen Maßnahmen, die vom Ausschuß gewünscht werden - Gemeindesekretäre (eine Übergangsbestimmung) und ein Beschluß bezüglich einer Gebietsabgrenzung im Trentino, auch eine Formalität - eventuell noch zu erledigen. Aber das behalten wir uns für morgen zu prüfen vor. Dann sollte es in der nächsten Regionalratsrunde weitergehen mit dem Familienpaket.

Und dann geht es weiter mit den Punkten, die vorgesehen sind. Zu der Prioritätenliste angehängt wird der Begehrensantrag 34 - Flugbenzin - von der Abgeordneten Kury und ebenfalls der Begehrensantrag Trennung Schule und Impfpflicht, ebenfalls von der Abgeordneten Kury, das kommt zur Prioritätenliste dazu, und zwar nach den Volksinitiativen. Dann haben wir ein volles Programm für die nächsten Monate. Ich habe jetzt nicht alles wiederholt, sondern nur was wir jetzt machen. Und wir kommen damit zur Diskussion über den Rentenfonds und da würde ich bitten, daß der Herr Vizepräsident kommt. Gestatten Sie, daß ich den Begleitbericht inzwischen von diesem Sitz aus verlese, bis der Herr Tretter kommt? Ich sehe keinen Widerspruch.

Gesetzentwurf 77: Maßnahmen im Bereich der Ergänzungsvorsorge in Zusammenhang mit dem Rentenfond auf regionaler Ebene (eingebracht 22. Oktober 1996 Dr. Oskar Peterlini und Dr. Tarcisio Grandi)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dem Regionalrat eine Maßnahme aus dem Fürsorgebereich unterbreitet, einem Bereich, in dem der Region kraft Artikel 6 des Sonderautonomiestatutes ergänzende Zuständigkeit zuerkannt wird. Gegenstand der Maßnahme ist die Unterstützung der Rentenfonds.

Wie allgemein bekannt, wurde durch die mit Gesetz Nr. 335/95 auf staatlicher Ebene anerkannte Reform des Fürsorgewesens schrittweise die Berechnung der beim Ausscheiden aus dem Arbeitsleben angereiften Rente lediglich nach Beitragsjahren in unser System eingeführt.

Das neue Fürsorgesystem, welches ganz auf ein finanzielles Gleichgewicht in diesem Bereich ausgerichtet ist, wirkt sich in jedem Falle negativ auf die effektiven Rentenleistungen aus, die denjenigen Personen zustehen, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden.

Eben aus diesem Grunde wurden im Rahmen der genannten Reform des Jahres 1995 zahlreiche Möglichkeiten vorgesehen, die zur Beteiligung an Fürsorgemaßnahmen auf der Grundlage von privaten Kollektivverträgen anregen sollen. Dank dieser Formen der Privatversicherung können die Versicherten neben der staatlichen Rente eine zusätzliche Rente anreifen, und tragen so zur Entstehung des sogenannten zweiten Stützpfilers des regionalen Rentensystems bei.

Ich werde nun abgelöst im Vorsitz und gehe hinunter zu lesen.

Assume la Presidenza il Vicepresidente Tretter **Vizepräsident Tretter übernimmt den Vorsitz**

PRESIDENTE: Concedo la parola al collega Peterlini per la lettura della relazione del disegno di legge.

PETERLINI: Im Sinne des Legislativdekretes vom 21. April 1993, Nr. 124, welches mittels Gesetz Nr. 335/1995 mit verschiedenen zweckmäßigen Änderungen und Ergänzungen versehen wurde, wurde die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Rentenfonds einzurichten, für welche besondere Vergünstigungen steuerlicher Art vorgesehen sind, und zwar sowohl mit Hinblick auf die Kumulierung der Beiträge als auch hinsichtlich der Auszahlungen. Was nichtselbstständige Arbeitnehmer betrifft, so werden die Fonds auf der Grundlage von Tarifabkommen und -verträgen eingerichtet, während die Schaffung von Rentenfonds im Falle selbstständiger Arbeitnehmer von den jeweiligen Gewerkschaften oder Vereinigungen ausgeht.

Zweifellos ist dieser Bereich mit Hinblick auf das künftige Fürsorgewesen in Italien von strategisch wichtiger Bedeutung, und folglich spielen die aufgrund des genannten Legislativdekretes errichteten Rentenfonds eine immer bedeutendere Rolle; man kann sogar behaupten, daß sie vor allem für die Jugendlichen, die gerade erst ins Arbeitsleben einsteigen gewissermaßen unabhkömmlich sind.

Der Bereich Zusatzrentenfonds stellt somit eine ideale Grundlage für Maßnahmen seitens der Region im Rahmen ihrer ergänzenden Zuständigkeit im Fürsorgewesen dar, da die gesamte aktive Wohnbevölkerung sowie sämtliche

vorwiegend innerhalb der Region tätigen Arbeitnehmer mit Hinblick auf die Ergänzungsvorsorge die potentielle Zielgruppe bilden.

Die Unterstützungsmaßnahmen von seiten der Region bestehen vornehmlich darin, daß angemessene Mittel und Strukturen für die Tätigkeit in Zusammenhang mit den Fonds unter einem verwaltungs- und buchhaltungstechnischen Aspekt zur Verfügung gehalten werden.

Insbesondere ist die Gründung einer Dienstleistungs- und Beratungsgesellschaft geplant, bei der soweit möglich örtliche Kreditanstalten und Experten miteinbezogen werden sollen. Diese Einrichtung übernimmt die verwaltungs- und buchhaltungstechnischen Arbeiten in Zusammenhang mit den Fonds hinsichtlich deren Handhabung, den Beziehungen zu den Finanzverwaltern und Versicherten, sowie sämtliche sonstigen erforderlichen Tätigkeiten.

An zweiter Stelle ist eine von einem sozialen Gesichtspunkt aus betrachtet bedeutende Maßnahme zugunsten von Personen vorgesehen, die sich vorübergehend in finanziellen oder familiären Schwierigkeiten befinden.

Hierbei handelt es sich um einen zentralen Aspekt im Rahmen des gesamten Projekts. Dank der genannten Maßnahme sollen auch diejenigen Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, eine Zusatzrentenversicherung abzuschließen, denen aus Gründen, die nicht ihnen persönlich zuzuschreiben sind, die entsprechenden Mittel fehlen. Auf diese Weise soll verhindert werden, daß jene Personen, die nicht freiwillig, sondern wegen finanzieller bzw. familiärer Schwierigkeiten vom Genuß einer zusätzlichen Rente ausgeschlossen würden, nicht auf die Beteiligung am Rentenfond verzichten müssen.

An dritter Stelle leistet die Region Garantien sowohl mit Hinblick auf das Ausmaß der Beträge als auch hinsichtlich der Regelmäßigkeit, mit der die Renten ausgezahlt werden.

Für die Realisierung eines derartig umfassenden Projekts ist unumgänglich, daß der Region angesichts der zahlreichen zu verwirklichenden Ziele ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Der entsprechende Betrag, welcher unter anderem in Zusammenarbeit mit Experten des betreffenden Sektors ermittelt wurde, beläuft sich daher auf circa 50 Milliarden Lire pro Jahr.

Der Gesetzentwurf besteht aus sieben Artikel:

Artikel 1: Die Zielsetzung der Bestimmungen in Zusammenhang mit der Förderung der Rentenfonds durch die Region; diese Bestimmungen sind anzuwenden, sobald die Sozialpartner unter Beachtung der Gründungskriterien laut Legislativdekret Nr. 124/1993 Fonds auf regionaler Ebene errichten, auf welche uneingeschränkt das genannte Legislativdekret anzuwenden ist.

Im Artikel 2 werden die Voraussetzungen festgelegt, die gegeben sein müssen, damit die Region im Rahmen der Fonds unterstützende Maßnahmen ergreifen kann. Beispielsweise müssen bestimmte Kriterien beachtet werden, etwa territorialer Art, Kriterien einer größtmöglichen Rentabilität und Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit der Investitionen oder die Vertretung der verschiedenen Berufsgruppen proportional zu den jeweiligen finanziellen Anteilen am Fonds. Die Satzungen müssen

mit Hinblick auf die Beachtung des vorliegenden Regionalgesetzes den Sichtvermerk der Regionalverwaltung erhalten.

Der Artikel 3 enthält die Modalitäten für die oben bereits erwähnten verwaltungs- und buchhaltungstechnische Unterstützung und die Garantieleistungen, sowie eine Ermächtigung zur Gründung der Dienstleistungs- und Beratungsgesellschaft.

Artikel 4: Die Gründung einer Stiftung ist vorgesehen. Das wurde von der Kommission gestrichen.

Im Artikel 5 betreffend weitere Maßnahmen zugunsten der Zusatzrentenfonds wird die Region befugt, jedwede weitere Maßnahme zu treffen, die mit Hinblick auf die Unterstützung der Fonds für zweckmäßig erachtet wird.

Artikel 6 enthält eine Zielsetzung der Bestimmungen sozialer Art; in diesem Artikel ist vorgesehen, daß die Regionalverwaltung Versicherte bei der Beitragszahlung unterstützt, die sich in besonderen Schwierigkeiten befinden.

Einzelne Details in bezug auf diese Maßnahme lassen sich der Durchführungsverordnung entnehmen, während in der Bestimmung selbst die Grundsätze angeführt werden, die in der Verordnung zu beachten sind.

Artikel 7 enthält die erforderlichen Finanzbestimmungen.

Angesichts der Wichtigkeit dieses Projektes soll schließlich dem Wunsch Ausdruck gegeben werden, daß der Regionalrat den vorliegenden Gesetzentwurf genehmigt. Diesbezüglich ist es unumgänglich, mit einer gewissen Eile vorzugehen, da die Rentenfonds auf gesamtstaatlicher Ebene sehr bald zum Tragen kommen und es sich als äußerst wichtig erweist, daß die regionalen Fonds zur selben Zeit anlaufen.

PRESIDENTE: Concedo la parola al Presidente della I^a Commissione legislativa, cons. Atz, per la lettura della relazione accompagnatoria.

ATZ:

B e r i c h t

Die 1. Gesetzgebungskommission hat in den Sitzungen vom 6., 15., 25. und 26. November 1996 den Gesetzentwurf Nr. 77: "Maßnahmen im Bereich der Ergänzungsvorsorge in Zusammenhang mit den Rentenfonds auf regionaler Ebene" beraten.

Der Beratung des Gesetzentwurfes war auf Antrag der Kommission eine Anhörung von Fachleuten, die mitgearbeitet hatten, den Vorschlag für eine Ergänzungsvorsorge in ein Gesetz umzusetzen, vorausgegangen.

Abg. Peterlini, Erstunterzeichner und Präsident des Regionalrates, erläutere ergänzend den Gesetzentwurf und hob dabei die Bedeutung dieses Vorhabens für die Bevölkerung unserer Region und insbesondere für die jungen selbständig Erwerbstätigen sowie für die Lohnabhängigen hervor, da sie von der derzeitigen und den zukünftigen Pensionsreformen besonders betroffen seien.

Weiters unterstrich er die Notwendigkeit, daß dieser Gesetzentwurf ehestens verabschiedet werde, um der Errichtung staatlicher Fonds für die Ergänzungsvorsorge,

aus welchen die Beitragszahler fünf Jahre nicht mehr austreten könnten, zuvorzukommen.

Er unterstrich weiters die Notwendigkeit, daß der auf privatrechtlichen Kriterien beruhende und den Regeln der freien Marktwirtschaft unterliegende regionale Rentenfonds auch durch Maßnahmen der öffentlichen Hand unterstützt werde, um die Beitragszahlungen der Lohnabhängigen und selbständig Erwerbstätigen, die sich in besonders schwierigen Situationen befinden, zu ergänzen. Dies sei durch eine Stiftung und ein mit den verwaltungstechnischen Aufgaben der Fonds betrauten Dienstleistungs- und Beratungszentrum möglich, welche mit öffentlichen Geldern gefördert werden.

Im Rahmen der Debatte sprach sich Abg. Benedikter gegen den vorliegenden Gesetzentwurf aus, da die Region mit ihrer ergänzenden Zuständigkeit in diesem Bereich zuerst zwei autonome Institute an Stelle des gesamtstaatlichen NISF (Nationalinstitut für Soziale Fürsorge) und INAIL (Nationalinstitut für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle) errichten müßte, um dann im Rahmen der staatlichen Gesetze ergänzend gesetzgeberisch tätig zu werden. Er wies auch darauf hin, daß die Aufgaben, mit denen die Stiftung und das Dienstleistungs- und Beratungszentrum betraut würden, nicht unter den Vorsorgebereich, sondern unter den Fürsorgebereich fallen und somit in die Zuständigkeit der Provinzen eingegriffen wird.

Abg. Willeit sprach seine Zustimmung zu den allgemeinen Grundsätzen einer Rentenreform und insbesondere einer Ergänzungsvorsorge aus und hob dabei hervor, daß die Verwaltung und Führung der vorgesehenen Fonds äußerst komplex erscheinen. Weiters verwies er auch darauf, daß die abgesteckten Ziele nicht klar seien, da die vorgesehenen Investitionen sich mehr für die Finanzverwalter als für die Erwerbstätigen als gewinnbringend erweisen könnten. Er war der Auffassung, daß eine so komplizierte Verflechtung von privaten Vereinigungen und öffentlicher Hand, die mit ihren Fürsorgeleistungen das vom Staatsgesetz vorgesehene Prinzip der Verfügungsgewalt in Frage stellt, nicht zweckmäßig sei. Außerdem vertrat er den Standpunkt, daß die Investitionen der Erwerbstätigen in diese privaten Fonds für die Ergänzungsvorsorge im Falle des Ablebens und bei Nicht-Vorhandensein von direkten Erben nicht vollkommen verloren gehen dürften.

Für den Abg. Divina müßten die regionalen Fonds für die Ergänzungsvorsorge eine Möglichkeit für die Erwerbstätigen darstellen, in freier Entscheidung einen Teil ihres Gewinns für das Alter produktiv anzulegen; dabei sollte die öffentliche Hand keine Leistungen im Fürsorgebereich erbringen, da sie ohnehin schon die Pflichtversicherung gewährleistet. Er schlug deshalb vor, auf jeden Fall eine Ausgabengrenze für die Region festzulegen, um zu verhindern, daß man die Kontrolle über die Situation verliert und den Schuldenberg der öffentlichen Hand noch mehr vergrößert.

Für den Gesetzentwurf sprachen sich die Abg. Denicoló, Kasslatte und der Kommissionsvorsitzende aus, welche den Geist und die Zielsetzungen der Gesetzesvorlage bzw. eine größere Sicherheit im Vorsorgebereich für die Bevölkerung unserer Region auch mit Hilfe und Unterstützung der öffentlichen Körperschaft hauptsächlich in der Anlaufphase teilten. Insbesondere wurde die Tatsache

unterstrichen, daß durch die Errichtung der genannten Fonds das angesammelte Kapital vor jeglicher Spekulation sichergestellt werde.

Auch Abg. Dalbosco teilte die Zielsetzungen des Gesetzentwurfes, äußerte jedoch seine Bedenken darüber, daß über die Verwendung der öffentlichen Finanzmittel, die mit diesem Gesetzentwurf zur Verfügung gestellt werden, keine Angaben gemacht werden.

Im Laufe der Artikeldebatte genehmigte die Kommission einige Änderungsanträge, die vom Erstunterzeichner Dr. Peterlini vorgelegt oder angenommen wurden.

Nach Abschluß der Beratung hat die Kommission mehrheitlich den Gesetzentwurf mit der Gegenstimme des Abg. Benedikter und den Stimmenthaltungen der Abg. Divina und Willeit gutgeheißen.

Der Gesetzentwurf wird nun zur weiteren Überprüfung an den Regionalrat weitergeleitet.

PRESIDENTE: Concedo la parola al Presidente della II^a Commissione legislativa, cons. Ianieri, per la lettura del parere finanziario:

IANIERI:

PARERE FINANZIARIO

La II^a Commissione legislativa nella seduta del 6 dicembre 1996 ha esaminato ai sensi dell'art. 41 del Regolamento interno la norma finanziaria contenuta nel disegno di legge n. 77.

Preso atto che nel bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 1997 sarà prevista la dotazione necessaria a copertura della spesa derivante dal presente provvedimento e udite le finalità del disegno di legge esposte dal primo firmatario, cons. Peterlini, la Commissione, a maggioranza con le astensioni dei cons. Di Puppo, Leitner, Delladio e Gasperotti e nessun voto contrario, ha espresso parere finanziario favorevole.

Si rimette pertanto il provvedimento all'esame del Consiglio regionale.

PRESIDENTE: E' stata presentata una relazione di minoranza da parte del cons. Benedikter, al quale concedo la parola per la lettura.

BENEDIKTER:

Minderheitsbericht

Der Art. 38 der Verfassung unterscheidet klar zwischen sozialer Fürsorge (1. Absatz) und Vorsorge (2. Absatz). Das ist durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 31 vom 5. November 1986 bestätigt worden. In diesem Sinne wurde der Art. 37 des Staatsgesetzes Nr. 88 vom 9. März 1989 verabschiedet, womit beim Nationalinstitut für soziale Vorsorge (INPS) die eigene Geschäftsführung der Maßnahmen zur Fürsorge und Unterstützung der Vorsorgegeschäftsführung

eingerrichtet worden ist, deren Finanzierung vom Staate übernommen wird. Als Fürsorgemaßnahmen werden angeführt alle Sozialpensionen, die durch die Erleichterung in der Beitragszahlung entstehenden Lasten, welche für besondere Kategorien, Sektoren oder Gebiete verfügt worden sind, und die Lasten aus den Familienrenten, wofür die Beteiligung des Staates vorgesehen ist, alle aus anderen Maßnahmen des Staates entstehenden Lasten sowie die den Bauern, Halbpächtern und Teilpächtern gezahlten Pensionen.

Im entsprechenden Kommentar unter dem Titel (übers.) "Die neuen Zivilgesetze kommentiert", veröffentlicht von CEDAM, Nr. 3 - 4, Mai - August 1990, steht auf S. 175: "In einem vom Verwaltungsrat der INPS genehmigten programmatischen Dokument vom September 1981 wird die genaue finanzielle Deckung aller Fürsorgemaßnahmen seitens der gesamten Volksgemeinschaft verlangt, ganz gleich, ob sie als solche erklärt sind oder nicht... Das Dokument unterscheidet bei den Mindestpensionen zwischen jenen, für welche 780 Wochenbeiträge gleich 15 Jahren entrichtet worden sind, und jenen mit weniger Beitrag. Nur den ersteren wird Vorsorgecharakter zuerkannt."

Im Autonomiestatut, das Verfassungsgesetz ist, ist die öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt der ausschließlichen Zuständigkeit der autonomen Provinzen zugeteilt (Art. 8 Punkt 25), während die Region die Befugnis hat, Gesetzesbestimmungen zu erlassen, um die staatlichen Bestimmungen hinsichtlich Vorsorge und Sozialversicherung zu ergänzen. Die Region könnte den Provinzen weitere finanzielle Mittel, über die sie verfügt, für die Ausübung ihrer Zuständigkeit im Fürsorgewesen zur Verfügung stellen. Auch die sog. "Europäische Sozial-Charta", die von Italien mit Gesetz Nr. 929 vom 3. Juli 1965 ratifiziert worden ist, unterscheidet in den Artikeln 12 und 13 zwischen dem Recht auf Soziale Sicherheit und dem Recht auf Fürsorge:

Artikel 12 - Das Recht auf Soziale Sicherheit

Um die wirksame Ausübung des Rechtes auf Soziale Sicherheit zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien,

1. ein System der Sozialen Sicherheit einzuführen oder beizubehalten;
2. das System der Sozialen Sicherheit auf einem befriedigenden Stand zu halten, der zumindest dem entspricht, der für die Ratifikation des Übereinkommens (Nr.102) der Internationalen Arbeitsorganisationen über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit erforderlich ist;

3. sich zu bemühen, das System der Sozialen Sicherheit fortschreitend auf einen höheren Stand zu bringen;

4. durch den Abschluß geeigneter zwei- und mehrseitiger Übereinkünfte oder durch andere Mittel und nach Maßgabe der in diesen Übereinkünften niedergelegten Bedingungen Maßnahmen zu ergreifen, die folgendes gewährleisten:

- a) die Gleichbehandlung der Staatsangehörigen anderer Vertragsparteien mit ihren eigenen Staatsangehörigen hinsichtlich der Ansprüche aus der Sozialen Sicherheit einschließlich der Wahrung der nach den Rechtsvorschriften der Sozialen Sicherheit erwachsenen Leistungsansprüche, gleichviel wo die geschützten Personen innerhalb der Hoheitsgebiete der Vertragsparteien ihren Aufenthalt nehmen;

b) die Gewährung, die Erhaltung und das Wiederaufleben von Ansprüchen aus der Sozialen Sicherheit, beispielsweise durch die Zusammenrechnung von Versicherungs- und Beschäftigungszeiten, die nach den Rechtsvorschriften jeder der Vertragsparteien zurückgelegt wurden.

Artikel 13 - Das Recht auf Fürsorge

Um die wirksame Ausübung des Rechtes auf Fürsorge zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien,

1 sicherzustellen, daß jedem, der nicht über ausreichende Mittel verfügt und sich diese auch nicht selbst oder von anderen, insbesondere durch Leistungen aus einem System der Sozialen Sicherheit verschaffen kann, ausreichende Unterstützung gewährt wird und im Falle der Erkrankung die Betreuung, die seine Lage erfordert;

2. sicherzustellen, daß Personen, die diese Fürsorge in Anspruch nehmen, nicht aus diesem Grunde in ihren politischen oder sozialen Rechten beeinträchtigt werden;

3. dafür zu sorgen, daß jedermann durch zweckentsprechende öffentliche oder private Einrichtungen die zur Verhütung, Behebung oder Milderung einer persönlichen oder familiären Notlage erforderliche Beratung und persönliche Hilfe erhalten kann;

4. die in den Absätzen 1, 2 und 3 genannten Bestimmungen auf die rechtmäßig in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Staatsangehörigen oder der anderen Vertragsparteien anzuwenden, und zwar auf der Grundlage der Gleichbehandlung und in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen, die sie in dem am 11. Dezember 1953 zu Paris unterzeichneten Europäischen Fürsorgeabkommen übernommen haben".

Zum Gesetzentwurf 77 ist noch im allgemeinen zu sagen, daß es in der Regionalverfassung keinen Art. 76 und keinen Art. 77 der Staatsverfassung gibt, wonach die Gesetzgebung unter gewissen Bedingungen an den Ausschuß delegiert werden kann, auch nicht, indem aus dem, was durch Gesetz geregelt werden soll, Durchführungsverordnungen gemacht werden. Der Art. 97 der Verfassung gilt auch für die Regionen.

Zu Art. 2 Abs. 1: Die Region kann nur für die in der Region Ansässigen Rechte und Pflichten einführen, wobei wer vorwiegend in der Region arbeitet oder von Betrieben abhängt, die dort vorwiegend tätig sind, gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch auch in der Region sein Domizil bzw. seine Ansässigkeit haben sollte (Art. 43).

Der zweite Absatz des Art. 2 widerspricht dem Grundsatz im Buchstaben t) des Art. 3, "Vorsorge", des Staatsgesetzes 421 vom 23. Oktober 1992.

Zu Art. 3: Der Beitrag zur Errichtung des Pensionsfonds durch Bereitstellung von Mitteln und Strukturen, auch durch Gründung eigener Einrichtungen und Leistung angemessener Garantien hinsichtlich der von diesen Einrichtungen angebotenen Dienstleistungen muß konkret mit Gesetz geregelt werden. Die Fonds müssen gemäß Gesetz 124 vom 21. April 1993 entweder als Rechtssubjekte mit Vereinscharakter im Sinne des Art. 36 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder als Subjekte, deren Rechtspersönlichkeit vom Staat überhaupt anerkannt wird, errichtet sein, wobei

die entsprechende Prozedur dem Arbeitsminister anvertraut ist. Die Tätigkeit muß vorher vom Arbeitsminister ermächtigt werden (Art. 4 Abs 1 und 3).

Zu Art. 4 Abs.3 Buchst. b): die Auszahlung von Beiträgen an Personen, die sich in einer besonderen Notlage befinden, stellt Fürsorge dar, ist daher Landessache und kann nicht mit Durchführungsverordnung geregelt werden, sondern nur mit Gesetz.

Zu Art. 5: Die angemessenen Garantien hinsichtlich der von den Fonds erbrachten Leistungen beziehen sich, abgesehen vom verwaltungsmäßigen und buchhalterischen Gesichtspunkt, auf Fürsorgeleistungen, die in die Zuständigkeit der Provinzen fallen und gesetzlich geregelt werden müssen, umso mehr, als es sich um Ausgaben handelt.

Zu Art. 6: Die Maßnahmen, um Versicherte bei der Beitragszahlung zu unterstützen, gehören zur Fürsorge und daher in die Zuständigkeit der Provinzen.

Insgesamt wieder ein Beispiel der Rückgabe einer Zuständigkeit an die Region, die aufgrund des Paketes durch Verfassungsgesetz Nr. 1 vom 10. November 1971 von der Region an die Provinzen abgetreten worden ist.

PRESIDENTE: E' aperta la discussione generale. Concedo la parola al primo firmatario, Presidente Peterlini, per l'illustrazione del disegno di legge.

PETERLINI: Ich glaube, daß der Regionalrat mit diesem Gesetz ohne zu übertreiben eines der wichtigsten Projekte angeht, das in dieser Legislaturperiode für die Menschen in Südtirol und Trentino geplant und umgesetzt werden soll. Ich sage jetzt eines der wichtigsten, weil die Region hiermit voll alle Möglichkeit auszuschöpfen versucht, die im Art. 6 des Autonomiestatutes verankert sind und in der die Region bereits in einigen Bereichen Maßnahmen zur Unterstützung der Menschen, der Familien, der Frauen, der Arbeitslosen, der Kriegsheimkehrer, Witwen und Waisen, derjenigen, die von Berufskrankheiten betroffen sind u.s.w. erlassen hat.

Damit kann ich auch bereits verweisen auf das Paket, auf die Neuerungen, die im Bereich des Familienpaketes in der Gesetzgebungskommission neulich verabschiedet worden sind. Es ist ein Paket, ein Maßnahmenpaket, das vom Kollegen Otto Saurer und anderen vorgeschlagen worden ist, das mit Dringlichkeit auf der Tagesordnung des Regionalrates steht und bereits in der Februarrunde zur Behandlung kommen soll. In diesem Maßnahmenpaket geht es um die Errichtung von Rentenfonds. Wie in den übrigen Industrieländer hat auch in Italien und in der Region Trentino - Südtirol die Zahl der älteren Menschen enorm zugenommen. Der prozentuelle Anteil der Gesamtbevölkerung ist gestiegen. Die Fortschritte in der Medizin haben glücklicherweise zu einer wesentlich höheren Lebenserwartung geführt. 1994 noch stand Italien mit der Bundesrepublik Deutschland an zweitletzter Stelle mit der Geburtenrate. Die niedrigste Geburtenrate der Welt hatte 1994 Spanien mit 9,2 Geburten pro 1000 Einwohner, gefolgt von Deutschland und Italien mit 9,5 Geburten pro 1000 Einwohner. Seit dem Jahre 1995 - die INPS-Daten dazu - hat Italien alle hinter sich gelassen mit diesem seltsamen Primat und hat mit 9,2 Geburten pro 1000

Einwohner die niedrigste Geburtenrate der Industriestaaten und damit auch die niedrigste Geburtenrate der Welt.

Wir stehen also einerseits einer wachsenden älteren Bevölkerung gegenüber und einer Abnahme der Geburten und damit der jungen Bevölkerung. Was bedeutet bildlich ausgedrückt eine Umkehrung der Alterspyramide? Eine immer kleinere Schicht von arbeitenden Menschen hat eine immer größere Schicht an Renteneempfängern, älteren Menschen, zu erhalten. Damit haben sich Belastungen für den Staatshaushalt ergeben, die der Staat nur mehr durch Zuweisungen von Steuermitteln abdecken kann und nicht mehr imstande ist für die Zukunft abzudecken. Um den Staatshaushalt zu sanieren und die Renten langfristig sicherzustellen, hat Italien bereits zweimal einschneidende Reformen im Rentenbereich eingeleitet, davon sind einige von mittelfristiger Art und wurden bereits umgesetzt, beispielsweise die Abschaffung verschiedener Privilegien kurzfristiger Art, die Hinaufsetzung des Rentenalters und der Beitragsjahre für die Dienstaltersrente mittelfristig bis über das Jahr 2000 hinaus, der größte und der wichtigste Einschnitt erfolgt bei der Berechnung der Altersrente und ist langfristiger Art. Für diejenigen, die bereits 18 Arbeitsjahre und Beitragsjahre haben, wird die Rente weiterhin nach dem bisherigen Modell berechnet. Wer am 1. Jänner 1996 noch nicht 18 Arbeitsjahre aufweisen konnte, wird nach dem neuen System berechnet, was de facto bedeutet, daß die Renten etwa auf die Hälfte schrumpfen werden.

Es herrscht ein enormer Informationsmangel in diesem Punkt, weil diejenigen, die an den Schalthebeln der wirtschaftlichen und politischen Macht stehen, eigentlich kaum betroffen sind, die meisten haben 18 Arbeitsjahre, während hiervon hauptsächlich die jungen Jahrgänge betroffen sind, die in den Arbeitsprozeß eingetreten sind oder noch eintreten müssen. Es ist deshalb dringend notwendig, vor allem den jungen Arbeitskräften und besonders all jenen, die am 31.12.1995 noch nicht 18 Arbeitsjahre erreicht haben, sich zu diesem geschrumpften staatlichen Rentensystem ein zweites Standbein aufzubauen.

Auch der Staat hat diese Notwendigkeit erkannt, aber nicht nur, sondern er fördert sie auch durch umfassende Steuererleichterungen und gesetzliche Sicherheit. Diese Zusatzrenten sind derzeit noch freiwillig. Ich betone derzeit, weil Wissenschaftler bereits prognostizieren, daß das zukünftige Rentensystem überhaupt freiwillig sein wird. Allerdings ist es notwendig, um dieses System abzusichern, die Menschen anzuregen durch den Beitritt zu einem Zusatzrentenfonds selbst für das Alter vorzusorgen.

Die Region, die in diesem Bereich ergänzend zuständig ist, will mit diesem Projekt eine Reihe von Maßnahmen setzen, um dazu beizutragen, die staatlichen Kürzungen aufzufangen und allen - das ist die politische Zielsetzung - eine würdige und dem Lebenserfordernis angemessene Altersvorsorge zu gewährleisten. Um dieses System für die Bürger und Bürgerinnen optimal vorzubereiten und auf die gesamtpolitische Zielsetzung der Sicherung der Altersrenten auszurichten, fordert die Region die Gründung von regionalen Zusatzrentenfonds für die abhängigen Arbeitnehmer und für die Selbständigen.

Erlauben sie mir hier eine Korrektur des Gesetzentwurfes Herr Präsident und Herr Generalsekretär bitte, es ist überall übersetzt, die Selbständigen und unselbständigen Arbeitnehmer, das ist natürlich falsch. Es müßte heißen die Selbständigen und die unselbständigen Arbeitskräfte. Bitte zu korrigieren im Gesetzentwurf, weil der italienische Terminus „di lavoratori autonomi e dipendenti“ die Arbeitnehmer und die Selbständigen meint.

Diese Rentenfonds werden nach den Bestimmungen des Legislativdekretes 124 von den Sozialpartner errichtet unter der Schirmherrschaft der Region und sie unterliegen zusätzlichen Sicherungen und Ansprüchen. Die Region übernimmt durch die Schaffung eines Dienst- und Beratungszentrums die Verwaltung und die Führung davon und sorgt durch die Heranziehung von Experten für die beste Auswahl der Investitionen. Die Selbständigen und unselbständigen Arbeitskräfte können diesem Fonds sowohl als Kategorie als auch einzeln beitreten und gesetzliche Vorzüge ausschöpfen. Die dafür nötigen Pensionsbeiträge können direkt im Kollektivvertrag festgelegt werden. Sie sind bis zu 5 Millionen Lire jährlich steuerfrei, gehen für die Arbeitnehmer zur Hälfte zu ihren Lasten und zur anderen Hälfte zu Lasten des Arbeitgebers und können zusätzlich durch die Verwendung und die modernere Investition der Abfertigungsfonds aufgestockt werden.

Erlauben sie mir einen Vergleich an dieser Stelle. Das bisherige Rentensystem, das staatlichen Rentensystem, darf man mit einer Badewanne vergleichen. Im Arbeitsprozeß stehende Menschen führen mit ihren Pensionsbeiträgen das frische Wasser zu, die Badewanne sollte sich füllen und über das angesammelte Wasser sollen die Renten für die alten Menschen bezahlt werden. Praktisch zahlen die Jungen für die Alten. Dieses System hat auch Jahrzehnte lang gehalten, solange der Abfluß nicht größer war, als die Frischwasserzufuhr. Wenn aber mehr Wasser von der Badewanne abfließt als frisch hineinfließt, ist leicht vorstellbar, daß dieser Generationenvertrag nicht mehr funktioniert. Die Badewanne ist leer, die Finanzierbarkeit der bisherigen Renten in Frage gestellt.

Das neue System beruht auf dem Sparprinzip zusätzlich zur staatlichen Rente, die aus den oben angezeigten Gründen nicht so hoch ausfallen kann als bisher und damit den Lebensstandard nicht mehr gewährleisten kann. Deshalb legt sich der arbeitende Mensch während seines Arbeitsprozesses eine Art Sparbuch an - bitte unter Anführungszeichen zu verstehen - das er wie in einem Rucksack während der Arbeitszeit immer mehr anreichert. Die Mittel werden auf dem Kapitalmarkt möglichst hochverzinslich investiert und am Ende seiner Arbeitsphase steht ihm das Kapital zur Verfügung, mindestens die Hälfte muß umgewandelt werden in eine Rente und höchstens die andere Hälfte darf in Form einer Abfertigung ausbezahlt werden. Zu diesem Kapital, diesem Rucksack, trägt nicht nur der arbeitende Mensch selber bei, sondern der Staat durch erhebliche Steuerbefreiungen und für die Arbeitnehmer auch der Arbeitgeber, indem er die Hälfte der Beiträge übernimmt, das bedeutet in Zahlen ausgedrückt, daß sich der Beitrag zusätzlich vorbehaltlich der erzielenden Renditen auf dem Kapitalmarkt verdreifacht. Wenn also ein Arbeitnehmer statt sich 100 Lire auszahlen zu lassen, diese 100 Lire in den Rentenfond fließen läßt, dann werden daraus

300 Lire und zusätzlich werden diese 300 Lire noch natürlicherweise hochverzinslich investiert.

Dieses ganze System und diese Grundlage hat auch dazu geführt, daß die Gewerkschaften und die führenden Wirtschaftsverbände Südtirols und des Trentino sich an die Region gewandt haben, und zwar mit dem Ersuchen, selbst in diesem Bereich tätig zu werden. Man erwartet sich neben der Beratung und Unterstützung der Verwaltung und der Gebarung die bestmögliche Auswahl der Investitionsmöglichkeiten, eine stärkere Sicherheit, was bei Beträgen, die 40 Jahre lang festgehalten werden, nicht von der Hand zu weisen ist. Man erwartet sich auch - dadurch, daß die Mittel im Lande und vom Lande aus verwaltet werden können - einen Vorteil für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze des Landes und der Region. Stellen Sie sich vor, um welche Beträge es hier geht. Wir haben ja den Abgeordneten die entsprechenden Unterlagen verteilen lassen und die Berechnungen, die hier vorliegen. Ich sage Ihnen nur das Ergebnis. Je nachdem, ob die Gewerkschaften auf Staatsebene - und das wird den Gewerkschaften und den Sozialpartnern auf Staatsebene vorbehalten - ein oder zwei Prozent der Lohnsumme für diesen Zusatzrentenfonds verwenden wollen und festlegen, handelt es sich um 500 bis 1.200 Milliarden Lire, die jährlich von Südtirol und dem Trentino aus in solche Fonds fließen werden. Wenn wir kein lokales, regionales Angebot schaffen, gehen diese Mittel der Wirtschaft und den Arbeitsplätzen und Betrieben unseres Landes und des Trentino verloren und fließen in den staatliche Rentenfonds nach Mailand und nach Rom ab. Sie können sich ausrechnen, daß das in 10 Jahren 5.000-12.000 Milliarden sind und in 40 Jahren - und um diese Periode geht es - viermal soviel, also bis zu 20.000 Milliarden.

Aus diesen Gründen hat man sich entschlossen, dem staatlichen Rentenfonds ein regionales Angebot entgegenzusetzen, das wir mit diesem Gesetzentwurf fördern möchten. Die Fonds sollen streng nach privatwirtschaftlichen Kriterien arbeiten und die höchstmöglichen Renditen auf dem Arbeitsplatz und Kapitalmarkt erzielen. Sie müssen die größten Sicherheiten bieten und die besten Bedingungen erzielen. Der Arbeitnehmer selbst muß natürlicherweise für seine Beiträge aufkommen. Aber in der Regel braucht er nicht dazu eigens in die Tasche greifen. Zusätzliche Tarifabkommen werden diese Beiträge festlegen und durch Gehaltserhöhungen ausgleichen. So ist es auf Staatsebene geplant.

Aus all diesen Gründen haben nach einer großen Vorbereitungsarbeit, die ich zusammen mit dem Präsidenten Grandi führen durfte, alle Gewerkschaften Südtirols und des Trentinos und die führenden Wirtschaftsverbände Südtirols und des Trentino, alle mit Ausnahme eines wohlwollenden Vorbehaltes seitens der Industrie, mit der Region ein Einvernehmensprotokoll am 7. August 1996 unterschrieben, mit dem Zusatzrentenfonds auf dem partnerschaftlichen Prinzip gegründet werden sollen. Die Region hat dann sofort die entsprechenden Maßnahmen in die Wege geleitet und der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, soll die Gründung dieser Rentenfonds in die Wege leiten.

Hauptziel bleibt dabei die Sicherung der Renten und die Vorsorge für das Alter. Die angestrebte autonome Lösung ergibt zudem den Vorteil, daß bei gleichen

Sicherheiten und bei gleichen Renditen - und ich betone das - für die lokale mittelständische Wirtschaft und für die Arbeitsplätze die Mittel zugänglicher werden. Das heißt mit anderen Worten: Wenn auf dem Kapitalmarkt in Tokio oder in New York die Renditen höher sind als im Trentino oder in Südtirol, dann muß natürlicherweise der Rentenfonds nach diesem Prinzip der maximalen Rendite dort investieren. Wenn aber bei gleichen Sicherheiten und gleich guten Bedingungen die Renditen im eigenen Land gleich gut sind oder besser sind, dann können die Mittel auch hierfür mit größter Sensibilität und Aufmerksamkeit für unser Wirtschafts- und Arbeitsgefüge zur Verfügung gestellt werden. Allein schon diese Zielsetzungen, Sicherung des Alters für unsere Bevölkerung und damit ein indirektes besseres soziales Netz und drittens Förderung der Arbeitsplätze und der lokalen Wirtschaft würden genügen, um dieses Projekt zu rechtfertigen.

Aber das Hauptaugenmerk der finanziellen Investments bei diesem Gesetzentwurf fällt auf die sozialpolitische Herausforderung. Damit komme ich zur zentralen Frage und auch zur Erklärung warum 50 Milliarden Lire hier auch langfristig vorgesehen werden sollen. Das Staatsgesetz ist von Fachleuten anerkanntermaßen auch nach amerikanischem, deutschem und Schweizer Modell eigentlich ein gutes Gesetz und fördert eben durch Steuererleichterungen die Bildung dieser Zusatzrentenfonds. Es hat aber ein großes Defizit. Derjenige, der im Arbeitsprozeß steht und durchhalten kann, erwirkt sich die staatliche Rente, die wird allerdings gekürzt sein. Er kann den Verlust ausgleichen durch die Zusatzrente und kann sich noch - und auch dafür sind die Steuererleichterungen wie bisher vorgesehen - ein drittes Standbein durch private Rentenversicherung erzielen, wenn er aus irgendwelchem Grund aus dem Netz herausfliegt, wenn er arbeitslos wird oder ein Selbständiger, dem plötzlich die ganze Ernte ausfällt, weil im ganzen Sommer kein Regen gefallen ist oder ein Fremdenverkehrstreibender oder seine Angestellten, die arbeitslos dastehen, weil Schneemangel eine ganze Wintersaison ruiniert hat. Wer immer auch im sozialen Netz durchfällt, der würde nicht nur die staatliche Rente nicht bekommen, sondern auch die Zusatzrente nicht. Dieser sozialen Herausforderung stellt sich das regionale Rentenprojekt und dafür sind der Großteil der Mittel notwendig, die hier vorgesehen sind.

Für besonders wirtschaftlich benachteiligte Kategorien sowie für wirtschaftliche Notzeiten, Betriebskrisen oder Schließungen, zeitweise Arbeitslosigkeit, Ernteaufschläge, saisonale Einbrüche u.s.w. sollen nach objektiven Kriterien Beihilfen für die Rentenbeihilfzahlung vorgesehen werden, damit jeder Bürger zu einer Grundrente kommt und auf ein gesichertes Alter bauen kann. Damit wird gleichzeitig auch das Sozialnetz entlastet. Wir haben in Südtirol - und sie haben es im Trentino - auch ein sogenanntes Grundfürsorgesystem, das jedem Menschen im Lande ein Lebensminimum gewährleisten soll. Diesen Menschen, die heute in dieser Form unterstützt werden müssen, soll präventiv geholfen werden, daß sie morgen nicht zu sozialen Bittstellern werden, sondern zu würdigen Rentenempfängern. Diese Mittel sollen einem Dienst- und Beratungszentrum zur Verfügung gestellt werden, das den Kriterien, die die Region aufzustellen hat, den objektiven Kriterien, gerecht wird. Die Sozialpartner, das ist

vorgesehen, sollen in geeigneter Form durch ein Beratungsorgan in die entsprechende Entscheidungsfindung mit einbezogen werden.

Damit zu einem anderen wichtigem Punkt. Gegen die Bildung regionaler Rentenfonds und speziell gegen unser Projekt regt sich in gesamtstaatlichen Wirtschaftskreisen, vor allem in der „Confindustria“ Widerstand. Vor allem die „Confindustria“ vertritt den Standpunkt, daß gesamtstaatliche Fonds und nicht regionale Fonds entstehen sollten, das würde die ideale Lösung darstellen, und man führt dafür wirtschaftliche und rechtliche Argumente ins Feld. In Wirklichkeit, das darf ich Ihnen sagen, verstecken sich dahinter nichts anderes als handfeste Finanzinteressen. Bei gesamtstaatlichen Fonds, die nicht durch regionale Fonds beeinträchtigt werden, fließen die hohen Finanzmittel in die Zentralstellen, in erster Linie wohl nach Rom und Mailand, und dort werden sie zu einem erheblichen Macht und Einflußfaktor und nicht nur sondern auch zu einer potentiellen Finanzierungsquelle für die Großindustrie. Inwieweit allerdings die mittelständische Wirtschaft im regionalen Raum von diesen nationalen Fonds profitieren könnte, steht auf einem anderen Blatt.

Um diesem Widerstand zu begegnen habe ich versucht, auch auf Staatsebene allen möglichen Einladungen Folge zu leisten auch bei der führenden Wirtschaftszeitung "Sole 24 ore", um die Bedenken auszuräumen und die Vorteile unseres Rentenmodells darzustellen. Ich habe den Eindruck, zusammen mit Dr. Tanas und dem Präsidenten der Region Dr. Grandi, daß wir durch die große Vorbereitungsarbeit wirklich den Hauptargumenten begegnen konnten. Das Wesentliche aber bleibt, auf einer soliden und rechtlichen Grundlage zu arbeiten. Dazu folgendes: Auf welcher Basis bewegen wir uns? Wir bewegen uns auf zwei festen Grundmauern.

1. Auf dem Staatsgesetz 124, das diese Rentenfonds vorsieht. Hier ist vorgesehen, sei es im Art. 3 als auch im Art. 2, ausdrücklich, daß solche Rentenfonds auch von einer Gruppierung, so wörtlich, die territorial abgegrenzt ist, gegründet werden kann.

2. Bewegen wir uns natürlicherweise verfassungsrechtlich auf dem Art. 6 des Autonomiestatutes, der durch den Pariser Vertrag und entsprechende internationale Absicherung verankert ist. So verständlich das für unsere Ohren klingt, war es in Mailand, wo ich darüber referieren durfte, wo man sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen hat, daß ein Autonomiestatut Verfassungsrang hat und auch über den einfachen Staatsgesetzen steht, wenngleich ich einräumen muß, daß die Zuständigkeit des Art. 6 ergänzender Art ist, sodaß also in diesem Falle die Staatsgesetze gelten, die Region darüber hinaus aber zusätzliche Bestimmungen erlassen kann.

Die Arbeitsgruppe, die daran gearbeitet hat in Vorbereitung für den Ausschuß, deren Arbeiten ich leiten durfte, hat sich hochqualifizierter Berater bedient, so Prof. Gianfranco Cerea, Dekan der Wirtschaftsfakultät in Trient, Ritz für die verfassungsrechtlichen Aspekte, Tosi, Ordinarius für Arbeitsrecht an der Universität Turin und Berater der Regierung, Pisani, Forscher an der Universität Trient und die INPS-Direktoren was die Landesinstitute betrifft, Parciglio und Guerriero, Gianetoni, der als Finanzexperte vor allem in der Schweiz tätig ist, Ravanelli, Leiter an der SIM, Heinrich Oberschmid in Vertretung des Landes und - das möchte ich hervorheben -

Dr. Giorgio Tanas, der meine Arbeiten begleitet hat, dem verantwortlichen Funktionär der Regionalverwaltung. Sie sehen, ein qualifiziertes Gremium.

Wir haben vorerst nicht einen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt, sondern wir haben verschiedene Modelle ausgeleuchtet. Zuerst war die Frage im Raum mit den Gewerkschaften: Die Region soll doch mit Regionalgesetz einen Rentenfonds gründen. Wir haben diese Möglichkeit ausgeleuchtet, aber aufgrund der juristischen Gutachten, die wir eingeholt haben, sind wir dann davon abgekommen. Wir möchten uns an das Prinzip des Staatsgesetzes 124 halten. Dort heißt es: Die Gründer für einen solchen Rentenfonds sind die Sozialpartner. Wir hätten natürlicherweise mit Stützung auf den Art. 6 versuchen können, wir hätten aber riskiert, nicht daß das Gesetz rückverwiesen wird, sondern daß morgen dieser Rentenfonds möglicherweise von der Überwachungskommission nicht anerkannt wird als förderungswürdig und damit nicht die Erleichterungen im Steuerbereich und die gesetzlichen Vorzüge ausschöpfen kann. Deshalb sagen wir, wir stehen voll zum 124er und die Gründung soll durch die Sozialpartner erfolgen.

Wir wollten zum zweiten einen gemeinsamen Fond für Arbeitnehmer und Arbeitgeber oder Selbständige machen. Auch diese Alternative haben wir verlassen, vor allem, weil bei den Arbeitnehmerfonds eine paritätische Beteiligung Arbeitnehmer/Arbeitgeber in den Organen vorgesehen ist, am selbständigen Fonds und wir damit eine schwierige rechtliche Frage kaum überbrücken hätten können. Wir haben deswegen eine Lösung gewählt, die sich voll an die Grundlage des Staatsgesetzes hält.

Es sollen möglichst zwei Fonds entstehen, für Selbständige und für Arbeitnehmer, sie sollen von den entsprechenden Kategorien gegründet werden. Wir helfen und bereiten vor z.B. die Statute und die Beratung, Rechtsgutachten u.s.w. Die Region unterstützt diese Maßnahmen, hilft bei der Ausarbeitung und der Gründungsakte, stellt entsprechende Berater zur Seite und übernimmt die Schirmherrschaft und die Förderung dieser Fonds. Der Gesetzentwurf, der von mir zusammen mit dem Präsidenten Dr. Grandi eingebracht wurde, hat bereits die vorbereitenden Hürden genommen. Ich danke den Mitglieder der 1. Gesetzgebungskommission, die im Meritum lange und ausführlich diskutiert hat und den Gesetzentwurf mit großer Mehrheit gutgeheißen hat und auch der Finanzkommission, die das positive Finanzgutachten dazu erstellt hat.

Im Art. 1 heißt es, werden im Sinne des Staatsgesetzes 124 auf regionaler Ebene Rentenfonds für abhängige Arbeitnehmer und selbständige Freiberufler geschaffen, dann erleichtert die Region die Abwicklung der verwaltungstechnischen und buchhalterischen Arbeitsvorgänge. Dabei knüpft die Region ihre Unterstützung an folgende Bedingungen:

1. Es muß sich um Fonds handeln, die territorial tätig sind. Wir dürfen uns nicht außerhalb des regionalen Bogens bewegen. Da muß ich dem Kollegen Benedikter widersprechen, der geglaubt hat, im Minderheitenbericht sagen zu müssen, dadurch, daß wir auch jene Fonds unterstützen, die Arbeitskräfte als Mitglieder haben, die bei uns arbeiten aber nicht wohnmäßig ansäßig sind, wären wir außerhalb der Zuständigkeit.

Das stimmt nicht. In das territoriale Prinzip gehört nicht nur die Ansässigkeit, sondern auch derjenige, der berufsmäßig in unserem Gebiet arbeitet.

Der zweite Punkt - damit wir dies als förderungswürdig betrachten und damit haben wir auch eine gewisse Einflußmöglichkeit, ist, daß der Fonds dazu dienen soll, für die arbeitenden Menschen die höchsten Renditen auf dem Markt zu erzielen. Das klingt fast selbstverständlich, aber wir unterstreichen es, um den Wirtschaftsverbänden auf Staatsebene zu sagen, daß wir nicht blind sind, sondern daß natürlicherweise für uns das höchste Prinzip die Rentabilität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und die Sicherheit der Investitionen sein müssen.

Die dritte Bedingung ist, daß neben der paritätischen Besetzung des Arbeitnehmerfonds die verschiedenen Berufssparten proportional zu ihren Beitragszahlungen vertreten sind. Wie erfolgt diese Unterstützung nun? Einmal wird die Region ein Dienst- und Beratungszentrum schaffen und damit die Verwaltung übernehmen. Das soll sozusagen das Herzstück des Fonds werden. Dort sind die Büros der Fonds, dort wird die Verwaltung gemacht. Ein hochspezialisiertes EDV-System soll die Verbindungen zwischen den Beitragszahlern, den Betrieben, den Banken und dem Fonds sichern, sowie - und das ist wichtig - absolute Transparenz und Bürgernähe ermöglichen. Dazu haben wir auch vor, die lokalen Banken mit einzubeziehen. Es soll der Bürger von Sand in Taufers bei seiner lokalen Raiffeisenkasse oder der Bürger in Salurn bei seiner Sparkasse oder der Bürger in Brixen bei der Volksbank oder im Trentino bei der Calderari-Bank oder bei der BTB oder wie immer auch die lokalen Banken heißen, alle Operationen vornehmen können, jederzeit kontrollieren können, wie sein Stand ist und jederzeit sozusagen auch durch die Auswahl der Investitionsrichtlinien auf seine ersparten Geldmittel Einfluß nehmen können.

Der zweite Schwerpunkt liegt, wie gesagt, im Sozialen. Den arbeitenden Menschen, die in sozialer Schwierigkeit sind, soll bei der Ratenzahlung geholfen werden. Also aufgepaßt, die Fonds werden nicht durchlöchert, es wird kein Sieb daraus, wie die INPS es gemacht hat, um unter falschen sozialen Aspekten Beiträge für das und für jenes zur Verfügung zu stellen und irgendwelche Hilfen zu gewährleisten, sondern jeder für sich investiert seine Mittel, die soziale Hilfe erfolgt indirekt, um dem Menschen zu helfen, sich die Rate für diese Fonds zu zahlen.

Drittens möchte die Region eine gewisse, wenn auch nur psychologische, aber eine gewisse Abdeckung und Garantie übernehmen, um den Beitragszahlern bei diesen großen Investitionen, die über 40 Jahre hinaus dauern, eine größere Sicherheit zu geben. Auf Staatsebene hat man uns gesagt und damit komme ich nun bald zum Schluß: ja aber was macht ihr denn da, ihr beeinflusst ja den Markt? Dazu antworten wir folgendes:

1. Beruht der Einsatz der Region auf Artikel 6 des Autonomiestatutes, der Verfassungsrang hat und damit über den ordentlichen Staatsgesetzen steht.

2. Steht der sozialpolitische Einsatz in unserem freien Entscheidungsrahmen. Man könnte theoretisch auch sagen, wir lassen das alles und machen weiter, wie es bei der Grundfürsorge schon erfolgt ist und geben jedem bedürftigen Bürger 1 Million Lire. Wir wollen eine Lösung, die präventiv vorbeugt, daß

man die Bürger nicht zu Sozialfällen macht und nicht abwartet, daß sie Sozialfälle werden, sondern vorher hilft, damit sie zu einer Rente kommen.

Die Grundsatzfrage, die ich auch in Mailand aufgeworfen habe, war folgende: Bewegen wir uns überhaupt im freien Markt? Diese Frage mußte allgemein verneint werden. Die gesamtstaatlichen Rentenfonds, die von den Berufskategorien gemacht werden, sind verpflichtend für diejenigen, die da beitreten wollen. Wenn ich Holzarbeiter in Mailand bin, da kann ich nur der Kategorie der Holzarbeiter beitreten. Wenn ich Metallarbeiter in Neapel bin, dann kann ich nur dem Fonds der Metallarbeiter in Neapel beitreten, während unser Angebot eine zusätzliche Auswahl bietet, wenn auch gleich dazu zu sagen ist, eine attraktive Auswahl, wo die Menschen in unserem Lande und im Trentino eine zusätzliche Wahlmöglichkeit haben.

Dann sagt man: Aber ihr helft diesem Fonds? Ja, wir helfen diesem Fonds. Wir stellen diesen Fonds eine Betriebsstruktur zur Verfügung, das machen auch die anderen Fonds. Wenn die Fiat oder die IRI oder wer immer auch, der Banco di Roma, für ihre eigenen Angestellten Fonds macht und bereits gemacht hat, dann werden die Büroarbeiten dort abgewickelt, vom Personal der entsprechenden Betriebe und damit unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Damit glaube ich ist das Argument, daß wir beim Mitgliederwerben sozusagen den Markt prüfen würden, weg, daß wir unfaire Konkurrenz betrieben würden, weil es diesen freien Markt auf Staatsebene nicht gibt.

Wohl aber würde uns der Vorwurf treffen: was macht ihr dann mit den Mitteln auf dem Markt? Ihr geht dann womöglich zu den lokalen Banken und investiert sie dort, um einem krisengeschüttelten Betrieb in der Industriezone Bozen oder Brixen zu helfen. Nein, das darf nicht geschehen und das wird auch nicht geschehen. Deswegen gehen wir nach dem Prinzip der höchstmöglichen Rendite vor. Es ist vorgesehen, wie bei allen staatlichen Fonds auch, daß die Fonds selbst die Mittel nicht verwalten dürfen. Die müssen sich einen Investor suchen, der die beste Garantie bietet und die höchstmöglichen Rendite vermittelt. Dieser Investor investiert auf Weltebene, muß er auch und muß die höchsten Rendite zu erzielen versuchen. Nur sagen wir dazu: Bei gleichen Konditionen - das darf ich wiederholen, weil es sehr wichtig ist - und bei gleichen Bedingungen und bei möglicherweise höheren Renditen hat man natürlicherweise auf lokaler Ebene ein besseres Auge für die Empfindsamkeit des Marktes der mittelständischen Wirtschaft und damit der Arbeitsplätze in der Region.

Eine wichtige Frage war auch: Sind diese Fonds wirtschaftlich? Da haben wir wirklich alle Möglichkeiten ausgeleuchtet, von der USA bis zur Schweiz, Cerea, Pisani, Gianetoni haben diese Arbeit für uns gemacht und die verschiedenen Modelle im Ausland untersucht. Die Antwort ist eindeutig: Die regionale Dimension erweist sich nicht nur als lebensfähig, sondern auch als optimal. Sie ist nicht zu klein aber auch nicht zu groß. Deshalb haben wir auch die regionale Lösung gewählt und nicht eine Landeslösung. Zu große Fonds werden schwerfällig und schwer verwaltbar. Zu kleine Fonds haben zu wenig Potentialität, um die besten Renditen und vor allem die besten Bedingungen zu erzielen. Also, wenn man zu klein ist, dann ist man eben zu schwach auf dem Markt und wenn man zu groß ist, zu schwerfällig. Vor allem wurden in der Schweiz Beispiele ausgeleuchtet, der sogenannten Hochburg der Weltfinanz, wo eben

auch solche mittlere Fonds wunderbar funktionieren. Vor allem haben wir aber auf unserer Informationstätigkeit und bei einer Vorsprache in den Ministerien auf die positiven Erfahrungen und Früchte hingewiesen, die unsere Autonomie auch in anderen Bereichen erbracht hat. Wir konnten darauf verweisen, daß wir sehr wohl imstande sind im Wirtschaftsbereich - darum geht es in der Hauptsache - und im Sozialbereich die modellartigen Gesetze umzusetzen.

Wenn man so will, hat unsere Autonomie für das was heute so viel diskutiert wird, über Föderalismus u.s.w. in Italien auch eine Vorreiterrolle gespielt, wo die Krankenhäuser funktionieren, die Sozialdienste den Menschen Sicherheit bieten, wo die Arbeitslosigkeit wesentlich niedriger ist, als am übrigen Staatsgebiet. Wir sind sicher, daß auch in diesem Bereich unsere Lösung vorbildlich funktionieren wird, um den Bürgern ein größeres Vertrauen zu geben und damit auch zu sichern, daß unsere Arbeitsplätze und unsere Wirtschaft die entsprechenden Mittel auch noch in Zukunft für ihre Arbeiten haben wird. Ich muß darauf hinweisen, daß es dabei nicht um nur neue Mittel geht, die da eingezahlt werden, diese 1 bis 2 Prozent, sondern es geht auch um das was bereits in den Betrieben steht als Finanzkraft, als cashflow, nämlich die Abfertigungsfonds. Diese Abfertigungsfonds sollen von den Arbeitnehmern auch in Zukunft dafür verwendet werden können. Die Abfertigungsfonds sind zur Zeit schlecht verzinst. Morgen sollen sie hoch verzinst werden durch das neue System und das kommt den Arbeitern zugute.

Aber nicht nur, wenn wir unser regionales Angebot nicht schaffen, dann fließen die ganzen Mittel, die heute in den Abfertigungsfonds unserer Betriebe stecken, zusätzliche zu den 500 - 1000 Milliarden Lire ab aus unseren Betrieben nach Mailand oder Rom und würden unser Wirtschafts- und Arbeitsgefüge - ich sage beides dazu, weil es um Arbeitsplätze und um unsere Betriebe geht - schwerlich dienen. Aus diesem Grunde möchte ich ohne jetzt länger ins Detail zu gehen - ich stehe natürlicherweise ihren Fragen zur Verfügung und werde zum Schluß auch antworten - sie alle bitten, dieses Projekt, das praktisch von allen Gewerkschaften unterschrieben ist, mitzutragen. Das war - erlauben sie mir in diesem Falle auch es positiv hervorzuheben ohne Selbstlob zu betreiben - ein einmaliges Stück Arbeit, daß man alle Gewerkschaften von Trentino, trotz unterschiedlicher Meinungen, die vorher geherrscht haben, an einen Tisch gebracht hat und ein gemeinsames Protokoll mit allen Arbeitgeberorganisationen unterschreiben konnte. Die Industriellenvereinigung von Bozen, die abwartend mitverfolgt hat, hat mir neulich mitgeteilt, vorgestern, daß wenn wir den Sichtvermerk zu diesem Gesetzentwurf erhalten, auch die Industrie dieses Protokoll unterschreiben wird. Damit hätten wir alles was Rang und Namen hat, die Wirtschafts- oder die Arbeitswelt in Südtirol und im Trentino auf dieser Linie und schaffen damit ein vorbildliches Modell, das nicht nur von Wirtschaftskreisen und von Experten, sondern von ganz Italien mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wird und das für unsere Bevölkerung eine bessere Altersrente und damit ein besseres soziales System gewährleisten soll. Danke schön.

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire il Presidente della Giunta regionale, ne ha la facoltà.

GRANDI: Signor Presidente, signori consiglieri, sicuramente uno dei punti più qualificanti che sono contenuti nel programma di coalizione della Giunta regionale è proprio questo che stiamo trattando, che peraltro rientra in un contesto più ampio e che riguarda tutte quelle iniziative legislative, che possono essere idonee, al fine di dare piena attuazione alla competenza integrativa in materia di previdenza, materia che, come sappiamo, è attribuita alla Regione dall'art. 6 dello Statuto speciale di autonomia.

Sappiamo tutti che la previdenza costituisce oggi e sempre di più costituirà in futuro il problema essenziale delle problematiche sociali, che riguardano la generalità dei nostri cittadini. Dentro questo contesto, ritengo che l'intervento pubblico debba essere impostato in modo tale, che sia possibile ricercare quel necessario punto di bilanciamento tra l'esigenza di riequilibrio delle finanze pubbliche, perché tutti dobbiamo, soprattutto noi che abbiamo responsabilità pubblica, contribuire alla diminuzione del debito pubblico e quindi anche alla diminuzione del peso del pubblico, bilanciare questo obiettivo con quello di garantire comunque alle persone che siano in una situazione di svantaggio e in questo senso di garantire in modo particolare agli anziani, una esistenza che sia veramente decorosa, che sia veramente autonoma e anche una prospettiva di pensione, che sia reale.

Inserendoci naturalmente dentro questa problematica, che è rilevante, sia per quanto riguarda la tutela dei diritti di ogni cittadino, sia per quanto riguarda le evidenti implicazioni sul piano sociale, lo scorso anno, a livello nazionale, è stata data vita alla famosa riforma previdenziale, riforma che aveva come obiettivo quello del graduale passaggio, del computo delle pensioni dal sistema retributivo al sistema contributivo.

Cosa vuol dire questo? Vuol dire che per il futuro tutti i lavoratori e oggi dobbiamo aggiungere soprattutto per i giovani lavoratori, cioè per quelli che si affacciano per la prima volta al mercato del lavoro, la pensione maturata non verrà più calcolata in base alle ultime retribuzioni, in taluni casi addirittura in base all'ultima retribuzione, bensì verrà computata in base ai contributi effettivamente versati.

Ora questo nuovo sistema di calcolo delle pensioni è evidente che finirà per comportare una riduzione, in termini reali, delle pensioni stesse, rispetto a quelle che spettavano secondo la normativa in vigore precedentemente e praticamente in vigore fino ai nostri giorni, anche se ormai con le ultime decisioni del Governo e soprattutto con quanto è stato recentemente, proprio nelle ultime ore, deciso dal Ministro Treu, stiamo entrando, ormai a titolo pieno, in questa nuova stagione.

Allora dentro un contesto di obiettivi, ma anche dentro un contesto di normative, come quelle che ho cercato molto brevemente di sintetizzare, anche la Regione, anche la Giunta regionale ha ritenuto di doversi muovere ritenendo che il principale e primario intervento integrativo della Regione Trentino-Alto Adige, dovesse riguardare anche il sostegno ai fondi pensione complementare. Questa è sicuramente da ritenersi come la nuova vera frontiera dello stato sociale, non dello stato assistenziale, che noi vogliamo contribuire a costruire.

Quindi i fondi pensione verranno a costituire non solo la garanzia per i lavoratori di poter maturare per la vecchiaia una pensione che sia consona alle loro

esigenze, ma soprattutto per le modalità, secondo le quali sono impostati, potranno divenire una consistente, una rilevante risorsa finanziaria, anche per la economica di questo nostro paese, oltre che per tutelare quei diritti soggettivi, cui ho fatto riferimento prima.

Al fine quindi di poter valutare la possibilità e di conseguenza le modalità di intervento della Regione in questo campo di particolare rilevanza, la Giunta regionale, dopo averne discusso più e più volte, con una propria deliberazione ha costituito un gruppo di lavoro, composto soprattutto da esperti, docenti universitari e da capaci funzionari regionali e provinciali, nell'ambito dei quali abbiamo anche lasciato uno spazio, per quanto riguarda rappresentanti delle realtà istituzionali e politiche.

Mi sono assunto la responsabilità della presidenza di questo gruppo di lavoro ed ho chiamato a coordinare i lavori di questa Commissione il cons. Oskar Peterlini, che è esperto in questa materia. La Commissione ha cercato di individuare alcuni obiettivi e debbo dire che i lavori sono sempre stati seguiti ed abbiamo sempre cercato di tenere a conoscenza l'intera Giunta regionale e oggi è sottoposto all'apprezzamento del Consiglio, questo rilevante disegno di legge, per il quale sento il dovere di ringraziare tutti i componenti della Commissione e questo disegno di legge avrà ovviamente il voto favorevole da parte di tutta la Giunta regionale.

In questa circostanza mi preme sottolineare la portata, come dicevo all'inizio, ed il significato di questa nuova normativa. Sappiamo che il sistema italiano previdenziale, a seguito della riforma del 1995, non sarà più basato sui due filoni tradizionali, su cui si è basato fino a questo momento e sappiamo che si arricchisce sensibilmente. I nuovi pilastri del nuovo sistema previdenziale sono sostanzialmente due, quello pubblico, che è costituito dalla pensione obbligatoria, su base contributiva e quello privato a base contrattuale, collettiva, che è costituito appunto dai fondi pensioni complementari, per lavoratori dipendenti e per lavoratori autonomi.

Accanto a questi due sarà ovviamente sempre possibile, come peraltro già lo è oggi per ogni cittadino, anche la costruzione di una terza pensione individuale, questa del tutto privata, da attivarsi, naturalmente attingendo al sistema privatistico assicurativo. In presenza di questo quadro nuovo la Giunta regionale si è convinta della necessità di intervenire ed ha appunto contribuito alla predisposizione di questo disegno di legge, che prevede un intervento diretto da parte della Regione, con la possibilità di adesione ai fondi di pensione complementare, ritenendo che questa adesione soddisfi a titolo pieno, anzitutto quella competenza cui ho fatto riferimento, con quanto è contenuto nell'art. 6 del nostro statuto di autonomia e però nello stesso tempo, sul piano politico, questo intervento costituisca un momento veramente significativo, che è rivolto alla valorizzazione delle potestà regionali e di conseguenza alle stesse funzioni regionali in questa materia.

Quindi con l'intervento di sostegno che abbiamo previsto in questo disegno di legge, i destinatari di queste provvidenze regionali e non solo ovviamente, potranno essere tutti i cittadini in età lavorativa, che svolgono attività lavorativa dipendente o autonoma. Credo di dover sottolineare che si tratta di un intervento organico, che si rivolge al futuro, ed in modo particolare alle giovani generazioni.

Per coloro che, all'entrata in vigore della riforma pensionistica, avevano più di 18 anni di contribuzione lavorativa già versata, continuerà ad applicarsi il vecchio sistema previdenziale, per questi dunque l'adesione ai fondi complementari si presenta in un certo senso come meno importante, anche se diventa veramente strategica per i giovani e per tutti coloro che iniziano in questo tempo la loro attività lavorativa e che ovviamente vedranno premiati i frutti della loro attività, il frutto dei loro versamenti con la pensione che matureranno molto più in là.

Il fatto quindi che noi rivolgiamo un intervento regionale alla generalità dei cittadini, ai giovani oggi, ritengo sia un qualche cosa senza retorica, veramente di grande peso, veramente rilevante, di interesse sul piano anche sociale, stante le implicazioni di una normativa come questa, per il risvolto appunto sociale e non solo economico e finanziario.

Gli obiettivi quindi di questa proposta, di nuova normativa, riguardano sostanzialmente due campi di intervento diversi, ma che in un certo senso si richiamano e si riallacciano l'uno all'altro. La parte generale dell'intervento è quella che interessa tutti gli iscritti al fondo, e consisterà nell'assunzione da parte della Regione, tramite il centro pensioni, che abbiamo previsto di costituire, di tutti gli adempimenti di carattere amministrativo contabile, che interessano la esistenza dei fondi ed è evidente che questo comporterà, per tutti coloro che vorranno iscriversi, un notevole vantaggio economico, per il fatto che non vedranno incidere i costi caricati, per la gestione amministrativa, sui propri versamenti.

Questo centro regionale svolgerà poi tutte quelle attività di assistenza, di consulenza, di pareri, tutto quello che può essere utile, tutto quello che si dovrà manifestare come necessario, sia per gli organi del fondo, sia per quanto riguarda le categorie produttive, sia per quanto riguarda le forze sociali, ma anche per quanto riguarda i singoli cittadini richiedenti.

Questo è un lato della questione. L'altro lato della legge prevede un preminente intervento, che è di natura sociale e insisto molto su questo concetto, perché è quello che in sostanza qualifica, giustifica il fatto che come Regione scendiamo in questo campo. Abbiamo previsto infatti che sia stabilito che a favore di tutti quei cittadini, che per una contingente o una prolungata situazione di difficoltà di carattere economico, familiare o quant'altro, si dovessero trovare impossibilitati a versare al fondo quanto è prescritto, sarà proprio con un regolamento regionale, attuato, un aiuto da parte dell'amministrazione, aiuto che dovrà consistere in una più o meno cospicua assunzione di una parte di questi contributi, analogamente a quanto oggi è stabilito per i coltivatori diretti o per chi intenda proseguire presso l'I.N.P.S. i versamenti volontari per la pensione o ancora per chi riscatta all'estero periodi lavorativi, in paesi non convenzionati con l'Italia a questi scopi.

Debbo dire che da alcune simulazioni che abbiamo fatto, possono veramente verificarsi molti di questi casi a rilevanza sociale, può trattarsi di un decesso all'interno di un nucleo familiare, può trattarsi di una separazione, può trattarsi di una incapacità di trovare lavoro per un determinato periodo ed allora siccome tutto in situazioni di questo genere è sempre legato al versamento, è evidente che laddove questi versamenti non

vengono effettuati, si interrompe naturalmente la possibilità che questo beneficio si consolidi, che cresca nel tempo ed è proprio lì che abbiamo previsto di intervenire.

Qui debbo dire che anche nella nostra Regione, nonostante si sia in una situazione di discreto benessere, spesso si verificano casi come quelli cui ho fatto riferimento.

In questo modo quindi credo si possa fondatamente affermare che per tutti gli iscritti ai fondi, sostenuti dalla Regione, sarà possibile il costruirsi di una prospettiva di pensione complementare, anche nelle situazioni non facili, che quindi non si sarebbero potute verificare senza l'intervento dell'ente pubblico. Naturalmente abbiamo cercato di mettere il sistema che abbiamo congegnato al riparo anche dal rischio di ricascare, attraverso l'intervento pubblico, in forme non tollerabili, non più giustificabili di assistenzialismo.

Allora credo questa sia l'occasione per ribadire il fatto che noi siamo per lo stato sociale, non per lo stato assistenziale e quanto è contenuto in questo provvedimento legislativo, credo di poter dire che va proprio in questa direzione e così metteremmo anche le province ed i comuni nelle condizioni di non dover intervenire con quegli interventi, tipicamente assistenziali, tipo minimi vitali o quant'altro, che sono sicuramente da considerarsi come degli istituti, che andando nella direzione di una monetizzazione di natura assistenziale del bisogno, non li possiamo più condividere.

Qui si tratta di considerare la pensione come un diritto, come un dovere attraverso la contribuzione al quale tutti debbono garantire, ma laddove non esistano le condizioni è evidente che l'ente pubblico deve trovare forme nuove molto più appropriate ed in questo senso credo che diamo vita ad un istituto, che può essere definito come avente più natura sociale, che non assistenziale.

Avviandomi alla conclusione, credo di dover dire che la Giunta regionale è veramente convinta che la possibilità di costruire una prospettiva, attraverso questi due tipi di intervento, possa veramente costituire un momento rilevante, un momento qualificante della attuazione della competenza che noi abbiamo in questa materia previdenziale, sulla quale fin dall'inizio abbiamo cercato di appuntare molte attenzioni, sulla quale si sono prodotti importanti disegni di legge, ma sulla quale è giunto il momento anche di affrontare in modo più organico l'intera materia e ritengo che con questo intervento e con quello che poi seguirà, su alcune razionalizzazioni e su alcune impostazioni nuove dei primi provvedimenti dell'area del famoso pacchetto famiglia, possiamo dire che in questa legislatura, se riusciremo a portare in porto anche questi importanti provvedimenti di legge, si sono approvate leggi veramente importanti.

A questo proposito credo di poter aggiungere che questo provvedimento di legge è stato per molto tempo in questi mesi all'attenzione delle forze sociali, delle forze economiche, sia a livello nazionale, ma anche a livello locale e credo di dover dire che non è un caso che il nostro iter di sostegno ai fondi si ponga ormai come punto di riferimento, come modello al quale ha guardato lo stesso legislatore nazionale, nel momento della applicazione, nel momento del suo decollo, ma ormai posso anche informare che molte realtà autonomistiche, molte regioni sono venute a farci visita, hanno chiesto da noi informazioni e cito la stessa Valle d'Aosta, cito il Friuli-Venezia

Giulia che stanno anche loro, a seguito anche di alcuni elementi di conoscenza, che noi stessi abbiamo messo a disposizione, legiferando in questo settore.

Credo che a questo punto l'auspicio sia proprio quello che il Consiglio, anche per le modalità un po' diverse da quelle tradizioni e non a caso ho voluto anche coinvolgere, come coordinatore, l'attuale Presidente del Consiglio, stante la rilevanza di questa materia, non è solo una questione di gestione di una delega, seppure rilevante, questa è una questione che tocca il cuore di tutti i cittadini di questa nostra terra, l'auspicio è che a questo punto il Consiglio voglia veramente recepire questa proposta di legge, voglia condividere lo sforzo che è stato prodotto, sia dal legislatore nazionale, sia a livello locale e voglia fare sua questa normativa, che porrà veramente la nostra Regione, senza retorica, un pochino all'avanguardia nella materia previdenziale ed in modo particolare oggi possiamo dire in quest'ambito che circoscrive gli interventi a favore della pensione complementare, costituita sulla base dei fondi collettivi.

Per l'insieme di tutte queste ragioni, che ovviamente sono di carattere generale, credo che debba essere veramente chiesta una particolare attenzione da parte del Consiglio e la condivisione, naturalmente siamo aperti anche ad eventuali apporti, ad eventuali modifiche, qualora queste stesse siano compatibili con il nostro impianto, che abbiamo cercato di dare.

Per quanto riguarda invece il merito di questioni più di dettaglio, che sono contenute nel provvedimento di legge, su queste non mi soffermo, perché già lo ha fatto in maniera molto puntuale, molto precisa, Peterlini e poi perché nel momento in cui si passerà alla trattazione, all'esame di tutti gli istituti che abbiamo previsto, quello sarà sicuramente il momento nel quale potremo appuntare anche l'attenzione su questioni molto più di dettaglio o molto più specifiche.

PRESIDENTE: E' iscritto a parlare il cons. Taverna, ne ha la facoltà.

TAVERNA: Signor Presidente, onorevoli colleghi, indubbiamente il disegno di legge n. 77 ci pone di fronte ad un problema di primaria importanza e sotto il profilo dei soggetti destinatari dell'intervento e sotto il profilo della consistenza dell'intervento finanziario, nelle disposizioni finanziarie del disegno di legge n. 77 leggiamo che per il 1997 l'onere sarà di 50 miliardi e si presume che movimentando la legge di bilancio, tale impegno sia assicurato anche per gli anni seguenti.

Quindi ho prestato, come era giusto e doveroso, la necessaria attenzione per comprendere le ragioni, gli obiettivi, le motivazioni, le aspirazioni dei promotori del disegno di legge medesimo e allora consentitemi innanzitutto di sottolineare un aspetto, che, a mio giudizio, è un aspetto anomalo e forse fa parte della stranezza nella quale noi siamo immersi in questa istituzione e che sembra aver perduto la sua ragione d'essere, sembra aver dimenticato le ragioni per la quale è sorta ed addirittura sembra priva di prospettive per quanto riguarda il futuro prossimo e meno prossimo.

Allora il dato sorprendente, che voglio appuntare immediatamente, è il combinato disposto delle due intelligenze, una che fa capo al Presidente della Giunta, il quale sembra addirittura non essere più il Presidente della Giunta, ma pare che questa

iniziativa sia di rango consiliare. Il Presidente della Giunta, per questo disegno di legge, si spoglia della sua figura istituzionale, per rientrare nei ranghi del Consiglio ed in tal modo poter firmare con il Presidente del Consiglio il dato di omogeneità, perché altrimenti non si potrebbe capire, caro Presidente Tretter, come il Presidente del Consiglio possa essere stato delegato dal cons. Grandi a coordinare un progetto, che poi è sfociato nel presente disegno di legge.

Vi è un'anomalia sostanziale, non soltanto di carattere formale, ma è un'anomalia di carattere sostanziale. Il Presidente della Giunta si spoglia del suo ruolo, assume quello di consigliere ed in questo modo si sposa con il Presidente del Consiglio, mi pare sia un percorso giusto, ed il Presidente del Consiglio diventa coordinatore di un progetto, che è di ispirazione consiliare. E' questa la lettura? Potremmo ironizzare a lungo su questa questione. Evidentemente non credo sia il caso, data l'importanza dell'argomento, continuare nell'ironia.

Quando poi, onorevoli colleghi, andiamo a leggere il protocollo d'intesa e questo è sottoscritto dal combinato disposto delle due intelligenze, per l'amministrazione regionale del Trentino-Alto Adige, rappresentata dal Presidente della Giunta regionale, dott. Tarcisio Grandi e per il Presidente del Consiglio regionale, dott. Oskar Peterlini. Allora anche sotto questo profilo l'anomalia cresce a dismisura, è come l'ondata di piena.

Quando mai l'amministrazione regionale può essere rappresentata dal combinato disposto del Presidente della Giunta e del Presidente del Consiglio, fino ad oggi ho creduto che ci fosse una netta separazione, il livello istituzionale dell'assemblea, distinto dal livello del Governo del Presidente della Giunta. Ho sempre pensato che fosse così, da oggi mi accorgo che ho pensato male e allora mi sveglio dal sonno che mi ha preso in questi anni e mi rendo conto che il combinato disposto del Presidente della Giunta e del Presidente del Consiglio hanno partorito il topolino, ma finché il topolino costa poco o nulla, il problema è del tutto marginale, ma quando il topolino costa alle finanze della Regione, 50 miliardi e forse più all'anno, evidentemente qualche problema ce lo dobbiamo porre.

Al di là di tale questione, ho cercato di studiarlo, ho cercato di fare in modo che il mio approccio al disegno di legge fosse scevro da pregiudizi, mi sono collocato nella posizione di un umile consigliere regionale, che di fronte al disegno di legge si interroga circa gli obiettivi veri che il disegno di legge vuole perseguire e soprattutto si interroga se questi obiettivi possono essere per davvero perseguiti, sulla base delle competenze e sulla base di un quadro giuridico normativo idoneo, affinché l'obiettivo sia possibile raggiungere.

Allora sgombriamo subito il campo, onorevoli colleghi, da mistificazioni, l'art. 7 dello Statuto di autonomia, a questo proposito è opportuno andare a rileggerlo e recita: "Nelle materie concernenti la previdenza e le assicurazioni sociali la Regione ha facoltà di emanare norme legislative allo scopo di integrare le disposizioni delle leggi dello Stato, ed ha facoltà di costituire appositi istituti autonomi e agevolarne la istituzione."

Immediatamente, signor Presidente, ho notato che l'art. 6 dello Statuto di autonomia non c'entra per nulla con il disegno di legge n. 77, perché questo disegno di legge, per logica, si muove nell'ambito del quadro normativo nazionale, che prende spunto dall'articolo 3, comma 1, lettera v) della legge 23.10.1992, n. 421 e voi sapete che questa legge dà il via al decreto legislativo n. 124 del 1993. Il 21 aprile del 1993 il Presidente della Repubblica promulga il decreto legislativo, sulla base dell'art. 3 della legge 421, cui prima facevo riferimento.

Questo quadro normativo viene arricchito anche da una successiva legge, che è la legge 335 del 1995, quella della riforma delle pensioni. Allora se la riforma delle pensioni ed il quadro giuridico normativo nazionale ha voluto prefigurare determinati istituti, nel caso nostro dobbiamo immaginare il fondo, o più fondi integrativi in materia pensionistica.

A questo riguardo allora dobbiamo fare mente locale, in modo lucido, razionale, logico e non sulla base di fantasie o di appagamenti o di soddisfazione, gratificazione personale dei nostri rispettivi Presidenti del Governo e delle assemblee, perché il principio fondamentale, attraverso il quale noi abbiamo immaginato la possibilità della costituzione di fondi integrativi pensionistici, il principio di fondo, attraverso il quale questi istituti possono nascere, è il principio della libertà, che è un principio sottoscrivibile, proprio perché questa è una libertà individuale del soggetto che vuole aderire al fondo.

Sulla base di che cosa il fondo ha la possibilità di essere realizzato, istituito? Sulla base di un altro atto di libertà, che è costituito dall'accordo tra le categorie e quindi la somma di queste due libertà determina la nascita del fondo o dei fondi. La libertà individuale di divisione significa che il lavoratore, sia esso dipendente o autonomo, attraverso meccanismi che non è il caso qui di ricordare, ma che sono specificatamente disciplinati dal decreto legislativo n. 124, attraverso quei meccanismi il lavoratore ha la possibilità di aderire spontaneamente, liberamente al fondo.

Allora la domanda che ci si pone è la seguente: è mai possibile destinare risorse pubbliche regionali a sostenere uno o più fondi, che nascono per effetto della libera scelta del lavoratore, sia esso dipendente o autonomo, scelta che non è gratuita, perché impone al lavoratore ed al datore di lavoro, come pure al lavoratore autonomo sulla base del reddito imponibile conseguito, l'adesione al fondo previo il pagamento di una quota per potervi aderire.

Ma se questo è un atto di libertà e quindi si configura giuridicamente, questa libertà, come la libertà individuale del lavoratore all'adesione e conseguentemente una volta che ha aderito il pagamento del corrispettivo della sua adesione noi interveniamo a finanziare un centro servizi, destinato al funzionamento di questo fondo o di più fondi, che nascono esclusivamente per la volontà individuale del soggetto.

Allora a questo punto noi interveniamo - e qui casca il palco - rendendo impraticabile il principio della libertà, perché ovviamente la libertà significa che il fondo ha natura privatistica ed allora il contratto che nasce tra soggetto e fondo è un contratto di natura privata, individuale e allora mi domando: come è possibile che la Regione intervenga con fondi di tutti a sostenere un progetto che è individuale, sulla cui

partecipazione compete esclusivamente da un lato la volontà del soggetto e dall'altra l'adesione del soggetto con il pagamento di un premio.

E' mai possibile immaginare che questo sistema possa funzionare in questo quadro, quando il quadro di riferimento fa a questo proposito un preciso vincolo, tant'è che lo studio legale Realmonte e Tosi, qui cito un parere 'pro veritate' che questo studio ha voluto dare al committente, cioè a voi, quando questo parere evidenzia innanzitutto, nel modo più chiaro quanto ho fino a qui detto, non ho inventato nulla, mi sono limitato a studiare i documenti che voi diligentemente mi avete consegnato e vi ringrazio per questo, anche perché questo studio l'ho effettuato domenica scorsa nel tragitto Bologna-Trento, partendo alle ore 20.10 dalla stazione di Bologna, con il pendolino e quindi tra un sospiro, perché questo non deragli e lo studio del progetto, ho dedicato il mio tempo fino alle 22.31, quando il pendolino è giunto, per fortuna mia e per volontà del Padre Eterno, incolume alla stazione di Trento.

Nell'economia del presente parere, attesi gli interessi in gioco, ha scarsa rilevanza la questione, se la competenza regionale, ex art. 6 dello Statuto, consenta alla Regione di intervenire anche in materia di previdenza complementare e non esclusivamente in materia di previdenza sociale obbligatoria, ovvero se in ogni caso i principi informativi della previdenza complementare, secondo la legislazione statale, debbono considerarsi principi fondamentali della Repubblica, inderogabili, in sede di autonomia regionale.

Rilievo comunque assorbente, appunto in relazione agli interessi in gioco, la constatazione che sicuramente una legge regionale non può prefigurare un fondo di previdenza complementare, il quale si discosti dai principi informativi del decreto legislativo 124, n. 93, come integrato dalla legge 335-1995, pretendendo al tempo stesso la riconduzione di tale fondo, specie agli effetti fiscali e a quelli prefigurati da tale decreto.

In altri termini se la Regione vuole istituire o collaborare alla gestione di un fondo di previdenza complementare, che goda delle agevolazioni fiscali, accordate dalla legislazione statale, deve scontare la necessità che la disciplina regionale sia compatibile con la legislazione.

Quindi l'art. 6 dello Statuto non c'entra nulla e allora obiettivo del mio intervento era dimostrare in maniera incontrovertibile, che l'art. 6 dello Statuto non ha nulla a che vedere con questo disegno di legge n. 76.

Allora la pompa magna lasciamola stare, collega Benussi, non ha senso qui voler dimostrare la possibilità della Regione, sulla base dell'art. 6, perché allora ringrazio ancora una volta il collega Benedikter, il quale, relatore di minoranza, alcune questioni le ha poste in essere, dopo di che vedremo anche circa la competenza, per quanto riguarda il problema della previdenza, piuttosto che il problema dell'assistenza.

Allora dovremmo ricorrere all'art. 6 del disegno di legge n. 77, quando fa riferimento che per taluni lavoratori, soggetti a rischio, non so se avere tanti figli sia un rischio, molto probabilmente sì, tenuto conto che la tutela della famiglia, collega Morandini, è rivolta dal Governo Prodi alla tutela sì della famiglia, ma della sola famiglia italiana, la famiglia Agnelli, perché quando si arriva a concepire l'erogazione di

un contributo per l'acquisto di una macchina e quindi per la demolizione della vecchia e non si pensa che ci sono altri interventi da fare sul piano sociale, non assistenziale, meglio è spendere per acquistare la macchina, piuttosto che spendere per altre cose.

Siamo ridotti ad una fase di materialismo acuto, che mi fa estremamente paura. L'edonismo è talmente montato in questa realtà socioeconomica, istituzionale e politica, da farci perdere le ragioni dell'essere e quindi da farci smarrire la strada che ogni uomo dovrebbe immaginare di percorrere, per fare opere di bene e non per fare opere di male.

Dicevo che il parere ha liquidato il problema dell'art. 6, ma il parere liquida anche un altro problema, che è di grandissima importanza, laddove un contratto privato, che può essere quello stipulato dal sottoscritto con qualsiasi assicurazione per la vita, sottoscritto attraverso questo contratto mette via dei soldi, li dà in gestione all'assicurazione e questa alla scadenza del contratto eroga al contraente il premio che ha maturato.

Allora come si fa, mi domando, attraverso investimento di denaro pubblico, che è denaro di tutti, andare ad aiutare più fondi che hanno natura privatistica e come è possibile immaginare, a questo proposito, signor Presidente della Giunta, che un fondo intercategoriale - perché anche qui c'è un problema giuridico, oltre che politico - a livello regionale possa in qualche modo essere concorrente rispetto ai grandi fondi che si dovrebbero venire a costituire.

Signor Presidente della Giunta, un fondo trova origine, trova vigore, trova la possibilità di spiegarsi soltanto se ha la capacità di far aderire il maggior numero di persone, perché è la massa finanziaria che pesa sulla possibilità di intervento, sul mercato finanziario, al fine di rendere appetibile da un lato l'adesione e dall'altro rendere una massa finanziaria tale da poter essere spesa sul mercato finanziario, al fine di far sì che questo fondo sia nella condizione di poter avere il massimo del frutto possibile, tenuto conto che dovete sempre ricordare la questione fiscale, circa il fatto che i contributi al fondo sono disciplinati dall'attuale normativa del 1917, testo unico sulle imposte sul reddito.

Quindi a questo proposito ci sono i vincoli che noi sappiamo, che poi la distinzione tra detrazione e deducibilità, lascio a voi ogni commento, perché mi pare che se dovessi affrontare anche questo tema, molto probabilmente non ce la farei nei sette minuti che ancora mi rimangono per intervenire in discussione generale.

Il problema allora ha avuto il merito di mettere in evidenza quanto detto fin qui, è quello della possibilità di una reale logica e di una collocazione consentita in termini giuridici, circa la questione della cosiddetta intercategoriale dei fondi, perché il problema lo troviamo indicato all'art. 2 del decreto legislativo 124, quindi il problema della territorialità, lo dice anche il prof. Tosi, è un problema facilmente superabile, ma dobbiamo immaginare che i fondi non possono essere costituiti da uno solo, ci deve essere una pluralità di fondi, perché se fosse uno solo, si verrebbe in qualche modo a interferire in una disciplina, che è lasciata alla libertà, non soltanto degli individui, ma nell'ambito di questa libertà essa si esplica anche attraverso la constatazione collettiva.

Avrei una serie di argomentazioni che potrei produrre e che sono attinenti a questo ragionamento, ci sono i principi della Costituzione, artt. 39-46, il Codice Civile, art. 36 delle associazioni non riconosciute e dei comitati, con riferimento ai principi dell'art. 39. Il Contratto collettivo allora è un contratto collettivo di categoria, i metalmeccanici, i chimici e così di seguito.

Allora sotto questo profilo dobbiamo pensare, proprio per le ragioni che prima dicevo, che questi contratti devono derogare dalla unitarietà sul territorio, perché per poter fare in modo che il lavoratore chimico, residente nella Regione Trentino-Alto Adige e qui ci sarebbe da aprire un altro spazio di contestazione, circa il fatto della residenza, oppure della prevalenza del lavoro, perché ci possono essere lavoratori che lavorano in una delle aziende collocate nel Trentino-Alto Adige, ma non avere la residenza nel Trentino-Alto Adige e anche qui c'è una ragione che deve opportunamente essere sollevata e sollecitata per quanto riguarda una disciplina giuridica impeccabile.

Consentitemi di affermare a me stesso che in questo intervento sono sicuramente obiettivo, perché se è vero che vi è la possibilità della nascita di fondi intercategoriale, è essenzialmente vero che questo decreto legislativo si basa sul principio che i fondi siano di categoria, la qual cosa impone una deroga.

E' sufficiente, signor Presidente della Giunta, che la convenzione, a cui prima facevo riferimento, quella firmata da Peterlini e da una sequenza innumerevole di associazioni presenti sul territorio, è sufficiente questa convenzione per poter fare in modo che, attraverso una deroga della contrattazione collettiva nazionale si giunga alla territorializzazione del sistema e si giunga dopo aver fatto questa deroga alla contrattazione nazionale anche un'altra ulteriore deroga, mettere i chimici assieme ai metalmeccanici o assieme agli edili.

Siete convinti che sia questo un obiettivo facilmente perseguibile? Questo è un sogno! Nemmeno i polli di Renzo andavano d'accordo quando andavano dal dott. Azzecagarbugli, dovevano essere messi nella padella i polli, eppure si litigavano prima di essere messi nella padella!

Voi pensate che, proprio resi aculturati dalla lezione del Manzoni a proposito dei polli di Renzo, oggettivamente ci sono le condizioni sul piano giuridico e politico, che possono nascere fondi che hanno la caratteristica di essere fondi intercategoriale? Ritengo di no, ci troviamo di fronte al libro dei sogni, un sogno bello, affascinante, che il Presidente della Giunta, dimesso dal ruolo di Presidente è diventato improvvisamente umile consigliere come il sottoscritto e l'altro, il nostro uomo, il Presidente del Consiglio, si siano ritrovati un giorno ed abbiano insieme sognato, come fanno due fidanzatini, hanno sognato la loro casa futura, non so se questo disegno di legge possa prefigurare in qualche modo la soddisfazione personale per i loro futuri sogni, per le loro future ambizioni.

Non so se qualcuno di lor signori, anziché ambire alla presidenza dell'autostrada, possa invece ambire alla Presidenza del centro servizio che dovrà nascere a sostegno di tutto questo.

Credo che vi siete lasciati prendere, mano nella mano, in questa avventura, però una volta che vi siete lasciati prendere, consentitemi di aver detto con tutta

schiettezza, basandomi anche su quello che voi così cortesemente mi avete voluto dare, per l'approfondimento della materia, sulla base delle poche nozioni che conosco, sulla base della mia pochissima esperienza personale, per quanto riguarda i rapporti di natura economica e politica, che comunque nel bene e nel male ho vissuto, seppure sempre da posizioni di umile spettatore.

Ebbene, questo mi fa credere che questo disegno di legge sia soltanto l'espressione del vostro sogno e qui concludo, signor Presidente, auspicando che questo sogno non abbia il prezzo di depauperare il bilancio della Regione, perché evidentemente, se il fondo deve essere di natura privatistica, devono provvedere liberamente i soci e gli aderenti al fondo al loro sviluppo, senza l'intervento finanziario dell'ente pubblico, perché altrimenti avremmo fatto male a modificare la legge sulle pensioni. Che motivo c'è di modificare la legge sulle pensioni e dire che il sistema previdenziale non regge più e quindi che ciascuno deve fare il sacrificio, per quanto riguarda la propria parte e dopo noi andare a finanziare, con i soldi pubblici, quello che vogliamo negare, a beneficio soltanto di coloro che liberamente vi hanno aderito.

Per queste ragioni Alleanza Nazionale propone la reiezione del disegno di legge, una successiva lettura, un'altra e più approfondita meditazione, al fine di evitare guasti di questa natura, che pesano sulle tasche dei contribuenti.

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire il cons. Pinter, ne ha la facoltà.

PINTER: Grazie. Non posso che partire da alcune considerazioni generali, rispetto a questa rivoluzione del sistema previdenziale nel nostro paese, tenuto anche conto che probabilmente a fine anno si riuscirà a far decollare questi fondi complementari pensionistici. Infatti è dell'inizio di gennaio la firma dell'ulteriore decreto, da parte del ministro Treu, che concorre alla formazione delle ultime modalità amministrative per l'attivazione dei fondi stessi.

Allora il nuovo modello è stato descritto come un modello in grado di risanare la spesa del settore, che è in deficit dai primi anni '80 per le dinamiche demografiche del nostro paese e cioè per quello che è stato già ricordato, l'invecchiamento della popolazione.

Alcuni studiosi hanno segnalato come il sistema retributivo, fino ad ora in vigore, contribuisce ad incrementare il debito previdenziale a svantaggio delle generazioni future. Infatti con l'introduzione di questo sistema, che prevedeva l'agganciamento delle pensioni alle retribuzioni negli ultimi anni, questo è successo a fine degli anni '60, il patto tra le generazioni del sistema pensionistico, cioè il fatto che la popolazione attiva garantisse con i suoi contributi le pensioni di quella non attiva, in cambio di un accordo di uguale trattamento in un futuro di cui lo Stato è garante, viene compromesso dall'introduzione di un vantaggio verso le generazioni pensionate, dal momento che si prescinde dal versato e quindi da ciò che c'è in cassa.

Allora è chiaro che il sistema pensionistico ha avuto un'evoluzione che ha ignorato via via i vincoli di bilancio ed ha perseguito una politica di indebitamento dell'INPS, a vantaggio di chi percepiva le pensioni ed a svantaggio di chi vi contribuiva.

Il tutto gravato da una dinamica democratica, che scarica progressivamente, su un numero sempre minore di lavoratori attivi, gli oneri previdenziali, nonché per la presenza di regimi pensionistici, decisamente privilegiati, in particolare nel pubblico impiego, dall'assenza di un tetto pensionistico.

Partiti e sindacati hanno costruito questo tipo di politica e di pensioni, avendo buon gioco del differimento dei costi, nel senso che di volta in volta il problema veniva scaricato sulle generazioni future e anche tenendo conto della pressione dei pensionati, che costituiscono le componenti principali anche degli attuali sindacati.

Credo che però ci sia da tenere conto di una cosa, ora che si sta parlando molto di rimettere in discussione lo stato sociale, bisogna anche dire che lo stato sociale in Italia, per alcune componenti, è stato soltanto una finzione, in quanto da una parte non è mai stato affrontato strutturalmente il problema dell'evasione fiscale e quindi delle risorse pubbliche limitate a disposizione della spesa sociale, dall'altro non si è mai affrontato il problema dei salari di sopravvivenza, indennità di disoccupazione e pensioni minime, che sono insignificanti nel nostro paese, né si è affrontato il problema dell'accesso a servizi di base pubblica e privata, istruzione, sanità e casa, che è stato limitato per notevoli categorie della popolazione.

Quindi gran parte dello stato sociale si è risolto in questa concertazione, attorno al sistema pensionistico e questo beneficio ha incontrato adesso una serie di problemi per la lievitazione della spesa complessiva.

Allora il nuovo modello pensionistico riporterebbe invece, secondo gli obiettivi, razionalità di bilancio all'interno del sistema previdenziale, ma rinunciando peraltro a interventi di carattere solidaristico e redistributivi, infatti, fermi restando alcuni elementi minimi, come l'integrazione al minimo e la reversibilità, ciascuno riceverà in proporzione a quanto versato e si stima che il modello contributivo futuro permetterà di elargire pensioni nell'ordine dei due terzi di quello retributivo. Saranno comunque penalizzati coloro che hanno un percorso lavorativo accidentato, per disoccupazione, per scelte familiari, per un inserimento tardivo nel mercato del lavoro.

Esiste inoltre il problema delle prime generazioni, che utilizzeranno il nuovo regime, perché si troveranno a pagare per mantenere l'attuale sistema previdenziale, per coloro i quali ne hanno maturato il diritto e ciò nonostante avranno un trattamento inferiore a quanto versato.

Credo anche che ci sia da tenere conto che nel nostro paese ci siano delle componenti, per quello che riguarda il reddito delle categorie dei pensionati, che sono abbastanza discutibili, qualcuno ha sottolineato che nel nostro paese vi è un notevole squilibrio a favore della popolazione anziana nel rapporto pensioni salario, finora tra i più alti in ambito europeo e questo ha comportato anche una struttura redistributiva all'interno della famiglia, un po' diversa dagli altri paesi, in quanto la famiglia svolge in Italia un ruolo sussidiario notevole, attraverso una serie di trasferimenti e di aiuti verso i giovani, perché loro non hanno il sussidio di disoccupazione o lo stipendio minimo e quindi deve provvedere la famiglia, ne può anche in parte provvedere, perché ha beneficiato di un trattamento pensionistico migliore di altri paesi, i quali peraltro hanno

sussidi economici nei confronti dei giovani, di carattere estremamente diverso dal nostro.

Basterebbe citare il problema della casa, per vedere come da questo punto di vista, gran parte del problema casa in Italia è affrontato attraverso il trasferimento all'interno della famiglia e quindi quella sorta di investimento, costituito dalla vita di lavoro che finisce nella casa, poi viene girato nei confronti del figlio.

Al di là di queste considerazioni, che ci porterebbero lontano, credo che ci sia comunque un problema, che andava affrontato, di riequilibrio tra il contributo delle generazioni, quindi un riequilibrio che tenesse conto anche dell'andamento del sistema pensionistico. Credo che in questo riequilibrio non si possa non ignorare l'esigenza di una redistribuzione solidale della ricchezza prodotta nel nostro paese, per garantire comunque, a coloro i quali non hanno avuto una possibilità di lavoro regolare nella propria vita, di non trovarsi scoperti al termine della loro età lavorativa.

Ci sono comunque dei problemi che non verranno risolti interamente dal sistema previdenziale complementare, perché sappiamo benissimo che ognuno riceverà, in virtù di quanto pagherà e quindi la ricchezza verrà ridistribuita dove c'è ricchezza ed il problema di trovare invece delle forme di compensazione, che assicurino, se non l'intero sistema pensionistico, che aveva il nostro paese, almeno un sistema di trattamento minimo, adeguato alle esigenze di una dignitosa sopravvivenza delle persone.

Quindi è chiaro che porsi il problema, come è stato fatto, di un fondo regionale per la previdenza complementare, può essere una partita interessante se affronta anche questa questione, cioè se riesce a riequilibrare le situazioni di bisogno e quindi riesce ad intervenire, non solo per garantire che chi paga avrà un sistema pensionistico più ricco di altri, ma anche di garantire che coloro, i quali non sono in grado di pagare riescano non avere lo stesso, ma almeno un trattamento dignitoso.

Allora la proposta di legge, che qui è stata presentata, si adatta ad alcuni obiettivi; da una parte noi ci riferiamo alla nuova disciplina nazionale delle pensioni, però vorremo introdurre alcuni elementi solidaristici ai margini della pensione privata, vorremo indirizzare le ingenti risorse finanziarie, raccolte a fini previdenziali, verso iniziative di sviluppo sociale ed economico della Regione, vorremo garantire la maggiore efficacia ed efficienza possibile ai fondi.

Questi elementi, che mi sembrano importanti, cioè questa componente solidaristica, questo elemento del garantire una efficacia, una efficienza all'utilizzo dei fondi e questo terzo elemento di garantire un ritorno sullo sviluppo sociale ed economico della Regione, è in larga parte contenuto negli obiettivi del disegno di legge Peterlini e Grandi, un po' meno dal punto di vista delle garanzie.

Allora vorrei affrontare questi elementi uno alla volta. Per quello che riguarda l'introduzione degli elementi solidaristici all'interno dei fondi pensioni privati; uno dei punti qualificanti della proposta Peterlini è rappresentato dal sostegno che la Regione dovrebbe dare ai lavoratori e familiari che si dovessero trovare in situazioni temporanee o permanenti di svantaggio. In questo caso la Regione interverrebbe

assumendosi il carico parziale dei versamenti contributivi e a posteriori assumendosi l'onere di integrare ad un minimo la pensione complementare maturata.

Peterlini fa riferimento ad almeno due ambiti di questo svantaggio, il primo di tipo economico occupazionale, cioè legato a situazioni di disoccupazione, di cassa integrazione o di problemi nell'attività dei lavoratori autonomi, il secondo ambito di svantaggio che si intende sostenere è quello della presenza di motivate necessità assistenziali all'interno della famiglia.

Allora se il primo obiettivo risulta abbastanza chiaro e pienamente condivisibile, cioè il fatto che noi interveniamo in situazioni di disoccupazione temporanea o di situazioni di cassa integrazione o comunque situazioni che non permettono l'integrazione e quindi il fondo complementare, si tratterebbe meglio di capire quello che vorrebbe dire, per la difficoltà per i lavoratori autonomi, perché lì le modalità di controllo sono un po' più difficili e quindi garantirci che non premiamo i soliti furbi, in secondo luogo è meno chiaro quello che vuol dire situazioni di necessità assistenziali della famiglia, perché su questo, anche se forse non condivido il ragionamento dell'estraneità di questo disegno di legge all'articolo 6 dello Statuto, devo però comprendere che alcuni passaggi di questa legge effettivamente sconfinano nella dimensione assistenziale, tant'è che forse valeva la pena che noi potessimo discutere assieme questa proposta di legge con quella relativa al pacchetto famiglia, ma la fretta e l'accelerazione che ha voluto dare Peterlini a questo disegno di legge non ci permette in questo momento di discutere congiuntamente i due provvedimenti.

Dicevo che c'è questo sconfinamento nella dimensione assistenziale, laddove si prevede questo intervento della Regione nel caso di necessità assistenziali. Allora uno è permettere che uno alimenti il proprio fondo integrativo complementare quando non ha la possibilità di pagare l'integrazione, perché non lavora, cosa diversa è disciplinare una situazione generica di necessità assistenziali, perché se la necessità è assistenziale credo si debba intervenire con l'assistenza e non con il fondo pensionistico, cioè non vorrei che si indennizzasse una domanda di assistenza, attraverso l'intervento in campo assistenziale, che magari prescindendo dal reddito della famiglia, perché questo è una componente importante e da tenere in considerazione se si integrano i fondi pensione, non è che si possano integrare i fondi di coloro i quali hanno risorse a sufficienza per poterlo fare.

Quindi vorrei che si chiarisse questo passaggio, che mi pare è la lettera c) dell'art. 6, vorrei che mi fosse chiarita, perché non mi risulta precisa.

Secondo aspetto. Per quello che riguarda invece l'utilizzo dei fondi per lo sviluppo sociale ed economico della Regione, su questo non c'è molta chiarezza e volevo qui porre alcune questioni. Innanzitutto il problema della eticità degli investimenti. Capisco che sia un concetto difficilmente recepibile all'interno di un disegno di legge, però mi sembra che la formulazione legislativa, circa la gestione dei fondi, preveda soltanto come vincolo quello della maggiore redditività. Allora è chiaro che la redditività è una questione importante, perché altrimenti non vedo perché si fanno i fondi pensionistici, se questi non hanno un reddito, ma pensare che questo sia l'unico criterio credo sia difficilmente condivisibile.

Dico questo perché tutti noi assistiamo quotidianamente ad operazioni, che vengono fatte a livello internazionale tramite fondi pensionistici, che sappiamo benissimo essere forse la principale dinamica finanziaria del pianeta, nel senso che basta che un fondo pensionistico consistente americano si muova sul mercato finanziario europeo per creare processi di svalutazione della lira o di altre monete straniere o per condizionare pesantemente l'evoluzione del mercato finanziario e della borsa stessa.

Allora queste operazioni è chiaro che in alcuni casi assumono un carattere esclusivamente speculativo e se non basta questo possono essere fatti in situazioni internazionali, per esempio investimenti in luoghi del pianeta, che non rispettano i diritti più elementari delle popolazioni coinvolte, quindi potrebbero esserci anche impieghi criminali dei fondi stessi, cioè che finiscono per agevolare politiche di riarmo, operazioni speculative nei confronti delle situazioni di sfruttamento del sud del mondo e quant'altre questioni.

Allora avere un'attenzione, affinché le risorse raccolte nella nostra Regione non finiscano in situazioni assolutamente disprezzabili dal punto di vista dell'utilizzo solo in virtù di un massimo rendimento, credo che la massima redditività non sia sufficiente.

Analogamente il problema di localizzare gli investimenti, cioè quello che Peterlini menziona nella relazione, ma poi non c'è nulla nell'articolato, quando dice che bisognerebbe far in modo che si favorisca lo sviluppo e l'economia della Regione Trentino-Alto Adige con questi fondi, quindi che non finiscano esclusivamente fuori territorio. Allora è chiaro che anche qui ci sono una serie di problemi, primo se vogliamo effettivamente raggiungere questo obiettivo dobbiamo capire che la massima redditività potrebbe essere un criterio che impedisce questo utilizzo, cioè ci troverebbero costretti gli amministratori del fondo a dirottare il fondo stesso fuori dalla Regione, perché trovano un rendimento appena superiore a quello in Regione, con il rischio che noi sprechiamo un'occasione positiva di risorse finanziarie a disposizione per lo sviluppo regionale stesso.

Quindi bisognerebbe che in qualche modo questo elemento della massima redditività fosse ripensato. Analogamente credo che si debba capire cosa vuol dire investimento sul piano regionale, perché anche noi potremo trovarci nella posizione di finanziare imprese regionali, che poi in realtà non investono sul territorio, ma investono all'estero o in altre situazioni e quindi anche in questo caso si tratterebbe di capire quale ricadute occupazionali l'investimento di questi fondi li potrebbero avere.

In definitiva su questo aspetto credo che l'assenza di vincoli reali, a parte quello della massima redditività degli impieghi, pone dei problemi di controllo non solo etici, ma anche di gestione degli investimenti, perché credo che poi verrà a mancare anche la possibilità di verificare le condizioni di impiego, la consistenza dei bilanci, quindi c'è il rischio veramente di essere, non dico truffati, perché qualche sistema di garanzia verrà pure messo in essere, ma sostanzialmente di non avere il controllo di questi investimenti.

Altro aspetto riguarda quello di una possibilità di utilizzare questi fondi per una ricaduta, a favore degli stessi enti, in altre parole desidero dire che il capitale

accantonato nei fondi pensione potrebbe rappresentare una risorsa per investimenti sociali ed economici, a favore degli stessi lavoratori che usufruiranno di quegli stessi fondi quando saranno pensionati, penso ad esempio alla possibilità di individuare beni e servizi fondamentali, ai quali possono accedere queste persone che erogano il loro contributo nei fondi integrativi, quindi noi potremo, attraverso questi fondi, ad esempio rendere più facile l'accesso all'abitazione, alle persone che contribuiscono a questo fondo. Cioè pensare degli investimenti del fondo stesso, che ad esempio abbiano una ricaduta di beneficio, penso all'abitazione, ma penso pure ai servizi di cura, all'assistenza alle famiglie per quelle persone stesse che hanno alimentato il fondo, quindi investimenti che abbiano un ritorno di benessere sociale per gli stessi che hanno contribuito al fondo.

Il discorso ci porterebbe molto lontano, però varrebbe la pena ragionare attorno a queste possibilità quindi che questi fondi vengano considerati, non come una partita che una volta costituiti si arrangino chi li amministra, a prescindere dalle ricadute, dall'utilità sociale, dall'eticità stessa, ma noi dobbiamo porci il problema di controllare, non soltanto l'efficienza, la gestione dei fondi, ma anche la destinazione finale di questi fondi e quindi il beneficio complessivo che può avere la popolazione della Regione, gli stessi che erogano l'integrazione dei fondi e comunque complessivamente la nostra comunità.

Per quanto riguarda infine l'efficienza e l'efficacia della gestione dei fondi, qui è difficile avere delle garanzie assolute, è una questione che avevo posto in sede preliminare e cioè quante possibilità abbiamo noi di garantirci che poi non ci troveremo scoperti rispetto alla gestione dei fondi stessi, quindi con qualche amministratore scorretto, purtroppo abbiamo visto situazioni a livello internazionale molto drammatiche, probabilmente non sarà il caso italiano, perché mi sembra che la legge istitutiva di questi fondi qualche paletto lo ha messo e quindi forse non succederà quello che è successo nell'Inghilterra della Tatscher, quando persone come Maxwell o altri hanno utilizzato i fondi pensionistici per operazioni speculative, quindi si sono trovati decine migliaia di lavoratori senza la loro pensione.

Però in ogni caso esiste comunque il problema di avere delle garanzie. Allora credo che noi dovremo, anche in questo caso, lavorare perché ci sia più raccordo con il credito cooperativo, con il credito regionale, rispetto a società mobiliari, che rendono difficilmente controllabili il loro investimento. Inoltre noi dobbiamo avere ulteriori garanzie per garantire l'effettiva erogazione delle pensioni in futuro.

Per quanto riguarda poi l'efficienza, credo sia uno strumento abbastanza utile quello di assumersi costi organizzativi e amministrativi del fondo.

In conclusione, quello che volevo sottolineare è che, di fronte a questa ipotesi di creare un fondo regionale, peraltro sottoscritto da tutte le parti sociali, imprenditori, sindacati e organizzazioni professionali, sia indubbiamente un'occasione molto interessante, quindi anche se so che ci sono state delle polemiche rispetto alle decisioni di creare fondi territoriali, invece che fondi nazionali, però credo che i fondi nazionali possono andar bene se le categorie sono abbastanza forti.

Dubito dei fondi aziendali, perché nessuno ci dà garanzie sull'effettivo vincolo dell'utilizzo delle risorse di quei fondi a favore dei lavoratori, ma credo che un intervento della Regione, in questo ambito, se persegue la possibilità di un intervento riequilibrativo, quindi di carattere di sostanziale solidarietà nei confronti di coloro i quali non riusciranno a sottoscrivere pienamente i fondi integrativi, penso che questo sia una novità importante. Il problema semmai sarà nelle modalità di gestione del fondo stesso, nella sovrastruttura amministrativa che verrà determinata, quindi su questo anch'io mi associo agli appelli di coloro i quali chiedono che non si costruisca l'ennesimo baraccone, ma se facciamo una fondazione facciamo una cosa estremamente agile, garantita cioè nell'efficienza e nell'efficacia della sua gestione, con il minimo di appesantimento burocratico e minimo di sovrastruttura amministrativa e dobbiamo garantirci che ci siano le competenze e le risorse per la gestione dei fondi stessi, al fine anche di controllarne la destinazione finale.

In altre parole contesto il fatto che si sia voluto assumere con questa legge soltanto il criterio della massima redditività e non si tenga invece conto anche dell'utilità sociale, dell'impiego di questi fondi e non si tenga conto della possibile ricaduta sociale ed occupazionale per la nostra Regione e che si evitino operazioni speculative e disprezzabili dal punto di vista etico.

Ci sono poi delle questioni, che affronterò attraverso degli ordini del giorno e degli emendamenti, perché credo che le preoccupazioni, quelle espresse in ordine alla possibilità che qualche politico sia troppo interessato ad assumere incarichi di responsabilità nella fondazione o nella società di consulenza e di servizi, è una preoccupazione che condivido e presenterò un emendamento in tal senso, al fine di impedire che coloro, i quali hanno rivestito, in un recente passato, incarichi politici, possano assumere presidenze della fondazione o della società dei servizi prevista con questa legge, in modo che qualcuno non possa dire che attraverso una legge si sia risolto il problema, non solo del fondo pensionistico, ma anche della pensione dei politici.

Präsident Peterlini übernimmt wieder von Vorsitz **Riassume la Presidenza il Presidente Peterlini**

PRÄSIDENT: Ja, danke. Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Kury.

KURY: Mein Beitrag wird ganz bestimmt die sieben Minuten überschreiten. Ich wäre gern bereit dem Kollegen Atz den Vortritt zu lassen, der ja erfahrungsgemäß kurz und bündig ist.

PRÄSIDENT: Das respektiere ich Frau Abgeordnete Kury. Sie möchten den Beitrag ununterbrochen machen, dann lasse ich Sie am Nachmittag beginnen. Wir sehen uns um 15.00 Uhr wieder. Danke.

(ore 12.54)

(ore 15.09)

Presidenza del Presidente Tretter

Vorsitzender: Präsident Tretter

PRESIDENTE: La seduta riprende. Prego procedere con l'appello nominale.

DIVINA: (segretario):(fa l'appello nominale)
(Sekretär):(ruft die Namen auf)

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire la cons. Kury, prego.

KURY: Wir sind jetzt im viertem Jahr der Legislatur dieser Regionalregierung und wir haben heute am Vormittag von verschiedenen Vorrednern, namentlich vom Herrn Peterlini aber auch von Herrn Grandi gehört, daß man allgemein jene Kompetenz der Region sehr wichtig nimmt, die da heißt "Maßnahmen im Bereich der Ergänzungsvorsorge". Allgemein war man also der Meinung, das sei die Kompetenz der Region.

Nun sind wir im vierten Jahr aber ich muß feststellen, daß wir in diesem Bereich bisher nicht tätig geworden sind. Wir sind nicht tätig geworden, obwohl einerseits die Kompetenz als sehr wichtig angesehen wird und andererseits alle in diesem Raum die Meinung teilen, daß jene Maßnahmen, die man in der letzten Legislatur gefaßt hat, nicht ausreichend sind. Wir haben damals bereits darauf hingewiesen, daß Maßnahmen in dieser Art nicht die richtige Zielgruppe treffen. Jetzt denke ich haben alle diese Erfahrung vollziehen können. Es wäre doch eigentlich geboten gewesen, mit der Verbesserung all jener - ich fasse das jetzt zusammen - Sozialmaßnahmen früher zu beginnen. Warum ist das nicht passiert? Auch da wissen wir allgemein Bescheid darüber. Obwohl verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, gab es vor allem in der Südtiroler Mehrheitspartei eine Auseinandersetzung über die verschiedenen Zielsetzungen und man ist in dieser wichtigen Sache bis zum heutigen Tage um keinen Schritt weitergekommen. Man hat sogar als negative Auswirkung akzeptiert, daß Gelder, auf die die Bevölkerung schwer wartet, ungenützt wieder zurückgegangen sind. Man kann heute nicht einfach so tun als ob wir alle hier uns immer dafür eingesetzt hätten, daß Sozialmaßnahmen vorangetrieben werden, obwohl wir genau wissen, daß das in den letzten Jahren nicht passiert ist. Ich denke, daß jene Menschen, die den Anlaß zu diesen parteiinternen Auseinandersetzungen gegeben haben und damit also auch das Vorwärtskommen dieser Maßnahmen, das Abschließen dieser Maßnahmen, verhindert haben, daß diese Menschen die Verantwortung dafür übernehmen müssen. Man kann heute nicht einfach so wohlwollend darüber reden, als ob immer alle hier die sozialen Maßnahmen in den Vordergrund gestellt hätten.

Zweiter Punkt: Über die Vorgangsweise wie man jetzt über diese, wie von allen betont wird, wichtige Neuerung im regionalen Bereich arbeitet. Es liegen drei Gesetzentwürfe zu Inhalten vor, die zum Teil identisch sind bzw. zu Inhalten, zu denen

zwar unterschiedliche Meinungen bestehen, aber die das selbe Ziel verfolgen. In jedem anderen Bereich hätte man im Rahmen der Gesetzgebungskommission darauf hingearbeitet, daß man einen ausführlichen Vergleich in der Kommission macht, daß man im Rahmen dieses Vergleichs zu einer Erarbeitung einer organischen Gesetzesvorlage kommt, die dann in diesem Plenum diskutiert werden könnte. In jedem anderen Bereich wäre man so vorgegangen. Das hätte folgenden Vorteil gehabt: daß man wirklich erstens in der Gesetzgebungskommission die Möglichkeit gehabt hätte, die unterschiedlichen Meinungen zur selben Zielrichtung zu vergleichen, dann sich gemeinsam auf eine Maßnahme zu einigen und anschließend diesem Plenum hier eine organische Gesetzesvorlage vorzulegen, die es uns allen hier erleichtert hätte, die verschiedenen Meinungen zu vergleichen. Man hat diesen Weg nicht gewählt und ich bedauere das. Ich bedauere das deshalb, weil damit jene Abgeordneten, die nicht in der Gesetzgebungskommission vertreten sind, tatsächlich keine Möglichkeit mehr haben, das gesamte Maßnahmenpaket unter einer Perspektive zu betrachten und bestimmte Meinungen konkret und seriös zu vergleichen. In dem Augenblick, wo man hier eine Gesetzesvorlage alleine diskutiert, fallen praktisch die anderen Vorschläge wahrscheinlich flach und damit also auch die Auseinandersetzung darüber in diesem Plenum, was der bessere Weg gewesen wäre. Im übrigen glaube ich auch, daß dafür ein größerer Zeitaufwand notwendig ist, wenn man alle Gesetzesvorschläge einzeln diskutiert.

Also ich fasse zusammen: Meine erste Kritik - bevor ich jetzt zum eigentlichen Gesetzesvorschlag komme - ist einerseits an dem langen Parteizänk, das verhindert hat, daß Menschen in Südtirol und im Trentino in den Genuß von Sozialmaßnahmen kommen. Ich möchte das noch einmal ganz hart formulieren: daß Menschen sich hier schuldig gemacht haben, daß Gelder nicht genutzt worden sind, obwohl sie bereits zur Verfügung gestanden haben, erstens. Zweitens, daß man also in dieser Vorgangsweise hier praktisch jenen Weg gewählt hat, der die Abgeordneten nicht in die Lage versetzt, einen seriösen, ausführlichen Vergleich zwischen den verschiedenen vorgelegten Vorschlägen zu machen.

Nun komme ich zum Gesetzesvorschlag, der vorliegt. Erlauben Sie mir bitte, daß ich in diesem Zusammenhang etwas aushole, weil ich glaube, daß es notwendig ist, hier noch einmal zu präzisieren, welchen Wirkungsbereich dieses Gesetz, sofern es verabschiedet wird, hat. Es ist heute in diesem Raum sehr viel von allgemeinen Sozialmaßnahmen die Rede gewesen. Ich denke es ist einfach notwendig noch einmal zu präzisieren, daß auch die Einsetzung einer Zusatzrente, eines Zusatzrentenfonds, nur einen Teil der Bevölkerung betrifft. Deshalb erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs generell in die Welt der Arbeit, in die Welt der Marktwirtschaft. Ich glaube das kann hier nicht unter den Tisch fallen, daß wir hier nur ganz ganz beschränkt über Maßnahmen reden, ohne die gesamte wirklich bedenkliche Situation am Arbeitsmarkt sowohl in den Industrienationen als auch weltweit in Betracht zu ziehen.

Ich zitiere hier einige Aussagen des französischen Soziologen Robert Castel, weil mir die als sehr treffend erscheinen. Wir wissen, daß es weltweit ca. 900 Millionen Menschen gibt, die arbeitswillig wären, aber die keine Möglichkeit haben zu arbeiten.

Wenn man den Ökonomen und den Konzernchefs glaubt, ist das erst der Anfang einer sich verschärfenden Beschäftigungskrise. Einige gehen darüber hinaus, sie sagen es handle sich hier nicht um eine Beschäftigungskrise generell, sondern es handle sich hier eigentlich um einen generellen Zivilisationsbruch. Die Lohngesellschaft, wie sie sich nach der industriellen Revolution etabliert hat, steht vor dem „Aus“. Es gibt international renommierte Wissenschaftler, die entgegen der üblichen 2/3 Gesellschaft von einer zukünftigen Gesellschaft sprechen, die 80 zu 20 strukturiert sein wird und zwar folgendermaßen:

20 Prozent haben Arbeit, Macht und Wohlstand

80 Prozent sind ohne Job und müssen irgendwie ruhig gestellt werden.

Das ist die ernüchternde Voraussage einiger international anerkannter Soziologen und auch Ökonomen. Nun, ich weiß, daß diese Situation weder für Südtirol noch fürs Trentino zutrifft. Ich sage natürlich Gott sei Dank nicht zutrifft, da wir in der glücklichen Lage sind, daß unsere Arbeitslosenrate quasi null ist. Aber ich denke, daß wir in dem Augenblick wo wir über Sozialmaßnahmen reden, die ja nicht nur eine kurzfristige Angelegenheit sind, sondern in dem Augenblick wo wir die Basis legen für eine zukünftige Sozialpolitik, wir davon ausgehen müssen, daß weder Südtirol noch Trentino im Rahmen der Arbeitslosenquote eine Insel der Seligen bleiben wird, sondern daß auch bei uns jene Trends sich auswirken werden, vielleicht verzögert, vielleicht auch weniger scharf, aber sicherlich sich auswirken, die Industrienationen eben kennzeichnet, nämlich das Anwachsen der Arbeitslosenquote. Warum ich das sage? Ich sage das deshalb, um noch einmal klarzustellen, daß all jene Menschen, die nicht in den Arbeitsprozeß eingebunden sind, praktisch durch den sozialen Raster fallen, und zwar in dem Augenblick, in dem wir die Zusatzrente genehmigen, da wir nur an jene Menschen denken, die in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind. Ich denke, daß wir in dem Augenblick wo wir für diese Menschen die Möglichkeit schaffen, würdevoll alt zu werden, daß sie also im Alter auch mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung rechnen können, daß wir in diesem Augenblick unbedingt auch an jene Menschen denken müssen, die hier nicht vorgesehen sind, was einfach politisch heißt, daß wir bei der Geldaufteilung eine angemessene Summe auch für den anderen Teil der Menschen, der nicht arbeitenden Menschen, und zwar der deshalb nicht arbeitenden Menschen, weil sie keine Arbeit gefunden haben, reservieren müssen.

Hier kommen wir ganz generell zur Frage nach der Aufgabe und nach der Funktion der Einsetzung von öffentlichen Geldern. Wie bereits angedeutet, scheint es mir natürlich legitim, daß wir einen Teil der öffentlichen Gelder für jene Menschen reservieren, die in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind und das tut ja diese Zusatzrente. Daß wir aber jetzt eben auch den anderen Teil berücksichtigen, das scheint mir einfach die Aufgabe des Einsatzes der öffentlichen Gelder, nämlich an alle zu denken, niemanden zu kurz kommen zu lassen. Das ist dann auch meine Frage an die Einbringer dieses Gesetzes, an Herrn Peterlini, Herrn Grandi, in welchem Ausmaß man parallel zu dieser Zusatzrente auch noch andere Maßnahmen finanziell unterstützen will, die vor allem die Arbeitslosen betreffen bzw. welche Maßnahmen man parallel plant, um Menschen, die keine Arbeit haben, in den Arbeitsprozeß einzubinden und zu

integrieren? Das wäre meine erste Frage im Zusammenhang mit Sinn, Aufgabe und Funktion des Einsatzes von öffentlichen Geldern.

Zweite Aufgabe, denke ich wäre, wenn wir jetzt also für jene Menschen sorgen, die in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind, daß wir in erster Linie - das ist Aufgabe der Politik - praktisch die Gelder so einzusetzen, daß tatsächlich jene Menschen, die zwar in den Arbeitsprozeß eingebunden sind, aber aufgrund von sozialen Schwierigkeiten eben kurzfristig nicht mehr imstande sind, ihre Beiträge zu bezahlen, daß auch jene Menschen die Möglichkeit haben, kontinuierliche Einzahlungen zu machen und somit im Alter zumindest eine angemessene Rente zu bekommen. Wir wissen ja, daß aufgrund des neuen Rentensystems nur mehr das ausgezahlt wird, was tatsächlich eingezahlt wird. Deshalb ist es absolut notwendig, daß Arbeiter kontinuierlich einzahlen können. Insofern scheint mir, daß das was im Art. 6 des Gesetzes vorgesehen ist zwar in die richtige Richtung geht, aber daß es so wie der Art. 6 formuliert ist, absolut nicht genügt. Das ist meine zweite Frage an die Einbringer des Gesetzes. Dieser Art. 6 legt zwar einige Grundabsichten fest, nämlich in welchem Fall für die Versicherten die Rente von der öffentlichen Hand weiterbezahlt wird, aber er delegiert prinzipiell an eine Durchführungsverordnung und in diesem Fall wäre es schon sinnvoll, wenn eine klare Absichtserklärung in diesem Art. 6 definiert wäre, damit gewährleistet wird, daß ein großer Teil - ich denke der überwiegende Teil - der zur Verfügung stehenden Gelder, nämlich der 50 Milliarden, diesen in Art. 6 aufgezählten Zielsetzungen zugute käme. In dieser vagen Formulierung, meine Damen und Herren, ist absolut nicht gewährleistet, wieviel von diesen 50 Milliarden für diesen sozialen Maßnahmen zur Vorsorge gehen. Ich glaube, wenn sie meine Meinung teilen, daß es in erster Linie Aufgabe der öffentlichen Hand ist, den sozial Bedürftigen unter die Arme zu greifen, dann kann diese vage Formulierung von Art. 6 absolut nicht genügen und ich würde mir wünschen, daß ich klare Auskunft erhalte, in welchem Prozentsatz von 50 Milliarden, die zur Verfügung stehen, zur Finanzierung der Zielsetzungen wie sie im Art. 6 angegeben sind, verwendet werden, um abzumessen, ob der Einsatz der öffentlichen Gelder in meinen Augen zielführend ist. Ich möchte da allerdings, um keinen falschen Eindruck aufkommen zu lassen, schon präzisieren, daß ich prinzipiell schon auch der Meinung bin und es begrüße, daß dieser Zusatzrentenfonds eingerichtet wird. Wir wissen ja alle, daß aufgrund der Rentenreform - ich brauche das nicht zu wiederholen, es ist von vielen Vorrednern schon gesagt worden - also tatsächlich die Renten gekürzt worden sind, daß es also absolut notwendig ist, um die Kaufkraft der zukünftigen Rentner zu erhalten, eine Zusatzrente vorzusehen, natürlich auf freiwilliger Basis.

Ich wiederhole noch einmal das was ich vorher gesagt habe, daß auch diese freiwillige Zusatzrente immer eingebaut ist in das gesamte Rentensystems und daß das gesamte Rentensystems aufgrund jener Aussagen, die ich vorher gemacht habe, nämlich der Krise der Lohngesellschaft, in Krise geraten ist und eigentlich diese Zusatzrente mir ein bißchen so eine Art Rückzugsgefecht erscheint und nicht eigentlich ein neuer Ansatz, um den zukünftigen großen Herausforderungen zu begegnen. Ich wiederhole noch einmal: an und für sich begrüßen wir die Einführung dieser freiwilligen

Zusatzrente, allerdings habe ich Zweifel, ob es günstig ist, und auch da hätte ich gern eine klare Antwort. Ich bedauere, daß Herr Peterlini hier nicht anwesend ist. Allerdings bezweifle ich, ob es tatsächlich sinnvoll ist, die Gelder, die in den Zusatzrentenfonds fließen von derselben Gesellschaft - Beratungsgesellschaft bzw. regionales Zentrum für soziale Anliegen oder so ähnlich heißt jetzt dieser Titel - also von dieser selben Beratungsgesellschaft verwaltet werden sollen, wie jene Gelder, die im Sinne des Art. 6 verwendet werden für Maßnahmen der sozialen Vorsorge, also für jene Maßnahmen, bei denen die öffentliche Hand einspringt, wenn Versicherte nicht mehr imstande sind ihre Einzahlungen weiter zu tätigen. Ich zweifle ob es günstig ist, hier diese Gelder und die Gelder laut Art. 6 von der selben Einrichtung verwalten zu lassen, weil sie ja nach unterschiedlichen Kriterien funktionieren bzw. weil sich hier zwei Prinzipien eigentlich widersprechen.

Hier ist einmal das Prinzip der strikten Marktwirtschaft. Wir haben das auch heute vom Herrn Peterlini einige Male betont bekommen. Dieser Zusatzrentenfonds soll nach strikten marktwirtschaftlichen Kriterien gelenkt werden, um die Auszahlung der zukünftigen Renten möglichst hoch sein zu lassen. Das geht in Ordnung. Nur die Verwaltung jener Gelder, laut Art. 6, darf bitte schön nicht nach marktwirtschaftlichen Kriterien passieren, sondern muß ganz im Gegenteil dazu vor allem nach sozialen Kriterien ausgerichtet sein, um die Zuwendungen an sozial Bedürftige oder an Versicherte in besonderen Krisensituationen möglichst hoch ausfallen zu lassen. Insofern ein und derselbe Verwaltungsapparat muß sich hier praktisch widersprechen und ich denke es wäre sinnvoll, wenn wir die Verwaltung dieser beiden Fonds trennen würden. Einmal soll der Beratungsgesellschaft die Verwaltung der Gelder für die Zusatzrenten anvertraut werden und zum anderen soll den Ämtern der Region, die sich mit der Fürsorge- und Vorsorgemaßnahmen bereits beschäftigen, die Aufgabe der Verwaltung der Gelder laut Art. 6 zukommen; das wäre mein Wunsch. Dabei wäre es auch mein ausdrücklicher Wunsch, daß man bei der Erfassung der Bedürftigkeit, die ja eine große Rolle spielt für die Auszahlung der Gelder laut Art. 6, also bei der Erfassung der Bedürftigkeit wirklich jenes differenzierte Erfassungssystem anwendet, das Prof. Cerea in Trient entwickelt hat z.B. bei der Stipendienvergabe.

Weitere Gründe, die für eine Trennung der Verwaltung dieses Fonds sprechen sind folgende:

Wir haben gesagt, daß der Zusatzrentenfonds nach marktwirtschaftlichen Kriterien verwaltet werden soll und wir haben gesagt, daß der Verwaltungsaufwand möglichst gering ist, daß der Verwaltungsapparat effizient funktionieren soll und daß der Verwaltungsapparat nicht schwerfällig sein soll bzw. das ist mein großes Anliegen und hier teile ich die Meinung des Kollegen Pinter, daß verhindert werden soll, daß dieser Verwaltungsapparat zu einer Versorgungseinrichtung für ausgediente Politiker ausartet, denn wir wissen, die öffentliche Hand kann sich solche Gremien in Zukunft ganz sicher nicht mehr leisten. Nun was wäre oder was ist die Voraussetzung dafür, daß diese schönen Ziele, die wir jetzt alle teilen, tatsächlich Wirklichkeit werden? Die Voraussetzung ist natürlich, daß nicht dauernd öffentliche Gelder in diesen Apparat hineinfließen und deshalb möchte ich meinen zweiten Vorschlag vorbringen. Leider ist

Herr Peterlini nicht da und Herr Grandi hört nicht zu. Ich weiß zwar nicht wer mir diese Fragen beantworten kann, ich schicke aber jetzt schon voraus, daß meine Ja-Stimme absolut davon abhängt, wie man mir diese Frage beantworten kann.

Jetzt mein zweiter Vorschlag oder ein Prinzip auf das ich Wert legen würde. Ich verstehe, daß dieser Zusatzrentenfonds, damit er seinen Anfang nehmen kann, damit er sozusagen angeschubst werden kann, damit praktisch die Strukturen aufgebaut werden können, die ein Funktionieren gewährleisten, daß dieser Zusatzrentenfonds am Anfang viel Geld braucht, als Startkapital. Ich frage mich aber ob es sinnvoll ist, daß man bereits jetzt politisch festlegt, daß in diesen Topf dauernd jährlich hohe Summen an öffentliche Gelder fließen sollen. Wenn das Ziel das ist, daß dieser Fonds effizient verwaltet wird, daß man nach marktwirtschaftlichen Kriterien Aktien in Bangkok und Peking ankauft, wie Herr Peterlini heute gesagt hat, dann muß es wohl sein, daß er sich früher oder später selber trägt und ich denke das wäre eine gute Voraussetzung. Wir helfen dabei, daß dieser Fonds zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung errichtet wird, aber wir verlangen von diesem Fonds, daß er so effizient ist und sich so gut verwaltet, daß er in Zukunft eben eigenständig wird. Dadurch daß man nicht von vornherein plant, öffentliche Gelder dauernd in diesen Fonds zu pumpen, werden viele Gelder frei für jene Zwecke, die der Art. 6 definiert. Auch das Gesetz, so wie es jetzt formuliert ist, sagt über die Zukunft nichts aus. Der Art. 7 wurde ja in der Gesetzgebungskommission dahingehend abgeändert, daß man nur einmal den Betrag für das Jahr 1997 fixiert.

Ich hätte aber ganz gern eine klare Auskunft von der Mehrheit, wie sie sich denn die Zukunft vorstellt. Meine Frage lautet: Ob man bereit ist, über meinen Vorschlag jetzt praktisch nachzudenken, d.h. ausreichend Startkapital für diesen Zusatzrentenfonds zur Verfügung zu stellen und zwar ausreichend, daß er wirklich alle guten Voraussetzungen hat, um in Zukunft effizient tätig zu sein. Daß man sich aber in Zukunft zum Ziel setzt, daß der Fonds sich selbst trägt, deshalb also auch eine effiziente Verwaltung hat und ein nicht schwerfälliger Apparat ist - worauf ich Wert legen würde -, sodaß man dann eben die Möglichkeit hat, frei werdende Gelder für Sozialmaßnahmen einzusetzen, also echte Sozialmaßnahmen für jene Menschen zu ermöglichen, die, wie schon gesagt, einerseits überhaupt nicht durch eine Arbeit abgesichert sind und deshalb überhaupt nicht in die Gunst von irgendwelchen Einrichtungen fallen und zweitens für jene Arbeitenden, die eben kurzfristig nicht die Möglichkeit haben, ihre Beiträge regulär zu entrichten.

Ich schließe also folgendermaßen: Ein prinzipielles „Ja“ zur Einrichtung dieses Zusatzrentenfonds, sofern man in der Replik von der politischen Mehrheit die Garantie bekommt, daß jene Wünsche, die ich hier ausgesprochen habe, berücksichtigt werden und die im Gesetz so unklar formuliert sind, daß man also nicht absehen kann, wie die Zukunft dieses Zusatzrentenfonds ist. Ich bitte also, daß man mir diese Fragen konkret beantwortet. Wir sagen auch „Ja“ zur gewählten Form. Wie Sie ja wissen, gibt es zwei Möglichkeiten dieser Fonds, einmal die geschlossene Form, also jene Form, wo innerhalb der Sozialpartner im Rahmen von Zusatzabkommen, von Kollektivverträgen, dieser Zusatzrentenfonds eingerichtet wird und dann die offene Form infolge von Privateinrichtungen u.s.w.

Also wir sagen „Ja“ zu dieser gewählten Form, daß die Beiträge für die zukünftige Rente im Rahmen der Kollektivverhandlungen ausgehandelt werden. Die Gewerkschaften haben hier ganz deutlich ihre positive Stellungnahme zu der gewählten Form zum Ausdruck gebracht, weil sie - und ich denke sie haben hier tatsächlich recht - weil diese Form gewährleistet, daß eine dauernde Auseinandersetzung zwischen den Sozialpartnern stattfindet, zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgebern, und durch diese dauernde Auseinandersetzung und Vergleichung auch die Möglichkeit besteht, die Zusatzabkommen abzuändern und den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen. Ein generelles „Ja“, aber nur unter der Voraussetzung:

1. Daß man all jene Menschen, die nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind, also für all jene Menschen ebenso Sozialmaßnahmen plant und programmiert und daß man bereits in dem Augenblick, wo man 50 Milliarden für die Zusatzrente bereitstellt, auch einen ebenso hohen Betrag mindestens für die anderen Menschen zur Verfügung stellt. Und dann meine Forderung der Trennung der Verwaltung des Zusatzrentenfonds von jener Verwaltung der Gelder, die im engen Sinn Sozialmaßnahmen sind, wie es ja der Art. 6 ausdrückt.

Ich hätte abschließend noch eine Frage, deren Antwort auch Aufschluß darüber geben kann, wie man sich die Zukunft dieses Rentenfonds vorstellt. Es ist in der Gesetzesvorlage, wie sie jetzt vorliegt, kein Wort darüber, welcher prozentuelle Anteil für die Beteiligung der Region am Kapital dieser Beratungsgesellschaft vorgesehen ist. Ich möchte wissen, ob in dieser Beratungsgesellschaft der Anteil der öffentlichen Gelder die Mehrheit ausmacht. Ich denke das ist wesentlich. Wenn Banken u.s.w. hier kapitalmäßig die Mehrheit haben, dann wissen wir eigentlich nicht sosehr, ob die von uns jetzt ins Auge gefaßte Zielrichtung tatsächlich verfolgt wird. Wir haben keine Garantie darüber, welche Ziele oder welche Entwicklung dieser Zusatzrentenfonds nehmen wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß Herr Peterlini in seiner Broschüre vom 16. Dezember, die er uns letztthin ausgeteilt hat, auf Seite 43 darauf hinweist - ich lese:

In detta società - und man redet von il Centro di servizio e consulenza, Seite 43 - la quota del capitale di maggioranza sarà sottoscritta dall' Ente Regione. Una quota minoritaria verrà divisa tra istituti di credito e assicurazioni locali, esperti in materie di amministrazione dei fondi. Also hier in der Beschreibung geht Peterlini offensichtlich davon aus, daß die Region sich mehrheitlich am Kapital dieser Beratungsgesellschaft beteiligt. Nur frage ich mich, wo diese Bestimmung oder dieses Ziel im Gesetz verankert ist. Ich habe das nirgends gesehen und ich denke auch das ist wichtig zu wissen, um ein Urteil darüber abgeben zu können, ob die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfes dem entspricht, was ich unter sozialen Maßnahmen verstehe.

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire la cons. Klotz, ne ha la facoltà.

KLOTZ: Was die Vorsorge anbelangt, die Voraussetzungen, so hat sich in den letzten Jahren Wesentliches geändert. Ich habe hier einige Vergleiche. Im Jahr 1990 machte die Anzahl der über Fünfundsechzigjährigen noch 36 % der Erwerbsbevölkerung aus, im

Jahr 2000 werden es 48 % und im 2010 64 % sein. Das sind Daten der Südtiroler Wirtschaftszeitung und man fragt sich zu Recht, was kommt insgesamt auf uns zu, nicht nur in Südtirol, sondern in Europa überhaupt? Deutschland hat hier schon die bahnbrechenden Maßnahmen ergriffen, mit der Pflegeversicherung und anderen Maßnahmen. Noch einige andere wichtige Ausgangspunkte:

Die Anzahl der aktiven Arbeitskräfte hat gegenüber den Pensionsempfängern in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich abgenommen. Kam noch in den siebziger Jahren auf zwei Arbeitende ein Pensionist, wird damit gerechnet, daß schon Ende 1997 dasselbe Verhältnis bei 1:1 steht, also auf einen Erwerbstätigen ein Pensionist. Damit ist das sogenannte Dreigenerationenmodell in Krise geraten, daß nämlich die Erwerbstätigen jeweils für die Pensionisten aufkommen können und für die noch nicht Arbeitenden also Kinder, Jugendliche oder diejenigen, die sich in Ausbildung befinden. Dieses Dreigenerationenmodell ist damit nicht nur in Krise geraten, sondern ist endgültig vorbei. Wenn es auf einen Erwerbstätigen bereits einen Pensionisten trifft, so kann man nicht mehr vom Dreigenerationenmodell, höchstens von einem Zweigenerationenmodell sprechen. Eine Alternative muß also früh genug gesucht werden. Nun ist natürlich die Frage welche Alternative zum bisherigen Modell. Es gibt hier eine ganze Reihe von Ausführungen auch von Investmentsspezialisten und dergleichen, die also alle von drei nötigen Standbeinen in der Zukunft sprechen. Von drei verschiedenen:

Einmal die gesetzliche Grundvorsorge und zweitens die betriebliche Ergänzungsvorsorge - Zusatzvorsorge ist nicht richtig gesagt, denn mit der gesetzlichen Grundvorsorge wird man in Zukunft nur das Lebensminimum abdecken können. Durch die erste Reform Amato war die Deckung gemessen an der monatlichen Rente in Bezug auf das letzte Einkommen noch ungefähr 54%. Nach der Reform Dini ist es nur noch circa 45% und man rechnet damit, daß es noch weiter sinken wird auf 40%. Damit also werden allenfalls durch diese gesetzliche Grundvorsorge diejenigen, die durch das sogenannte Nationalinstitut für Sozialfürsorge bezahlt werden, das Lebensminimum erreichen. Das zweite Standbein wäre demnach also die betriebliche Ergänzungsvorsorge, damit man auf einen Stand kommt wie man bis jetzt ungefähr die Rentenregelung gehabt hat, einigermaßen, aber man spricht bereits jetzt davon, daß ein drittes Standbein notwendig wird und zwar eine zusätzliche freiwillige individuelle Vorsorge, das wäre dann die eigentliche Zusatzrente. Das andere ist eine Ergänzungsrente. Dieses dritte Standbein also könnte eine individuelle, zusätzliche Vorsorgemaßnahme also Zusatzrente sein.

Ich möchte aber nun beim sogenannten zweiten Standbein verbleiben, bei der Ergänzungsvorsorge, also bei der Maßnahme, die mit diesem Gesetzentwurf abgedeckt werden soll. Kollege Benedikter hat bereits in seinem Minderheitenbericht darauf aufmerksam gemacht, daß es hier um eine Verwischung und Vermischung von Kompetenzen geht und daß man damit eine Gefahr eingeht, die vor allem längerfristig sich negativ auswirken könnte, vor allem in politischer Hinsicht, denn solche Maßnahmen sind sehr langfristig zu sehen. Es geht hier also um Planungen auf längere Zeiten. Wir wissen, daß politisch sehr vieles in Bewegung ist. Hier der Region noch

zusätzliche Kompetenzen zu übertragen, wo wir doch wissen, was vor allen Dingen von Südtiroler Seite, aber wie wir gelesen haben nun auch von Trentiner Seite kommt, ist nicht angebracht. Ich denke da nur an den Verfassungsentwurf des Parlamentariers Olivieri aus dem Trentino, daß selbst auch Trentiner in diese Richtung arbeiten. Wenn infolge der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes andere Regelungen kommen, dann ist Südtirol sowieso nicht mehr an die staatlichen Maßnahmen gebunden, weder in wirtschaftlicher noch in sozialer und natürlich nicht in politischer Hinsicht. Dann muß man sich sagen, steht das Ganze auf zumindest politisch sehr fragwürdigen Beinen. Ob wir jetzt also dieser Region tatsächlich nicht nur die Regelung dieser Ergänzungsrente übertragen sollen, sondern vor allen Dingen auch, ob wir ihr zusätzliche Kompetenzen damit und damit auch Gestaltung der Fürsorge überlassen sollen?

Ich habe hier einen sehr interessanten Artikel von Dr. Mario Ravanelli, er ist Präsident der Save-Sim, also einer Gesellschaft, und er schreibt ein Plädoyer für eine Landesrente. Er spricht von vornherein von einem offenen Fonds, weil Südtirol für einen geschlossenen Fonds viel zu klein wäre und weil sich gezeigt hat - es gibt ja einige Vorläufer, sagen wir verschiedene Kategorien - daß vielleicht dieses geschlossene Modell, der geschlossene Fonds, für einige Gruppen durchaus gewinnbringend, durchaus interessant sein kann, möglicherweise aber für andere Gruppen nicht. Südtirol kommt aber schon aufgrund der Bevölkerungszahl aber auch aufgrund der Betriebsstruktur nicht in Frage für ein geschlossenes Modell, sondern von vornherein nur für ein offenes Modell. Er spricht hier davon, daß bisher diese Schwierigkeit ausgeräumt werden mußte und daß hier vielleicht der Art. 6 des Autonomiestatutes insofern interessant auch wäre, als das Land eine Art Gesellschaft gründen könnte, also dies nicht die Region übernimmt, sondern daß das Land eine Art Gesellschaft gründet, welche diesen offenen Fonds organisiert, denn dann verwaltet muß er ja von anderen werden. Das ist auch richtig so, damit es hier nicht zu sehr, zu viel Anhäufung von Interessenwahrnehmung gibt und es auch eine Verwaltung durch Fachleute, durch dafür bestens ausgebildete Fachleute gibt, denn wieviel diese Ergänzungsrente ausmacht, hängt ja von der Verwaltung der Fonds ab, davon wie gut investiert wird, wie gut ein solcher Fonds verarbeitet wird. Infolgedessen wird das Ganze auch hier auf gesunde Konkurrenz aufgebaut werden müssen und das ist hier das Modell, von dem er spricht. Daß also das Land einen solchen Fonds aufbauen sollte. Er rechnet hier vor, daß es auch wirtschaftlich, besonders in Bezug auf Südtirol, durchaus interessant sein kann.

Ausgehend von einer Einwohnerzahl von 450.000 Einwohnern, von welchen 200.000 erwerbstätig sind, kann folgendes Rechenbeispiel angeführt werden: Wenn man ein Bruttoeinkommen von 30 Millionen Lire für jeden dieser 200.000 Erwerbstätigen annimmt und einen sogenannten Hebesatz von 6 Prozent annimmt - also 2 Prozent, die vom Arbeitnehmer einbezahlt würden, 2 Prozent, die vom Arbeitgeber einbezahlt werden und 2 Prozent auf den Abfertigungsfonds -, so würde dies 1.800.000 Lire pro Kopf im Jahr ausmachen mal 200.000 erwerbstätige Personen und das würde bedeuten, 360 Milliarden Lire pro Jahr, die in diesen Fonds eingespeist werden könnten. Das sind in 40 Jahren, bis es als Pensionsgeld wieder abzufließen beginnt, 14 Milliarden und 400 Millionen Lire. Wenn man das nun entsprechend gut investiert und verwaltet,

dann kann man daraus ersehen, daß es durchaus interessant ist und daß dieses Modell auch auf Länderebene funktionieren könnte. Also wichtig oder die Voraussetzung wäre, daß das Land eine solche Gesellschaft gründet und daß die Region für die Vorsorgemaßnahmen zwar die Kompetenz hat, aber das Land diesen Fonds gründet. Genauso könnte es - das wäre dann eine Rechnung, die die Trentiner zu machen hätten - für das Trentino funktionieren. Daß man hier aber Vorsorge und Fürsorge mit einer einzigen Maßnahme regeln zu können glaubt, das scheint mir sehr fragwürdig, daß man das in dieser Art koppeln kann und - so wie Kollege Benedikter genau was die Wahrung der Kompetenzen betrifft, bereits gesagt hat - das Land alle Fürsorgemaßnahmen ergreifen soll, die es ergreifen kann und zwar soll es die entsprechenden Gelder dafür von der Region zur Verfügung bekommen, solange es die Region gibt und solange die Region das Geld hat.

Also selbstverständlich bin ich auch der Meinung, daß vor allen Dingen die sozial schwachen Gruppen eine Sicherheit haben müssen und vor allen Dingen gerade auch Familien, aber auch einzelne Personen, die aufgrund von Einzelschicksalen, aufgrund von Unglücksfällen nicht in der glücklichen Lage sind, daß sie eben einmal für eine Rente einzahlen können. Für diese Personen und Familien muß selbstverständlich eine Maßnahme ergriffen werden, aber zunächst müssen diese beiden Bereiche Fürsorge und Vorsorge meines Erachtens getrennt werden. Und begründet wird das Ganze ja eben mit der Rentenreform, die vor allen Dingen für die jungen Jahrgänge sehr einschneidende Veränderungen bringen wird. Darauf gründet ja der ganze Gesetzentwurf. Daß aber dann die Fürsorgemaßnahmen auch hineingepackt werden, das ist meines Erachtens in diesem Zusammenhang nicht in Ordnung, denn wir müssen eine optimale Fürsorgeregelung treffen und jetzt nach dieser Pensionsreform natürlich auch im Rahmen der Kompetenzen eine optimale Vorsorgeregelung. Aber beides mit einem Topf bewerkstelligen zu wollen, das scheint mir auf lange Sicht, so wie ich es dargelegt habe, nicht möglich zu sein.

Präsident Peterlini übernimmt wieder von Vorsitz **Riassume la Presidenza il Presidente Peterlini**

PRÄSIDENT: Der nächste Redner ist der Abg. Atz.

ATZ: Danke, Herr Präsident! Ich möchte damit beginnen, daß wir zur Kenntnis nehmen, daß die INPS, das Nationalinstitut für soziale Fürsorge, gewissermaßen praktisch am Ende ist. Wir werden unseren jungen Leuten die Pensionen nicht mehr garantieren können. Wir wissen, daß es in Zukunft, wenn es gut aussieht, noch eine Mindestpension tragen wird und sonst nichts mehr. Das ist der heutige Stand. Wir wissen also, daß in Rom jeder laut nachdenkt, wie in Zukunft diese Pensionen auszuschaun haben.

Jetzt gibt es einen Gesetzentwurf, weitergebracht von unserem Kollegen Oskar Peterlini, und ich danke ihm im Namen der Südtiroler Volkspartei, daß er sich bemüht hat, diese lange und auch schwierige Arbeit zu leisten. Er hat diese Arbeit

abgeschlossen und ich glaube, es ist mit diesem Gesetz etwas herausgekommen, das man auch in unserem Lande gut für unsere Bevölkerung weiterbringen kann und daß man es auch gut verkaufen kann und erklären kann, daß es also ein Werk geworden ist, das unserer Bevölkerung in dieser Region zugute kommt. Dieses Gesetz würde unseren Bürgern die Zukunft sichern, ganz unabhängig wie das Nationale Institut in Zukunft geführt werden wird. Diese Zusatzrente garantiert wirklich die Rente in der Zukunft allen, ganz unabhängig wie die sozialen Strukturen aussehen werden. Das sieht ja nicht ganz rosig aus, nicht nur bei der Rente, sondern auch bei anderen Dingen.

Lassen Sie mich zu diesem Argument kurz auch zur Kollegin Kury kommen, die gesagt hat: ...man müßte sehen, ob es nicht besser wäre, die Gelder sozial Minderbemittelten... Ich glaube, daß gerade das das Gute an diesem Fonds ist, daß wir mit diesen 50 Milliarden - und das war ja auch eine der Fragen der Diskussionsteilnehmer - daß also mit diesen öffentlichen Geldern die Beiträge garantiert werden, die in diesen Fonds einfließen müssen. Genau das ist das Wichtige. Das kann man heute deshalb noch nicht sagen, weil man ja auch noch nicht weiß, wieviel mittun werden und weil man auch nicht weiß, wieviele dieses Minimum zahlen können und man auch nicht weiß, wieviele selber bezahlen können usw. Das wird sich erst herausstellen und deshalb können Sie heute auch nicht die genaue Berechnung haben und deshalb hat man auch inzwischen einen großen Beitrag vorgesehen. Den restlichen, den man für diese Sozialfälle nicht braucht, hat man gesagt, muß man unbedingt in den Topf einbringen, auf daß dieser Topf einmal attraktiv genug ist und daß er einmal schon mit zwei starken Beinen dasteht und starten kann. Aber ob das dann jetzt 35 Milliarden sind, die in den Topf einfließen, weil die anderen 15 Milliarden für die sozialen Härtefälle verwendet werden müssen oder wie auch immer, das wird sich im Laufe dieser nächsten Zeit, in ein paar Jahren, sehr rasch erweisen. Aber das Interessante ist gerade, daß diese sozialen Härtefälle zwar momentan unterstützt werden müssen, aber wenn sie dann ins Rentenalter kommen, dann wird dieser Fonds für sie aufkommen und das ist auf lange Sicht gerechnet ein großer Vorteil, weil diese sozialen Härtefälle dann aus dem sozialen Netz herausfallen können, weil sie eben dann über den Fonds soviel bekommen, daß sie lebensfähig sein können, zumindest ohne finanzielle Probleme.

Der zweite große Vorteil dieses Fonds ist sicher, daß auf lange Sicht die Gelder im Lande, in der Region bleiben, daß die Gelder von hier aus verwaltet werden können. Wir wissen, daß es in ein paar Jahren viele Milliarden sein werden. Wir haben von der Kollegin Klotz Ziffern gehört, es werden also sehr viele Milliarden sein in mehreren Jahren. Aber dann ist es sicher sinnvoll, wenn auch diese Gelder hier verwaltet werden können, d.h. nicht, daß sie nicht auch irgendwo im Ausland angelegt werden sollen, wenn sie dann mehr einbringen, aber sie werden von hier aus verwaltet. Also die Entscheidung was mit diesen vielen Milliarden geschieht, wird im Lande gefällt und das ist sicher ein Positivum, das nicht zu unterschätzen ist und daher verstehen wir auch, warum ein paar nationale Institute heute gegen diesen regionalen Fonds wettern, weil sie einfach Angst haben, daß ihnen Gelder, Kapital, durch die Lappen geht, mit denen sie eigentlich doch wieder Macht ausspielen wollen und das ist eigentlich das Hauptargument, warum der nationale Industriellenverband auch so

dagegen war. Sie haben also keine sachlichen Argumente dagegen gehabt, sondern es ist ihnen einfach darum gegangen, daß sie durch viele regionale Fonds diese nationale Macht aus den Händen bekommen.

Wir sind also stolz, daß es dieses Gesetz heute gibt, daß es diesen Antrag vom Kollegen Peterlini und Kollegen Grandi gibt. Wir sind froh, denn über diese private Führung dieser Fonds können wir gewährleisten, daß man mit weniger Spesen mit privaten Anlegern und Banken arbeiten kann ohne eine riesige Struktur aufbauen zu müssen. Es wird wenig Spesen brauchen um ihn führen zu können. Es ist aber sicherlich so, daß die Entscheidungen schneller gefällt werden können und letztendlich fällt alles wieder zugunsten der Bürger aus. Alles was durch diese schnellen Entscheidungen, schlankere Führung und billigerer Führung gespart werden kann, fällt wieder zurück in den Fonds und dann kann dieser Fonds wieder aufgeteilt werden und jeder Private bekommt dann letztendlich wieder die ganzen positiven Seiten zu spüren, weil er dann wieder die paar Lire im Monat mehr ausgezahlt bekommt. Wir haben also wieder einen weiteren Schritt in die Richtung soziale Sicherheit mit diesem Gesetzesantrag getan.

Ich schließe hiermit, indem ich noch einmal meinen Dank auch öffentlich diesen beiden Leuten aussprechen möchte, die da aktiv mitgearbeitet haben, aber auch allen Gewerkschaften, die sich sehr eingehend mit diesem Gesetzestext auseinandergesetzt haben, die letztendlich nach vielen, vielen Diskussionen auch ihre Unterschrift und ihr Einverständnis unter dieses Papier gesetzt haben. Ich glaube, daß dies eine sehr gute Basis ist für diese Aula, daß dieses Gesetz eine breite Mehrheit gefunden hat. Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, daß wir auch hier in der Aula mit diesem Gesetz sehr schnell weiterkommen.

PRÄSIDENT: Ich sehe keinen weiteren Wortmeldungen mehr. Doch. Der Abgeordnete Alfons Benedikter hat das Wort.

BENEDIKTER: Ich habe immer gespannt darauf gewartet, daß jemand der Gruppe, die diesen Gesetzesentwurf eingebracht hat - in erster Linie Abgeordneter Peterlini - mir auf meinen Einwand antwortet, nämlich daß wir im Begriffe sind, der Region die Zuständigkeit für die soziale Fürsorge zurückzugeben. Wir wissen, daß die Region diese Zuständigkeit von 1948 bis 1972 gehabt hat. Aufgrund des Paketes sind der Region von 48 Sachgebieten nur mehr 13 verblieben. Darunter ist gewissermaßen als Ersatz für Abgetretenes dieser Artikel 6 mit ergänzender Zuständigkeit neu dazu gekommen, nicht für soziale Fürsorge sondern für soziale Vorsorge. Auch alle anderen Regionen mit Spezialstatut haben diesbezüglich eine Zuständigkeit, und zwar eine sogenannte sekundäre Zuständigkeit, eine konkurrierende Zuständigkeit.

Allerdings haben sie nicht das was wir im Artikel 6 und in den Durchführungsbestimmungen - da habe ich mich besonders eingesetzt - erreicht haben, nämlich daß die Region Trentino-Südtirol die Sozialversicherungsinstitute zusammen mit dem Unfallversicherungsinstitut in Bozen und Trient übernehmen kann. Diese können weiterbestehen unter der Aufsicht der Region und können dort weiterverwalten was sie heute verwalten, d.h. die eigentliche Sozialversicherung gemäß Staatsgesetz,

und sie können selbstverständlich durch die regionale Gesetzgebung zusätzliche ergänzende Vorsorgen übernehmen. Das wäre also eigentlich ein Idealfall, nämlich das was hier versucht wird zu bewerkstelligen hätte einen Sinn gemäß bestehendem Autonomiestatut. Wir wissen ja genau, daß die Zentralregierung Gesetze durchgehen läßt wo das Land auf autonome Befugnisse verzichtet - und da gibt es eine ganze Reihe - bzw. Gesetze durchgehen läßt wo das Land der Region Befugnisse zuerkennt, die die Region nicht hat und die das Land erst seit 1972 aufgrund des Paketes innehat. In der Vergangenheit haben wir schon gehabt, daß das Land abgewartet hat, bis ein Regionalgesetz z.B. über die Ortspolizei gemacht wurde, obwohl es die Zuständigkeit des Landes ist, und dann erst hat das Land sein Gesetz gemacht oder man hat einem Gesetz der Region zugestimmt, mit dem die Darlehen an die Gemeinden geregelt worden sind, obwohl das Land ausdrücklich im Autonomiestatut die Zuständigkeit für die sogenannte Lokalfinanz hat. Auch das haben wir erreicht im Zuge des Paketes und der Durchführungsbestimmungen dazu zum Paket Autonomiestatut.

Jetzt sind wir so weit, daß wir einen wesentlichen Teil, für den das Land ausschließliche Zuständigkeit hat, der Region abtreten. In den Reden und in dieser Generaldebatte heute vormittag war immer wieder die Rede, daß eben hier neben der Sozialversicherung, dieser Zusatzversicherung, die Sozialhilfe von seiten der Region in Kraft treten muß, denn sonst würden diese Leute, um die es hier geht, gar nicht imstande sein, diese Zusatzrente durch ihre Beiträge zu bestreiten. Dabei würde sich hier ideal ergeben, daß man sagt: jetzt machen wir Gebrauch von dem was in den Durchführungsbestimmungen 1978 über die Zuständigkeit der Region für ergänzende Vorsorge vorgesehen ist, d.h. die Region muß mit Gesetz erklären, daß sie Institute errichten will, die dieselbe Zuständigkeit haben wie die heutigen Sozialinstitute und das Arbeitsunfallversicherungsinstitut. Dann kann der Staat die Aufgaben dieser beiden Institute auf dieses von der Region errichtete Institut - eines pro Provinz - übertragen. Aber zuerst muß man mit Regionalgesetz erklären, daß man ein solches Institut, das auch die staatliche Aufgabe der Sozialversicherung übernehmen soll, provinzweise errichten will.

Die Region kann nicht sagen: jetzt eröffne auch ich wieder etwas und die Hauptsache ist es kommen alle Leute aus der Region zur Region, sondern die Region tritt anstelle des Staates. Der Staat hat eben die Sache ziemlich eingehend geregelt mit Grundsätzen - siehe das Grundsatzgesetz 421 -, an die sich alle halten müssen, wo die ergänzende Gesetzgebung der Region nicht etwas anderes bestimmen kann. Die Region weiß genau, daß nicht alle Bedürftigen in der Lage sein werden, dem, was sie hier anbietet, gerecht zu werden und daß also der Bedarf einer Unterstützung entstehen kann, bis sie gemäß Staatsgesetz die Bedingungen erreicht haben, den Zusatzrentenfonds zu genießen. Diese Unterstützung kann aufgrund des bestehenden Autonomiestatutes nur das Land leisten und da eignet sich am besten das Sozialversicherungsinstitut, das erstens die Sozialversicherung, die Pflichtversicherung, weiter verwalten würde, aber mit dem Unterschied, daß die wichtigen Entscheidungen, die bisher in Rom getroffen werden, gemäß Staatsgesetz in Bozen bzw. in Trient getroffen werden können. Die ergänzenden Versicherungen werden dort verwaltet, und in das Institut fließen - damit

es in einem gesehen und verwaltet werden kann - von der Provinz die Mittel ein für die Sozialhilfe, die man hier so schön beschrieben hat, daß es sie unbedingt braucht und wo es eben geheißen hat, die staatlichen Renten werden auf die Hälfte schrumpfen. Deshalb braucht es für die andere Hälfte den Einsatz der Region. Durch den Titel der Sozialhilfe oder wie Abgeordneter Peterlini in Mailand erklärt hat, „va sottolineato che l'intervento sociale rientra nella libera scelta della Regione, ad esempio la Regione potrebbe con norma regionale stabilire di corrispondere un milione a tutti i cittadini non abbienti a prescindere dall' istituzione o meno al fondo, invece di aspettare che diventi un caso sociale per l'assistenza di base...

Der Region wird die Zuständigkeit zuerkannt für die Sozialhilfe, die in diesem Zusammenhang als notwendig erachtet wird, in Zusammenhang mit der sogenannten ergänzenden Sozialversicherung. Ich widersetze mich dieser neuen Rückgabe der Zuständigkeit an die Region, denn ich sehe kommen was immer an Reform kommen sollte, daß es die Region braucht. Die Region braucht, damit sie weiterleben kann, mehr Zuständigkeiten und der Landtag von Bozen - beim Landtag von Trient ist das irgendwie verständlicher - gibt der Region Zuständigkeiten des Landes, die die Region früher gehabt hat und die aber das Land seit 1972 ausübt, zurück. Das ist eine wesentliche Zuständigkeit, damit die Region dieses Konzept, dieses Vorhaben verwirklichen kann, wo - sagen wir - annähernd die Hälfte dieser Aktion bestritten wird mit der Sozialhilfe d.h. mit dem was in der italienischen Rechtsordnung jedenfalls auch als soziale Hilfe, als Fürsorge gilt. Deswegen bin ich eben der Ansicht, daß dieses Gesetz an sich verfassungswidrig ist, d.h. gegen das Autonomiestatut lautet. Die Regierung müßte es zurückweisen, indem sie diese Frage aufwirft unabhängig vom Meritum, weil die Region für Sozialhilfe oder Leistungen der sozialen Fürsorge nicht zuständig ist. Daß es hier um Leistungen der sozialen Fürsorge geht, das gilt für diesen Gesetzentwurf sowie auch für den anderen Gesetzentwurf, der längst von der Kommission verabschiedet worden ist. Es widerspricht der Zuständigkeit der Region, die nur lautet: ergänzende Vorsorge und zwar so wie diese ergänzende Vorsorge durch die jüngsten Reformgesetze geregelt worden ist. Ich beziehe mich auf das Gesetz vom 23. Oktober 1992 Nr. 421, auf das Gesetzdekret vom 21. April 1993 Nr. 124, in dem die entsprechenden Grundsätze enthalten sind. Es geht einfach nicht an, daß man hier so tut als ob die Region - sie ist zuständig für ergänzende Vorsorge - die entsprechende soziale Hilfe, die es dabei braucht, einfach von den Provinzen übernehmen kann. Ich habe das selbstverständlich im Minderheitenbericht ausgeführt.

Ich möchte nur noch darauf verweisen, daß das Staatsgesetz Nr. 188 vom 09. März 1989 ausdrücklich bestimmt, daß eine ganze Reihe von Leistungen, die das Institut für soziale Vorsorge, die INPS erbringt, nicht zur Sozialversicherung gehören und daher diese Leistungen zwar von der INPS erbracht werden, da sie zusammenhängen, aber zu Lasten des Staates geleistet werden, der Staat finanziert diese Leistungen. Und genau das sind die Leistungen, um die es hier geht, wo eben das Gesetz sagt, daß es beim Nationalinstitut für soziale Vorsorge eine eigene Geschäftsführung für alle Maßnahmen zur Fürsorge, die vom Staate finanziert werden, gibt, also Maßnahmen, die nicht durch Versicherungsbeiträge gedeckt sind. Und da werden als

Fürsorgemaßnahmen, die vom Staate gedeckt sind und von den Vorsorgeinstituten verwaltet werden, alle Sozialpensionen aufgeführt sowie die durch die Erleichterung in der Beitragszahlungen entstehenden Lasten, welche für besondere Kategorien, Sektoren oder Gebiete verfügt worden sind. Die Lasten aus den Familienrenten, die auch nicht durch die Versicherungsbeiträge gedeckt und finanziert werden und alle anderen Pensionen für Bauern, Halbpächter, Teilpächter u.s.w.

Es steht in diesem Staatsgesetz von 1989, daß alle diese Leistungen zwar vom Institut für soziale Vorsorge verwaltet werden, weil es auf diese Weise besser koordiniert werden kann und in einem verwaltet werden kann, sie werden aber durch Steuermittel vom Staat finanziert und sind etwas getrenntes, etwas ganz anderes als die Versicherungsleistungen. Bei uns wäre eben anstelle des Staates die Zuständigkeit der Provinzen gegeben, die auf diese Weise auch das Institut für soziale Vorsorge übernehmen könnte, mit der obligatorischen Sozialversicherung und daneben auch alle Vorsorgemaßnahmen, die mit Regionalgesetz eingeführt werden zusammen mit den damit notwendigen Fürsorgeleistungen. Ich weiß genau, ein gewisser Herr Cerea will davon nichts wissen. Wer weiß warum Herr Cerea nichts davon wissen will, daß die Institute nicht übernommen werden dürfen, denn die Gelegenheit ist jetzt, sie zu übernehmen.

Es kommt zur Reform, wo alle Regionen einige Zuständigkeiten mehr bekommen, wo aber ganz sicher die soziale Vorsorge der Staat wieder an sich zieht, denn es ist ja jetzt wieder die Zweikammerkommission gebildet worden, die sich über eine Verfassungsreform einigen soll. Ich zweifle, daß es zu einer Verfassungsreform im Sinne einer Bundesrepublik Italien kommt, einer echten. Ich zweifle, daß dieses Parlament imstande ist, dies zu tun, aber es hat ja schon einmal nicht lange her eine Zweikammerkommission gegeben, die auch Vorschläge gemacht hat und auch in dem Sinne daß der Staat bestimmte Sachgebiete behält und alle anderen gehen auf die Regionen über. Dort hat die Zweikammerkommission - da war ein gewisser Bassanini auch dabei und die Nilde Iotti - damals die soziale Vorsorge dem Staat vorbehalten und den Region genommen. Heute - wie gesagt - haben die anderen Regionen mit Spezialstatut z.B. Sizilien die Zuständigkeit, aber man hat sie genommen, weil man der Ansicht war, die Sozialversicherung muß reichseinheitlich geregelt und finanziert werden und kann nicht von Region zu Region nach einem anderen System geführt werden. Man hätte den Regionen damals einiges abgetreten, aber in diesem Fall hat man es ihnen wieder genommen und dem Staat allein vorbehalten.

Wir sind dabei die Zuständigkeit von seiten der Region nicht wahrzunehmen und die Institute nicht zu übernehmen, denn wenn es uns gelänge - meiner Ansicht ist es reichlich spät - die Institute zu übernehmen, dann wäre das ein Tatbestand, der nicht so leicht rückgängig gemacht werden könnte. Während das, was die Region jetzt als ergänzende Vorsorgegesetzgebung gemacht hat, sich ohne weiteres wieder vom Staat übernehmen läßt, denn er hat ja einiges wieder übernommen indem er seine Vorsorge ausgedehnt hat. Wir übernehmen eben die Institute nicht. Cerea will nichts davon wissen, nicht nur er, er ist ja nicht maßgebend, maßgebend ist der, der politisch am Ruder ist, aber die wollen nichts davon wissen. Ich weiß es hat dann geheißt, es ist nur

eine Kann-Vorschrift. Wenn die Region nicht mit eigenem Gesetz gemäß Durchführungsbestimmungen vorsieht, daß die Region Institute gründet mit Aufgaben, die heute die Sozialversicherungsinstitute haben, wenn nicht die Willenskundgebung der Region erfolgt, daß man diese Institute gründen will, dann kann der Staat sie auch nicht aufgrund der Durchführungsbestimmungen übertragen, denn er kann sie nur übertragen, wenn die Institute als solche gegründet sind, die Institute mit der erklärten Aufgabe, diese Sozialversicherung insgesamt zu übernehmen. Man kann aber nicht die Ausrede gebrauchen, daß es nur eine Kann-Vorschrift ist. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, daß die Kann-Vorschrift ausgeübt werden kann, durch Dekret wie dort vorgesehen ist, auf Veranlassung des Ministers für Arbeit und Sozialversicherung.

Diese Gelegenheit wird unterlassen, nicht wahrgenommen und damit haben wir eben auf die Zuständigkeit - auch in der kommenden Verfassungsreform - der Provinzen für soziale Vorsorge verzichtet und darum geht es mir. Auch dort wo die Region zuständig wäre - die Region hat als einzige Region Italiens die ausschließliche Zuständigkeit für die Handelskammerordnung - nimmt sie diese Zuständigkeit nicht wahr, indem das Staatsgesetz, das vor drei Jahren erschienen ist und am 26. Jänner 1994 in Kraft getreten ist, nicht übernommen wird, was für uns als passend erachtet wird und wo es auch darum geht, daß man hinsichtlich der Eintragung ins Handelsregister nicht das übernimmt was in diesem Gesetz steht, eben daß Bauern eingetragen werden müssen.

Also, ich gehe nicht weiter in das Meritum ein, sondern ich wiederhole den Vorwurf, daß damit der Landtag und somit die Mehrheit des Südtiroler Landtages, die für dieses Gesetz stimmen dürfte - nehme ich an - zustimmt, daß die Region einen wesentlichen Teil der sozialen Fürsorge zurücknimmt, wo sie nicht zuständig ist und wo anzunehmen ist, daß die Zentralregierung es deshalb nicht zurückverweist, weil sie ja der Ansicht ist, wenn die Mehrheit des Südtiroler Landtags auf eine Zuständigkeit verzichtet, auch wenn es gegen das Autonomiestatut ist, sie dann verantwortlich ist, wenn daraus eine neue Lage entsteht, was die Zuständigkeiten betrifft. Und eine neue Lage entsteht auch für eine künftige Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen der Region, die bestehen bleibt und den Provinzen. Bei der Region hat es nur einen Sinn, daß sie bestehen bleibt wenn sie mehr Zuständigkeiten zurückgewinnt.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Benussi hat das Wort.

BENUSSI: Poteva essere sufficiente quanto esposto dal nostro capogruppo in merito a questo importante, dal mio punto di vista, disegno di legge. E' molto importante per un motivo molto semplice, il problema che viene trattato non è da sottovalutare e non è un problema da risolvere in modo facile, se fosse stato da risolvere in modo facile sicuramente, anche se non ritengo di avere la massima fiducia nei governi attuali, comunque avrebbero risolto il problema nel migliore dei modi.

Quello della pensione integrativa è un problema che potrebbe risolvere il difficile problema del pensionamento. Ogni soluzione di carattere amministrativo contabile prevede tre fasi, dal mio punto di vista.

La prima fase è il reperimento di fondi, la seconda è la gestione dei fondi, la terza è far fronte agli impegni assunti quando si sono richiesti i soldi per le entrate, il che significa saper gestire il problema.

Dal mio punto di vista il problema non è di facile soluzione, per cui anche se posso non condividere quanto proposto, non posso esimermi dal ringraziare chi ha tentato di trovare una soluzione, può darsi che noi, come già esposto dal mio capogruppo, abbiamo più che delle perplessità, in certi casi diciamo un parere negativo su quello che è il disegno di legge, però siccome per natura non sono portato più a criticare, ma a costruire nei limiti delle mie modeste possibilità se posso dare un apporto sostanziale a trovare una soluzione, ritengo sia mio dovere farlo, liberi tutti poi di accettare o meno le soluzioni.

Non so come proporre una soluzione che sia veramente adeguata, siccome dopo una vita di lavoro sono arrivato anch'io pensionato, oltre a questo impegno politico che svolgo assieme ai colleghi, per difendere i miei principi, ma soprattutto la collettività nel suo insieme, il ragionamento della pensione parte da un principio molto semplice e basilare, la pensione spetta a chi ha lavorato e questa si chiama la pensione di vecchiaia o di anzianità; poi c'è la pensione sociale, per tutti quelli che per impedimenti previsti dalle leggi in vigore non hanno diritto ad avere la pensione di anzianità, ma devono avere una pensione sociale, perché il nostro dovere è provvedere al sostentamento anche di quelle persone che non hanno potuto conseguire direttamente una tranquillità per la vecchiaia.

Allora dobbiamo fare questo ragionamento di base. Le entrate vengono date dai contributi che, per i lavoratori dipendenti provengono da trattenuta sullo stipendio e sul contributo dato dal datore di lavoro, insieme i denari vengono gestiti attualmente da enti previdenziali, che possono essere di carattere statale o di carattere anche privato. La mia associazione, come dirigente di azienda industriale, aveva una gestione autonoma del nostro fondo pensioni per poter far fronte agli impegni, avevamo sempre dei bilanci attivi, nonostante i bilanci passivi dei conti gestiti dallo Stato, non dico perché sapevamo amministrare meglio, ma perché per un insieme di circostanze non partivamo dal principio che ad uno spetta la pensione se non ha lavorato il minimo indispensabile per avere diritto a godere della pensione.

Questa è la base sulla quale mi voglio soffermare un momentino. Che cosa significa essere pensionato? Significa essere una persona che non ha più delle entrate per il lavoro che svolge, ma per il lavoro che ha svolto durante la sua vita. Ora per fortuna oggi abbiamo una vita media molto più lunga di quella che poteva essere 50 anni fa e nonostante le tragedie viste sempre dai verdi nei confronti dell'industrializzazione, viste nei confronti di questo mondo attuale, se la vita media è aumentata, specialmente nei paesi ad alta industrializzazione, significa che proprio questa vita moderna non è poi tanto grave e preoccupante dove e come si vive rispetto a quello che poteva essere il passato.

Ci sono problemi di smog, di area incontaminata indiscutibili, di salvaguardia della natura, alla quale bisogna far fronte, però il progresso ha portato anche delle ricerche, degli studi nel settore della medicina, in farmacologia e di quanto

anche la scienza elettronica ha messo a disposizione strumenti inimmaginabili 50 anni fa, ha messo in condizione di ottenere dei risultati, per cui la vita media è salita.

Oggi come oggi si parla di una vita media di circa 70-75 anni per gli uomini e di 75-80 per le donne. Faccio un ragionamento molto semplice. Se una persona incomincia a lavorare a 18-20 anni e va fino all'età pensionabile, decisamente oltre aver dato la vita al lavoro per il proprio bene e della sua famiglia, ma anche della collettività intera, per cui è benemerito, in qualsiasi settore abbia operato, deve fare un ragionamento: quanto ho pagato nella mia vita di contribuzioni e quanto posso pretendere di avere oggi?

Il fatto di aver pagato dei contributi per una vita dovrebbe dare una certa tranquillità poi, però non è detto che ciò sia facilmente conseguibile, per un motivo molto semplice, che tenuto conto dell'inflazione del valore del denaro, i contributi versati in un anno dopo 30 anni possono essere decurtati rispetto a quello che è il valore intrinseco che uno aveva pagato.

Allora si tratta di gestire i fondi, affinché ci sia una disponibilità di denaro. Sono cose ovvie che tutti sappiamo, per cui non è che voglia farvi una lezione, oltretutto non sono un esperto del ramo per quanto riguarda il sistema pensionistico, però parto da un principio molto semplice. E' assai difficile pretendere di avere una pensione, che mette in condizione di vivere in maniera discreta, una persona che abbia lavorato meno di 35 anni, ammettiamo che abbia cominciato a lavorare a 15 anni, arriva a 50 anni che ha lavorato 35 anni, ha diritto alla pensione di anzianità, perché ha lavorato per 35 anni, però siccome è augurabile che vivrà fino a 75-80 anni, quasi avrà più anni da pensionato che da lavoratore.

Allora bisogna vedere come gestire i contributi che mensilmente vengono trattenuti in busta paga, in modo da far fronte a quello che è il pagamento della pensione quando maturata. La prima cosa da vedere, purtroppo ci sono tentativi da parte di tutti i governi di vedere la legge sulle pensioni, sul lavoro obbligatorio, sull'anzianità, ecc., perché ogni qualvolta si parla di pretendere una vita di lavoro per poter conseguire una pensione che dia la possibilità di vivere, ci sono, da parte di categorie specializzate o da sindacati o da demagoghi, il fatto di non voler aumentare l'età pensionabile di inizio della pensione.

Paesi più accorti di noi da anni hanno l'età pensionabile che inizia dai 65 anni, noi abbiamo dei casi limite che nella inconsistenza o nella tragicità delle leggi in vigore in questo periodo e anche in precedenza, hanno portato delle considerazioni - cito un fatto - di quando negli anni '60 ero consigliere comunale a Bolzano, è passata una delibera che si atteneva in pieno rispetto della legislazione allora vigente e un'impiegata del comune di Bolzano, che aveva 20 anni di età, è andata in pensione dopo tre anni di lavoro, era stata assunta a 17 anni come segretaria d'azienda, con queste motivazioni: 10 anni di anzianità perché figlia orfana di guerra, 6 anni di anzianità date a tutte le donne sposate con prole, che avevano diritto andare via da un ufficio pubblico se effettivamente avevano questi requisiti e lei, giovane madre aveva fatto quel minimo di 19 anni, 6 mesi e 1 giorno per avere la pensione minima, all'età di anni 20.

Mi auguro che viva fino a 100 anni, ma per 80 anni lo Stato le avrà dato la pensione. Anche oggi, che sarà anziana, perché aveva 20 anni negli anni '60, probabilmente, anche se la pensione non è stata adeguata come doveva essere, dirà che è una pensione da fame, però l'ha ricevuta per una quarantina d'anni e la riceverà ancora.

Allora siamo arrivati a queste assurdità, forse ho la mentalità rovinata dal lavoro che facevo, perché ero dirigente industriale dove la prima base era quella di conseguire profitto, cioè creare ricchezza, avevamo delle disponibilità come capitale da utilizzare, poi avevamo la forza lavoro, che è la prima forza traente in qualsiasi settore si operi, la forza lavoro, la forza imprenditoriale, la disponibilità di capitali, l'aggiornamento di macchine obsolete e di tecnologie sempre più avanzate ci portava a conseguire dei risultati e fino a quando questi risultati si conseguono, si possono prevedere anche delle tranquillità di carattere economico.

Ritornando al fattore della pensione, mi preoccupa molto come gestire il denaro che viene incamerato giornalmente per conto dei lavoratori dipendenti, per garantire a questi cittadini, benemeriti come tutti gli altri, dopo una vita di lavoro, una tranquillità economica. Ci sono degli investimenti, enti previdenziali avevano investito il loro denaro in patrimonio disponibile in alloggi e poi abbiamo visto con affittopoli come sono stati gestiti, per cui è quello che la gestione di carattere statale mi preoccupa moltissimo, proprio per la mentalità, non che gli statali non vogliano far bene, Dio me ne guardi di dire una cosa così errata e parziale, ma non hanno la mente per creare ricchezza, anzi quasi la ricchezza viene considerata un furto. Ci sono stati dei partiti che avevano come dogma: la ricchezza è un furto.

Ora non dimentichiamo che con questa mentalità invece che produrre un qualche cosa che dia una disponibilità di utilizzo non lo si fa e allora da dove può entrare il denaro? Esclusivamente dalla banca d'Italia, cioè dall'ente che attraverso la Zecca poligrafica dello Stato batte moneta e nel battere moneta si ha una certa disponibilità, solamente che poi la lira, dalle 156 lire che valeva il dollaro a suo tempo, arriva a 1500 lire, il marco valeva 150 lire e adesso siamo felici di averlo sotto le mille lire.

Questo è il modo come è stato gestito il denaro pubblico. Ora ogni qualvolta penso di affidare l'incarico di gestire in maniera manageriale un qualche cosa, un qualsiasi ente ad un qualche cosa che sia statale, mi vengono i brividi. Quando parlo di statale non intendo dire accentratore di Roma, ma persone che assolutamente non hanno la mentalità amministrativa di utilizzare solo quello che si ha, senza fare debiti, cercando di incrementare le entrate, per poter avere la disponibilità per le doverose e necessarie uscite.

Questo è il ragionamento di base. La grande tragedia è che le forze produttive nel nostro paese sono limitate a pochi, ci sono i servizi, indispensabili per le forze produttive però la mentalità del burocrate statale o parastatale è quella di seguire le leggi, conseguire esclusivamente il rispetto delle leggi; però se le leggi non sono fatte in maniera da fare fronte e prevedere il futuro, la situazione poi diventa disastrosa.

Per questo ogni qualvolta si cerca di creare qualche ente che provveda a gestire quello che può essere un patrimonio pubblico, scusate se voglio essere così duro,

ma mi vengono i brividi, perché quello che da amico ho detto al Landeshauptmann della provincia di Bolzano, che stimo per quanto riguarda la sua gestione ed il modo di amministrare le uscite, però non ha alcun problema di creare le entrate, per cui è tutto meno che un manager, è un individuo che, disponendo di una grande somma, la distribuisce secondo le necessità, secondo le delibere fatte, secondo le leggi in uso in questa terra.

Non voglio dire che chiunque saprebbe fare questo mestiere, decisamente non ci vuole la mente di uno stratega economico, basta che ci sia una persona che sappia tenere un abaco, carico e scarico e distribuire, però carico viene così, senza bisogno di creare.

Allora il fatto di gestire un fondo integrativo della pensione è una cosa molto difficile, perché se viene fatto dallo Stato può essere un doppione di quello che già esiste, cioè esiste l'INPS, l'INAIL, ciascuno con le sue competenze, a seconda del caso di pensione di anzianità e vecchiaia, oppure di infortunio, bisogna veder come sono stati investiti i fondi, che leggi sono state fatte, quanto si è promesso demagogicamente per far colpo, quanto si è conseguito, cito dei casi reali, perché mi piace essere realista.

Un lavoratore che ha raggiunto 40 anni di lavoro, meritava l'80% dello stipendio della media degli ultimi cinque anni, il sottoscritto che ha fatto oltre 40 anni di lavoro, di cui 38 in fabbrica, 20 da dirigente, il resto da impiegato e prima da operaio altrove, avevo conseguito un risultato per il quale a 60 anni avevo già oltre 40 di contribuzione pagata regolarmente, non ho avuto l'80%, perché in quel momento era Ministro del lavoro Giugni, aveva messo quel cosiddetto tetto-plafond, per cui avendo ricevuto uno stipendio finale negli ultimi anni piuttosto considerevole, dati gli incarichi e le responsabilità che avevo e gestivo, invece dell'80% della media ho ricevuto il 46%.

Allora ho fatto dei ragionamenti, come è possibile garantire la tranquillità, se non si parte dal principio basilare di fare una legge che definisca finalmente, in adeguamento a quelli che sono gli altri stati, l'età pensionabile, tenuto conto della vita media, che non sia assolutamente inferiore agli anni 60, quando dico questo sono pronto per essere crocefisso da tutti quegli che promettono tutto, senza preoccuparci poi come faranno a far fronte.

Allora sono ragionamenti che mi trovano un po' pessimista, data l'età che ho, per quanto riguarda gestioni fatte da gente che non sa gestire e non intendo con questo depauperare la capacità gestionale che possono avere dei burocrati, ma il fatto è che non sanno cosa vuol dire procurare denaro per poi gestirlo, se non sanno come procurare il denaro, come gestiranno un fondo meglio di quello che ha fatto l'INPS, non penso che erano degli assassini o incoscienti quelli che gestivano l'INPS; anche se da un punto di vista politico posso criticarli, hanno cercato di fare il meglio mediante le leggi che erano in vigore.

Uno dei tanti motivi per cui sono entrato in politica è il fatto che la gestione non è fatta in maniera seria nel nostro amato paese e allora mi preoccupa, perché anche se faccio delle considerazioni, non voglio essere né leghista, né nazionalista, voglio essere semplicemente un osservatore, se effettivamente qui le cose vanno meglio che altrove, non dipende tanto dalla nostra capacità, quanto dal fatto che abbiamo una certa

disponibilità di denaro, che ci permette di conseguire dei risultati soddisfacenti o perlomeno criticabili solo in parte e non in toto.

Dovete scusarmi, ma sono come i vecchi, faccio riferimento a parabole, ma sono parabole normali; le Province di Bolzano e di Trento, grosso modo si equivalgono per numero di abitanti e per entrate concesse dallo Statuto speciale di questa Regione; ora faccio delle considerazioni, perché effettivamente la gente non si rende conto di quanto denaro abbiamo disponibile, perché dire cifre come 5 mila miliardi per la gente è un numero 5 con gli zeri, non hanno la realtà di che cosa significa avere 5 mila miliardi e allora faccio questo paragone e mi ripeterò sempre fino a che la gente non avrà capito effettivamente che non è un grande merito nostro avere questa disponibilità, 5 mila miliardi significano questo.

Ad un certo momento gli Stati Uniti d'America, per aiutare la Repubblica russa, circa 107 milioni di abitanti, ha dato un regalo di 1 miliardo di dollari, tutto il mondo ha riconosciuto la grande cifra messa a disposizione gratis dall'America. Allora un miliardo di dollari corrisponde circa a 1500 miliardi di lire italiane, 1500 miliardi di lire italiane sono quello che da sempre abbiamo disponibile noi ogni quattro mesi, per neanche mezzo milione di persone. I cinque mila miliardi del bilancio della Provincia di Bolzano corrispondono a tre volte quanto ha dato l'America alla Russia per 107 milioni di abitanti e noi quella cifra la riceviamo ogni 4 mesi per neanche mezzo milione di abitanti!

Se non ci rendiamo conto che disponibilità di denaro abbiamo e troviamo che ancora non sono risolti i problemi per gli indigenti, per anziani, tanta gente che ha bisogno di aiuto sociale nel senso giusto della parola, non nel senso demagogico, dobbiamo riconoscere che non gestiamo il denaro come si dovrebbe.

Allora ogni qualvolta si presenta un disegno di legge, nel quale si costruisce, non voglio dire un carrozzone, perché nemmeno il cons. Pinter lo ha detto stamattina nel suo intervento, ha semplicemente accennato che non si verifichi, ma ho tali dubbi e l'esperienza mi consiglia di essere un po' perplesso nell'entrare nell'ordine di idee di approvare questa legge, ed il motivo per cui ho fatto tutta questa digressione e gli argomenti che ho trattato sono completamente diversi da quello che molto magistralmente ha trattato il mio capogruppo, da un punto di vista giuridico e istituzionale, dal mio punto di vista, mi auguro di sì, ma non credo che con questo disegno di legge per la previdenza integrativa si possano finalmente conseguire quei risultati che tutti auspicano e non lo credo, perché la gestione è fatta da un punto di vista burocratico, senza tenere conto della realtà economica e di quello che dovrà essere il futuro.

Si decide di stanziare i 50 miliardi per iniziare l'attività, ma io parto da un principio che, se vogliamo costruire un qualche cosa prima di tutto si deve renderlo autosufficiente, cioè questo ente, che ha bisogno di una certa cifra, come la riceve, come la gestisce e come la spenderà. Visto che abbiamo a disposizione una somma ingente di denaro, mettiamo a disposizione 50 miliardi e cominciamo ad ingranare, ancora un altro organismo pesante, con mentalità prettamente burocratica, che assai difficilmente procederà a trovare delle soluzioni che siano accettabili da tutti, specialmente da quelli

che sono meno abbienti, da quelle categorie che hanno più bisogno di aiuto sociale, nel senso più elevato e doveroso del termine, rispetto a quello che potrà essere l'aiuto dato a chi, avendo già un'entrata sicura, ha una certa pensione quasi garantita dagli organi statali e come fanno in Germania, stiamo studiando anche noi dirigenti industriali, dei quali sono consigliere nazionale, delle soluzioni a carattere integrativo.

Se facciamo un qualche cosa diamo però in mano a gente che è capace di gestire in maniera veramente economico e finanziariamente valida il denaro pubblico, perché altrimenti saremo corresponsabili di un ulteriore depauperamento di quelle che sono le nostre disponibilità finanziarie nei confronti delle necessità della nostra Regione. Grazie.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Leitner, bitte.

LEITNER: Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich möchte nur zwei Fragen stellen und ganz kurz auf einige Dinge hinweisen.

Es ist jedem klar, daß bei der derzeitigen Situation des italienischen Staates, aber nicht nur sondern auch anderer sogenannter Sozialstaaten in Europa, die Schere schön langsam zuklappt d.h. die Renten nicht mehr bezahlt werden können. Wenn im Jahre 1950 auf 15 Arbeiter ein Rentner entfiel, so entfallen heute laut einem Bericht "Der Frankfurter Allgemeinen Zeitung" drei Arbeiter auf einen Rentner und wie gesagt, die Schere geht immer weiter zu, weil die Bevölkerung älter wird, weil weniger Kinder geboren werden. Diese demographische Entwicklung ist nicht neu, sie hält ja schon einige Zeit an und Italien ist ja das Land, das die geringste Geburtenrate hat, aber in der Bundesrepublik ist es nicht viel anders und in den anderen Staaten Europas auch nicht, der Trend ist hier klar. Natürlich wenn man das jetzt auf staatlicher Ebene betrachtet und wir müssen ja hier in diesem Staat eine Regelung suchen, besteht die Frage darin, ob hier wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, nämlich den Zusatzrentenfonds aber auch Fonds über ergänzende Sozialvorsorge bei der Region zu belassen oder ob es nicht sinnvoller wäre, sie den beiden autonomen Provinzen zuzuführen? Das ist schon eine grundsätzliche Frage, denn daß es einen Zusatzrentenfonds braucht oder daß es auch mehrere braucht, das ist jedem klar. Die Entwicklung hat uns ja gezeigt, daß viele Personen unseres Landes in den letzten Jahren in entweder Privatversicherung oder Lebensversicherung, Investmentfonds u.s.w. investiert haben, weil sie gesehen haben, daß ihre Rente möglicherweise nicht mehr gesichert ist. Wir leisten uns - wenn ich jetzt wir sage, dann sage ich es bewußt, weil ich selber Nutznießer z.B. einer sogenannten Babypension bin - das immer noch und ich wundere mich wirklich, daß hier nicht z.B. auch die Südtiroler Volkspartei in Rom einen Antrag auf Streichung dieser Babypensionen einbringt. Wenn wir wirklich einen Beitrag zum Sparen auch leisten sollen - dagegen kann im Prinzip auch niemand etwas haben -, dann muß man solche ungerechte Dinge weg tun. Ich für meinen Teil kann erklären, daß ich meine Pension, zumindest in meiner aktiven Zeit als Politiker, für soziale Zwecke verschenke, aber sie kostet ja auch Geld, sie muß ja auch bezahlt werden. Diese Dinge sollte man streichen, wenn jemand nicht ausschließlich von dieser

Rente lebt. Das sind einfach Dinge, die sich kein Staat leisten kann und diese ganzen Wahlversprechen, diese ganzen Wahlzuckerlen, die sich dann im Laufe der letzten Jahrzehnte angesammelt haben, die können wir nicht mehr bezahlen. Jetzt braucht es einen Ausweg daraus, dieser Zusatzrentenfonds ist sicherlich eine Möglichkeit und eines muß man dem Präsidenten Peterlini lassen, er hat die Materie sicher gut aufgearbeitet. Wir haben eine Dokumentation vorgelegt bekommen, mit der man schon etwas anfangen kann, das möchte ich schon lobend unterstreichen.

Die grundsätzliche Frage aber bleibt, muß es die Region sein? Wenn wir jetzt alle, der Unterfertigte mit eingeschlossen, dafür plädieren, diese Region in die Wüste zu schicken, wenn jetzt auch aus dem Trentino Stimmen laut werden, die Region zu teilen - von einer politischen Kraft, die immerhin mit der SVP zusammenarbeitet - dann frage ich mich schon, ob wir hier jetzt den richtigen Weg gehen oder ob wir nicht doch darauf Wert legen und alle Möglichkeiten ausschöpfen sollten - ich bin hier nicht der Fachmann, der das unterstreichen kann -, daß man das Land hier an die Stelle der Region setzt. Wenn es wirklich in die Zuständigkeit des Landes fällt, dann wäre es eine Todsünde sie der Region zu überlassen. Das würde ich persönlich dann nicht verstehen.

Wenn man auf europäischer Ebene die Augen offen hält, dann ist derzeit etwas im Gange, was vielleicht zu häufig übersehen wird auch von uns Politikern. Wenn ich jetzt den Euro zitiere, dann werden Sie sagen, was hat das mit den Pensionen zu tun. Ich bin der Meinung, das hat sehr wohl etwas damit zu tun, weil wenn wir einen europäischen Wirtschaftsraum haben wollen, dann wird es auch ein Sozialgefüge geben, das in etwa angeglichen werden muß. Wenn wir aber den Euro einführen wollen, dann werden wir ein Gefälle haben, das sich noch einmal steigern wird zu dem was wir heute schon haben, das Nord-Süd-Gefälle u.s.w. Dazu braucht man kein Prophet zu sein, daß das auch nicht der richtige Weg sein kann, wage ich zu behauptet, denn der Euro ist in Wirklichkeit nicht eine Wirtschaftsmaßnahme, sondern eine rein politische Maßnahme, nicht mehr und nicht weniger. Wie teuer uns das dann zu stehen kommen wird, das werden wir dann auch noch erleben. Hier sind Entwicklungen im Gange, die wir sicherlich nicht hundertprozentig voraussehen können, aber ich bin der Meinung, daß das alles unterschätzt wird.

Man schätzt, daß in den nächsten Jahren aus dem Osten zwischen 5 und 10 Millionen Menschen sich in Bewegung setzen werden, um im Westen Arbeit zu suchen, wenn hier nicht andere Maßnahmen getroffen werden. Dann frage ich mich: wie soll man diese Leute bezahlen, wenn wir für die Leute, die jetzt bereits hier sind, schon keine Arbeit mehr haben. Es gibt in der Europäischen Union bereits mittlerweile 18 Millionen Arbeitslose, ein Drittel davon allein in Deutschland und der Trend geht derzeit in diese Richtung weiter. Das sind schon sehr, sehr große Herausforderungen, denen sich Europa zu stellen hat und in diesem europäischen Rahmen haben auch wir unsere Maßnahmen zu setzen auch was hier diesen Zusatzrentenfonds anbelangt und was andere Maßnahmen zur Sozialvorsorge betrifft. Wenn wir die Möglichkeit haben, Maßnahmen, die in den Kompetenzbereich unserer autonomen Provinzen fallen, zu setzen, dann müssen wir sie dort wahrnehmen und nicht auf eine andere Ebene verlegen, die jetzt Region heißt, die es wahrscheinlich nicht mehr lange geben wird und in dieser

Form schon recht nicht. Spätestens seit diese Stimmen auch aus dem Trentino in diese Richtung gehen, die wir bisher ja nur aus Südtirol gehört haben, glaube ich sollte man sich schon noch einmal überlegen, in welche Richtung hier eine Gesetzesmaßnahme gesetzt wird. Ich mache mein Stimmverhalten von dem abhängig, welche Antworten ich auf diese Fragen bekomme.

PRÄSIDENT: Weitere Redner? Bitte, Abgeordneter Achmüller.

ACHMÜLLER: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Region wurden bei der Neuregelung der Finanzen mehr Mittel zugestanden, mit besonderer Berücksichtigung bzw. Bedachtnahme auf die ergänzenden Zuständigkeiten, die sie im Bereich der sozialen Vorsorge im Sinne des Artikels 6 des Autonomiestatutes hat. In Wahrnehmung dieser Zuständigkeiten ist die Region ja bereits in den vergangenen Jahren aktiv geworden und hat eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die verschiedene Maßnahmen umfaßten, wie z.B. das Geburtengeld, die Betreuungszulage, das Familiengeld, das Tagegeld bei Krankenhausaufenthalt und bei Hausunfall, Zuschüsse auf die Rentenversicherung für Hausfrauen, Saisonsarbeiter, auch auf die Rentenversicherung der Bauern, Zulagen für arbeitslose Grenzpendler, sowie in Mobilität Eingetragene und schließlich die Errichtung des Rentenfonds für die Hausfrauen. Ich möchte all diese Anstrengungen der Region besonders hervorstreichen und würdigen und ich bin der Meinung, daß man hier wirklich in die richtige Richtung gegangen ist und auch etwas daraus gemacht hat.

Die ersten Erfahrungen in der Anwendung dieser Gesetze haben ergeben, daß Nachbesserungen notwendig und finanziell tragbar waren. Außerdem wollte man im Zuge der italienischen Rentenreform ein System von Zusatzrenten schaffen und auch dem Beispiel anderer europäischer Länder folgend die Pflegeversicherung einführen. Es wurden eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet, vor allem ein alle Bereiche umfassender Gesetzesvorschlag von Landesrat Saurer, der der Landesregierung übermittelt worden ist. In der Folge wurde eine ad-hoc-Kommission eingesetzt, die vor allem die Problematik des Zusatzrentenfonds herausgriff und vertiefte. Dieser Teil fand dann seinen Niederschlag im vorliegenden Gesetzesentwurf und der restliche Teil - ist dann ausgemacht worden - sollte im besagten Gesetzentwurf von Landesrat Saurer bleiben, der dann in einem zweiten Moment zur Behandlung kommen wird. Persönlich und verschiedene Vorredner haben es auch gesagt, hätte ich es vorgezogen, wenn beide Entwürfe gemeinsam hätten behandelt werden können, weil auch dieser Gesetzesvorschlag, den wir hier behandeln, der die Zusatzrenten betrifft, einen sozialen Teil beinhaltet. Er sieht nämlich vor - und es ist ja auch schon gesagt worden -, daß Personen oder Personengruppen in gewissen Notsituationen geholfen werden soll, ihre Beiträge an den Fonds einzuzahlen. Damit kann man auch grundsätzlich einverstanden sein. Nur hätte man im Rahmen einer gemeinsamen Behandlung eher die Möglichkeit gehabt, die einzelnen Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen, wenn es beispielsweise darum geht, festzulegen, von welchem Einkommen ausgegangen wird, ob auch etwa das Familieneinkommen mit in Betracht gezogen wird oder nicht und insbesondere auch die Frage, wieviel Mittel insgesamt für die eine oder für die andere

Maßnahme notwendig sind. In diesem Gesetzenwurf ist vorgesehen, daß die Kriterien diesbezüglich mit Dekret erlassen werden und ich denke und hoffe, daß wir hier, wenn auch vielleicht auf anderer Ebene, noch die Möglichkeit haben, konsultiert zu werden bzw. unsere Vorstellungen und Vorschläge einzubringen. Schließlich geht es hier immerhin um den ansehnlichen Betrag von 50 Milliarden und ich glaube nicht, daß es das erste Ziel ist, daß diese 50 Milliarden um jeden Preis aufgebraucht werden, sondern daß es wenn schon darum geht, zuerst festzulegen, aufgrund objektiver und gerechter Kriterien, ob im Einzelfall oder im Falle einer Gruppe auch die Rechtfertigung dafür vorhanden ist, daß diese Unterstützung im jeweiligen Fall erfolgt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß wir uns von der Überlegung leiten lassen, daß soziale Leistungen zuallererst den sozial Schwächsten zugute kommen müßten und deshalb kommen wir nicht umhin, hier die notwendigen Prioritäten zu setzen. Es muß Klarheit herrschen oder geschaffen werden, welche Personen und welche Kategorien davon profitieren sollen, insgesamt welche Kriterien bei der Einkommensbemessung gelten. Jedenfalls muß verhindert werden, daß die vorhandenen Mittel nach dem Gießkannenprinzip vergeben werden. Die Gefahr ist sicherlich groß, aber ich denke, die Regionalregierung wird schon das nötige soziale Gespür haben, daß hier die Spreu vom Weizen getrennt wird.

Wenn genügend Gelder für einen größeren Personenkreis da sind, ist es ja o.k., aber wenn Geldknappheit herrscht - und es hat ja auch eine Auseinandersetzung zumindest in unserer Fraktion über die Entscheidung gegeben, welche Beträge für die einzelnen Maßnahmen beschlossen worden sind - wenn eben Geldknappheit herrscht, dann muß man zuerst schauen, ob heute schon für jene gesorgt ist, die sich aus eigener Kraft nicht helfen können, die sich in Not befinden. Aber ich denke hier in erster Linie sicherlich auch an die Frauen, die sich der Kindererziehung widmen. Es wurde heute schon eingangs auf den Umstand hingewiesen, daß wir in Italien in einer prekären Situation sind hinsichtlich Geburtenzuwachs, d.h. insgesamt. Hinsichtlich der Geburten stehen wir an letzter Stelle und das muß uns doch zu denken geben. Ich glaube, daß das auch mit dem Umstand verbunden ist, daß wir die Voraussetzungen einfach so geschaffen haben, daß es heute rein von der wirtschaftlichen Situation her fast unerträglich geworden ist, sich noch ein Kind zu leisten. Es ist ja so, daß jede Familie sicherlich selber in eigener Verantwortung die Entscheidung treffen muß, ob sie sich nun ein Kind wünscht oder nicht, aber wenn sie den Wunsch hätte, dann soll sie nicht sagen müssen, wir können es uns nicht leisten, weil die gesetzlichen Bedingungen entsprechend sind. In diesem Zusammenhang muß schon gesagt werden, daß der italienische Staat hinsichtlich seiner Familienfreundlichkeit sicherlich nicht vorbildlich ist oder mit gutem Beispiel vorangeht. In diesem Sinne können und müssen wir einen Ausgleich geben, wenn wir es mit der Familienfreundlichkeit ernst meinen und ich bin schon etwas enttäuscht darüber, daß die Forderung dieses Erziehungsgeldes von den derzeitigen 200.000 Lire auf 500.000 Lire hinaufzubringen nicht gelungen ist, sondern daß es vorerst bei 300.000 Lire festgelegt ist.

Ich bin auch der Meinung, daß wenn wir in unserer Gesellschaft noch viele Menschen haben, die nicht die Kraft und das Geld haben, zu einer ersten Rente zu

kommen, ob es dann gerechtfertigt ist, im größeren Stil Mittel für die Bezahlung der zweiten Rente auszugeben. Wobei jedem die zweite Rente auch vergönnt sei und ich mir wohl dessen bewußt bin, daß es notwendig ist, in diese Richtung zu gehen. Denn wir wissen alle, die Situation der Renteninstitute ist eine entsprechende und wenn wir diese Situation beheben wollen, dann müssen wir die ganze Rentenregelung auf ein zweites Standbein bringen, wie es anderswo schon der Fall ist. Aber wie gesagt, auch in diesem Zusammenhang ist die Gefahr der Zweidrittel-Gesellschaft immer latent vorhanden und es darf nicht passieren, daß sich die zweidrittel Wohlhabendern in unserer Gesellschaft gegen die 30 Prozent Ärmeren verbünden. Für Politiker ist das vielleicht manchmal eher verlockend mit der großen Masse mitzuschwimmen. Aber ich glaube, wir müssen alle die Verantwortung der Solidarität gegenüber denen verspüren, die sich eben in einer schwierigen Situation befinden. Es sind oft Menschen, die nicht zu den Gruppen gehören, die in der Gesellschaft eine Stimme haben und die aus eigener Kraft sich nicht ihr Recht verschaffen können. In diesem Sinne haben auch öffentliche Körperschaften wie die Region die Pflicht, vor allem in diese Richtung zu arbeiten.

Zum Gesetz selber möchte ich abschließend sagen, daß ich natürlich einverstanden bin. Das darf ich auch im Namen der Abgeordneten der Arbeitnehmer in der SVP hier sagen. Wir teilen die Zielsetzungen und stimmen damit überein. Es sei unterstrichen, daß sich das Gesetz sicherlich auch auf der Grundlage des geltenden Staatsgesetzes bewegt und innerhalb des vorgegebenen Rahmens und daß man allerdings - und das ist richtig so - daß man den Rahmen richtig nützt, nämlich in die regionale Richtung, die wir nachdrücklich begrüßen. Ich glaube deshalb ist es auch begrüßenswert, weil unsere Menschen hier - das haben wir im Zuge der verschiedenen Autonomiediskussionen immer wieder erlebt - einfach skeptisch sind gegenüber aller Zentralität und gegenüber aller Anonymität und ich glaube, wir können davon ausgehen, daß unsere Bevölkerung und unsere Menschen hier einem regionalen oder provinziellen Fonds oder einer regionalen Institution, die näher und überschaubarer ist und nicht so anonym ist, wesentlich mehr vertrauen, als wie wenn das ein großer nationaler Topf wäre. Ganz unabhängig von den Gefahren, die damit verbunden sind, wie sie auch der Kollege Peterlini in seiner Einführung unterstrichen hat, daß eben dort die größere Gefahr bestünde, daß sie von irgendwelchen Mächten, die wir nicht kontrollieren können, in andere Kanäle abgeleitet werden könnten, als es uns recht ist.

Allerdings bin ich auch etwas skeptisch in Bezug auf die Frage, wo es geheißen hat, daß man einerseits die größte Rentabilität erreichen will, was ja richtig ist und zum anderen Teil aber sagt, bei gleichen Bedingungen muß die lokale Realität berücksichtigt und der Vorzug gegeben werden. Ich glaube, daß man in den seltensten Fällen in die Lage kommen wird, wo wir ganz genau dieselben Bedingungen vor uns liegen haben werden, auf der einen Seite, wenn man sich auf dem Weltmarkt bewegt und auf der anderen Seite lokale Angebote hat, die genau identisch sind, und somit haben wir hier schon einen ganz kleinen Spielraum und ich glaube, man würde hier Illusionen wecken, wenn man sagen würde, hier kann die lokale Wirtschaft groß gefördert werden. Allerdings möchte ich auch nicht den Umstand unterschätzen - das muß auch hervorgehoben werden -, daß auch schon die Verwaltung eines so großen

Fonds, wo es um Hunderte wenn nicht Tausende von Milliarden geht, falls das Ganze einmal greift, daß auch das bereits ein Wirtschaftsfaktor ist, wenn hier die einheimischen Banken mit einbezogen werden können und an der Verwaltung mitbeteiligt werden.

Ich möchte abschließen die Initiative begrüßen und ich glaube, daß das Projekt zweite Rente insgesamt, ob jetzt hier auf regionaler Ebene oder über das Staatsgesetz, wo ja der Rahmen gesetzt worden ist, auf dem Gedanken der echten Vorsorge für die Zukunft beruht, d.h. in anderen Worten, es müssen heute die Grundlagen dafür gelegt werden, daß die Menschen auch in Zukunft trotz aller Schwierigkeiten, in denen sich heute die öffentlichen Haushalte bzw. die Renteninstitute befinden, noch die Möglichkeiten haben, auf einer finanziell abgesicherten Basis ihren Lebensabend zu verbringen. Wenn wir nicht wollen, daß die potentielle Anzahl der Almosenempfänger von morgen steigt, dann müssen wir heute die Voraussetzungen schaffen, daß es morgen eben Rentenempfänger und nicht Almosenempfänger sind.

In diesem Sinne sagen wir Ja zu diesem Gesetzesentwurf, wobei ich anfügen möchte oder wobei daran die Hoffnung geknüpft werden soll, daß im Februar dann auch mit der Diskussion des zweiten Gesetzesentwurfes begonnen werden kann, nämlich der die Nachbesserungen im übrigen Bereich des Sozialpaketes vorsieht und das dann auch in ähnlicher Weise über die Bühne gehen kann, wie dieses erste Gesetz.

PRÄSIDENT: Weitere Wortmeldungen? Keine. Damit schließe ich diesen Teil der Debatte ab und ich darf auch im Namen des Präsidenten Grandi auf die aufgeworfenen Fragen kurz antworten.

Zunächst möchte ich Ihnen allen, die das Wort ergriffen haben, für die sachlichen Beiträge danken. Ich muß sagen, Sie haben sich alle gut vorbereitet und haben auch die Dokumentation, die sehr ausführlich war und die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben und die mit den Experten zusammen erarbeitet worden ist, studiert und entsprechend qualifiziert ist auch die Diskussion dazu ausgefallen. Danken möchte ich Ihnen auch für die Grundlinie, die zum Ausdruck gekommen ist, daß mit unterschiedlichen Akzenten, Vorbehalten und Vorschlägen die Grundlinie des Gesetzentwurfes akzeptiert worden ist, nämlich eine Verbesserung der Altersrente und eine Sicherung des Alters für die Bevölkerung zu erreichen. Dies ist eigentlich von allen geteilt worden und in dieser Grundausrichtung ist ein großer Zuspruch gekommen.

Zu den einzelnen Aspekten: Abg. Taverna hat die Frage aufgeworfen, inwieweit öffentliche Mittel, um es kurz auszudrücken, privaten Initiativen und Organisationen zugute kommen sollen und dürfen. Ich möchte darauf kurz antworten, daß die Zielsetzung und die Einrichtungen in den Staatsgesetzen, speziell im Dekret Nr. 124 aus dem Jahr 1993, reformiert dann 1995, durch die Pensionsreform festgehalten sind und daß man als Staatsgesetzgeber wollte, daß man nicht irgendwelchen Instituten die Initiative zur Gründung dieser Zusatzrentenfonds überläßt, die ja möglich ist. Man spricht dabei von der dritten Pensionsschiene, für die vom Staat geschützte Formen vorgesehen werden, und zwar auf sozialpartnerschaftlicher Ebene mit entsprechenden Aufsichtsorganen seitens des Ministeriums

(Überwachungskommission usw.) und entsprechenden strengen Kontrollen. Die Fonds werden von Sozialpartnern errichtet, die Gelder müssen zur Verwaltung an Finanzierungsgesellschaften oder Banken übergeben werden, die gewissen Kriterien entsprechen. Eine eigene Depositenbank übernimmt die Aufgabe, die Rechtmäßigkeit der Investitionen zu kontrollieren und das finanzielle Gleichgewicht zu beobachten, die Aufsichtsbehörde beim Schatzministerium genehmigt Gesuche der Fonds und entsprechende Statuten bis zur Steuererleichterung, die auch nur dann gegeben wird, wenn alle diese Hebel in Bewegung gesetzt sind und alle diese Kontrollen wirken.

Es geht also nicht um irgendeine private Institution, sondern der Gesetzgeber wollte bewußt nicht den Weg der INPS, der staatlichen Einrichtung und der öffentlichen Körperschaft gehen, aber er hat es auch nicht irgendeiner Bank überlassen, sondern hat einen Weg gewählt, der privatwirtschaftlich ausgerichtet ist, öffentlich-rechtlich aber geschützt ist und in diesem Rahmen bewegen wir uns. Und wir bewegen uns in der sozialen Zielsetzung des Gesetzentwurfes, die natürlicherweise mehr als deutlich wird, wenn es darum geht, die Altersrente zu sichern. Die Alternative, die wir gewählt haben, sieht vor, daß wir zum Unterschied von dem was große Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände auf Staatsebene planen, einen regionalen Rentenfonds errichten, weil wir der Meinung sind, daß - und damit antworte ich nicht nur mehr dem Abg. Taverna, sondern auch anderen, die das aufgeworfen haben -, also daß eine autonome Lösung, eine bessere Lösung für uns und für unsere Wirtschaft und für unsere Arbeitsplätze erzielt wird. Natürlich - und da darf ich bei dem anfangen, was der Kollege Achmüller zum Schluß gesagt hat - darf man sich keine Wunder erwarten. Es wäre eine Illusion zu sagen, die ganzen Geldmittel, die in diese Fonds fließen, werden dann im Betrieb Bierfeld in Bruneck oder bei der Fa. Seeber in Leifers investiert. Das ist auch nicht das Ziel. Das Ziel dieser Fonds ist es, für die arbeitenden Menschen die höchsten Renditen zu erzielen. Es bleibt aber ein großer Vorteil für die Wirtschaft und für die Arbeitsplätze des Landes, daß von Institutionen, die hier gegründet werden und die hier verwaltet werden, die Geldmittel hier eingesetzt werden und nicht in Mailand oder in Rom. Es würden diese Mittel sonst sofort total abfließen, während unser System bereits schon bei der Sammlung des Geldes die lokalen Banken mit einbezieht und damit den Kunden und den Bürgern ermöglicht, am Ort direkt seine Einzahlungen vorzunehmen.

Die vom Abg. Taverna immer noch genannte Kritik, daß die Fonds in dieser Form nicht auf dem Art. 6 beruhen würden, muß ich insofern zurechtstellen, als das Gutachten Tosi auf die Frage: Können wir mit der Region Fonds errichten? wie folgt geantwortet hat. Der Prof. Tosi hat uns also geantwortet: Paßt auf, ihr seid möglicherweise zwar an der Grenze von Art. 6, aber ihr riskiert, daß ihr einen Fonds macht, der nicht den Ansprüchen des Staatsdekretes Nr. 124 entspricht und morgen dann nicht die Steuererleichterungen und Gesetzesvorteile hat. Also sind wir von dieser Lösung abgekommen und was wir jetzt vorschlagen, ist ein modernerer Weg. Wir sagen, wir gründen nicht den Fonds, sondern die Region fördert die Gründung der Fonds, die von den Sozialpartnern vorgenommen wird.

Danken möchte ich auch dem Kollegen Pinter, der seine grundsätzliche positive Linie ausgedrückt hat, vorbehaltlich seiner Einwände, einmal die Garantien für die Solidarität und dann auch daß die sozialen Mittel auch entsprechend vorbehalten werden. Es liegen diesbezüglich zwei Anträge vom Kollegen Pinter vor. Ich darf vorweg schon sagen, daß wir nach einem kurzen Meinungs austausch auch mit ihm und mit dem Ausschuß folgenden Weg gehen würden: richtig, daß der Beschlußantrag genehmigt wird, der vorsieht, daß strenge Kriterien, Aufsichten und Kontrollen für die soziale Unterstützung gegeben werden. Wir haben ja hier vorgesehen, daß ein Beratungsorgan sozialpartnerschaftlicher Art die entsprechenden Konzepte ausarbeitet.

Der zweite Antrag hingegen, der genau vorschreiben würde, - wie es der Kollege Pinter vorgeschlagen hat - ist für uns nicht akzeptabel. Er würde zu einer Rückverweisung führen und deshalb ist er nicht annehmbar. Wohl aber die Grundausrichtung, daß wir die sozialen Mittel natürlicherweise so einsetzen müssen, daß sie auch denen zugute kommen.

Den zweiten Punkt habe ich schon erwähnt: "A parità di rischio iniziative locali...". Da hat er gemeint, das müßte natürlicherweise auch nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch sozialen Unterfangen zugute kommen. Es ist das nicht ausgeschlossen. Also natürlicherweise ist es so, daß die Fonds darüber entscheiden und die Fonds müssen im Interesse der Arbeiter und Selbständigen, die sich da einschreiben, die höchsten Renditen und Sicherheiten erzielen. Aber es könnten auch für soziale Initiativen, was immer welcher Art, Obligationen ausgegeben werden, auch das Land selbst könnte es für einige Initiativen und Projekte dieser Art tun und das wären sicherlich interessante Papiere. Die Anspielung, die gemacht worden ist auf mögliche Versorgungsposten bei der Vergabe der Ämter und die Sorge, die damit zum Ausdruck gekommen ist, teile ich voll. Also wir dürfen uns wirklich nicht den Luxus leisten und das sage ich an alle auch als ein Appell, daß man in dieser zu errichtenden Einrichtung irgendwelche Versorgungsposten sieht. Das wäre wirklich das Ende eines guten Projektes. Ich werde dagegen kämpfen. Was mich persönlich betrifft, werde ich die Sache soweit verfolgen, bis ich glaube, daß das Kind voll selbständig auf den Füßen steht. Ich werde es also nicht jetzt verlassen, aber ich werde auch nicht ewig dabei bleiben, weil ich glaube, daß man jetzt als Gesetzgeber schon noch soviel mitverfolgen soll, daß es auch steht. Wir müssen die Statuten machen, wir möchten den Apparat auch auf die Füße stellen und zwar - und damit komme ich zur Kollegin Kury, die sich auch mit dem Apparat auseinandergesetzt hat - daß es kein Apparat und kein schwerfälliges Verwaltungsorgan werden darf, er muß schlank und kostengünstig sein. Meine Vorstellung ist, daß dieses Dienst- und Beratungszentrum eine Hand voll effizienter, gut ausgebildeter, höchst qualifizierter Kräfte hat, aber alles was möglich ist von außen bezieht. Es wäre eine Illusion, daß man dort hochrangige Investoren anstellt, die wird man mit Aufträgen heranziehen dort wo es notwendig ist, um tatsächlich auch zu gewährleisten, daß die beste Auswahl der Investoren getroffen wird, daß man die besten Investitionslinien zur Verfügung stellt, daß man auch den Bürgern zwischen einigen Investitionsmöglichkeiten die Auswahl gibt und daß tatsächlich auch transparent und bürgernahe verwaltet wird. Wie ich gesagt haben, in einer lokalen Bank muß über das

EDV-Netz, das aufgebaut werden soll, direkt jederzeit der Bürger die Möglichkeit haben, seinen Stand und seine Verzinsung zu sehen und alles was für ihn heranreift.

Ein weiterer Antrag der Abgeordneten Kury scheint mir notwendig und sinnvoll zu sein, es war von uns von vornherein geplant. Wir haben es auch in der Grafik dargestellt. Das "Beratungs- und Dienstzentrum" muß natürlicherweise die Mehrheit von der öffentlichen Hand haben. Ich glaube, daß es sinnvoll ist, wenn wir diesen Abänderungsantrag annehmen - wir haben es als selbstverständlich erachtet - aber das ist ein guter Abänderungsantrag, den wir einbauen können, auch um das Gesetz noch besser abzusichern, weil ja nicht immer die gleichen Personen am Werk sind und somit auch für morgen vorgesorgt wird. Danke Frau Kollegin Kury.

Zur Kollegin Klotz, die die berechtigte Frage aufgeworfen hat und dann hat sie Abgeordneter Leitner noch vertieft: warum nicht Landesfonds? Daß natürlich die Kompetenz im Regionalrat liegt, das ist eindeutig und ich habe bereits in meiner Eingangsrede als Replik zum Minderheitenbericht von Kollege Benedikter gesagt: Es ist eine eindeutige, sei es in der Form als auch im Inhalt, Vorsorgemaßnahme, eine Vorsorgemaßnahme und nicht eine Fürsorgemaßnahme, das wird immer wieder verwechselt. Auch das INPS sollte Vorsorgeinstitut genannt werden und nicht Fürsorgeinstitut, das vorsorgen will, daß die Menschen rechtzeitig sparen, um im Alter eine Rente zu erhalten und nicht abwarten will, daß man einen Fürsorgefall, einen sozialen Härtefall schafft, wo man dann helfen muß, weil die Menschen natürlicherweise nicht verhungern können. Also das ist eine typische Vorsorgemaßnahmen, auch daß man dabei hilft. Daß das nicht verfassungswidrig ist, haben ja ähnliche Maßnahmen bereits gezeigt, die die Region in diesem Bereich erlassen hat. Das ist sowieso die typische Vorsorge, aber denken Sie an alle Maßnahmen, die wir erlassen haben bei denen der Abgeordnete Benedikter gewarnt hat, daß wir jetzt im Kompetenzbereich der sozialen Fürsorge seien, wie etwa das Familienpaket. Beispielsweise zahlt die Region einen Beitrag auf die freiwillige Weiterzahlung. Die freiwillige Weiterzahlung ist für jene gedacht - hauptsächlich Frauen -, die aus dem Beruf aussteigen, um bei den Kindern zu bleiben und dann die Beiträge weiterzahlen möchten, damit sie auf die zwanzig Mindestjahre kommen. Da zahlt die Region bis zu 1,4 Millionen dazu, um diesen Leuten zu helfen, auch das ist als verfassungsmäßig erachtet worden genauso wie die übrigen Maßnahmen, die von seiten der Region erlassen worden sind.

Also wir bewegen uns da voll in unserem Kompetenzbereich, aber die Frage ist dann zusätzlich eingehender von Kollegin Klotz und Kollegen Leitner gestellt worden : Hat man alle Möglichkeiten ausgeleuchtet, auch die Möglichkeit Landesfonds zu errichten? Ich sage Ihnen gleich, daß ich von dieser Möglichkeit aus gestartet bin - und Kollege Achmüller hat es auch angedeutet und sie ist auch sehr wichtig - und wir haben sie deshalb sehr eingehend mit verschiedenen Gutachten untersuchen lassen. Ich darf Ihnen auch die Herren Professoren erwähnen: Cerea, Pisani und Gianetoni, die speziell diese Aspekte geprüft haben aufgrund der Arbeitskräftezahlen und aufgrund des möglichen Beitragsvolumen, das von den verschiedenen Kategorien aufgebracht wird, und aufgrund der Rentabilität, die sich daraus erzielen läßt, auch unter dem Aspekt, daß

wir die Fonds bereits teilen mußten in zwei Teile - einen für die Selbstständigen und einen für die abhängigen Arbeitnehmern -, weil aus rechtlichen Überlegungen eine gemeinsame Verwaltung nicht möglich ist. Ich habe schon kurz in der Einführung gesagt, daß das Arbeitnehmergeld partnerschaftlich verwaltet werden muß, weil vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge hineinfließen und bei den Selbständigen nur von den Selbständigen und somit haben wir bereits zwei Fonds. Eine weitere Teilung hätte vier ergeben. Die Rechnungen, die gebracht worden sind - und diese sind ja in Ihren Unterlagen enthalten - belegen, daß die Lösung, die getroffen worden ist, die idealste Lösung für den Beitragszahler ist. Ich habe mir gedacht - unabhängig von politischen Wertungen -, daß wir es unseren arbeitenden Menschen schuldig sind, daß wir eine Lösung auf den Tisch legen, die die höchsten Renditen erbringt. Die Sorge, daß daraus eine mögliche Aufwertung oder eine neue Rolle der Region entstehen könnte, ist unbegründet, weil die Region sich ja nach diesem Gesetzentwurf zurückzieht. Es werden diese Fonds von den Sozialpartnern gegründet. Das Sozialzentrum arbeitet als Dienstleistungs- und Beratungszentrum unter Beteiligung der Banken. Der Region bleibt dann die Aufgabe Grundlinien zu errichten, die morgen, sollte die Region aufgelöst werden - wie Kollege Achmüller ins Auge gefaßt hat - von den beiden Provinzen übernommen werden könnten, aber der Fonds wäre einer oder zwei und damit stärker in der Finanzkraft.

Die Beurteilung über die Babypensionen, Kollege Leitner, teilen wir natürlich alle, daß es so nicht geht wie der Staat da gewirtschaftet hat. Allerdings wissen Sie auch, daß der Verfassungsgerichtshof die sogenannten erworbenen Rechte immer als heilige - erlauben Sie mir den Ausdruck - Kuh bezeichnet hat, sodaß man sich nur erwarten kann, daß zumindest für die Zukunft die Verschwendung in dieser Form sich nicht wiederholt und dann zum Schaden der arbeitenden Menschen geht.

Ich danke dem Kollegen Atz für die große Zielsetzung, die er ausgeleuchtet hat, die Zukunftssicherung für unsere Bürger, das soziale Ziel, das er untermauert hat und die Auswirkungen, die es für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt auf regionaler Ebene geben wird.

Dem Kollegen Benedikter habe ich, was den Teil betrifft Vorsorge oder nicht, bereits geantwortet. Antwort bin ich ihm schuldig im Punkt der Landesinstitute. Natürlich wird überall dort wo es möglich ist, die Delegierung an die Provinzen vorgenommen, die Arbeiten diesbezüglich sind nicht stehengeblieben. Ich darf Ihnen sagen, daß wir - die Regionalregierung in erster Linie und alle die daran gearbeitet haben - mit der Durchführungsbestimmung aus dem Jahre 1978 im Arbeitsministerium nicht recht viel Zustimmung bekommen haben was die Übertragung der INPS betrifft. Bis vor kurzem war auch nicht klar - das sage ich Ihnen auch dazu -, ob die gesamte finanzielle Gebarung der Pensionen übernommen werden sollte oder nur die Verwaltung. Eine Versuchung war, machen wir doch unsere eigene Pension und hängen wir die INPS ab und machen was eigenes. Man hat uns von diesem Modell abgeraten, gerade die Finanztechniker und die Wirtschaftsexperten haben das Überleben eines solchen Pensionsfonds auf Landesebene - Landes-INPS - in Frage gestellt, weil wir nicht eine andere Pyramide der Bevölkerung haben als im übrigen Staat oder Europa

herrscht. Auch wir haben die Umkehrung der Pyramide, auch wir hätten die Schwierigkeit des Generationenvertrages und auch wir hätten das leere Bad und deshalb haben wir gesagt, wir setzen unsere Kräfte statt für ein altes Konzept, sprich INPS, total für eine neue Schiene ein, die auf dem Sparprinzip beruht und in Amerika, Deutschland und in der Schweiz das moderne Pensionssystem darstellt. Was die INPS betrifft, versuchen wir jetzt bei den Durchführungsbestimmungen - und die Region hat diesbezügliche Vorstellungen den Mitgliedern der Zwölferkommission und der Regierung bekanntgegeben - aus der Kann-Bestimmung, die INPS zu übertragen, eine Muß-Bestimmung zu machen.

Ich danke dem Kollegen Benussi, der das Problem als wichtig anerkannt hat. Besonders hervorheben möchte ich auch seine große soziale Sensibilität und seine Erfahrung, die seinen qualifizierten Beitrag gekennzeichnet hat und seine Kritik am bisherigen staatlichen System. Das ist auch ein Grund warum wir die autonome Lösung anstreben. Wir möchten es besser machen als es der Staat macht. Wir möchten eine autonome private Lösung, die von der politischen Einflußnahme möglichst frei sich entfalten kann, um tatsächlich nicht jene Fehler zu wiederholen, von denen Sie geredet haben und die man der Bevölkerung nicht zumuten kann.

Betreffend Kollege Achmüller habe ich zum Teil vorweggenommen, was die gemeinsamen Aspekte betrifft, die andere bereits genannt haben. Ich möchte ihm danken für seinen Beitrag. Die Frage, das Familienpaket und den Rentenfonds gleichzeitig zu behandeln stand an. Beim Rentenfonds hatten wir eine Dringlichkeit zu erfüllen, die mit dem staatlichen Bemühungen zusammenhängt. Nach langen Verzögerungen hat der Arbeitsminister vor wenigen Tagen das letzte Dekret unterschrieben, um die Rentenfonds zu bewilligen, das kann jetzt alles abfahren und wir würden riskieren den Zug zu verlieren, wenn wir uns nicht mit aller Eile dahintersetzen würden das Gesetz nach Rom zu schicken. Das Familienpaket ist vor wenigen Tagen von der Gesetzgebungskommission genehmigt worden und wir haben deswegen beschlossen, wenn auch nicht gleichzeitig so doch wenigstens hintereinander die Gesetze zu machen und das erfolgt bei der nächsten Runde im Februar. Wichtig ist - was Kollege Achmüller hervorgehoben hat und was ich voll teile -, daß die soziale Ausrichtung des Gesetzes im Vordergrund steht und daß die Beiträge vor allem jenen zur Verfügung gestellt werden sollen, die es wirklich brauchen. Die Vorstellung ist nach dem neuen Clesiomodell, das in dieser Expertenkommission erarbeitet worden ist, nämlich tatsächlich auch den effektiven Bedürftigkeitsgrad einer Familien zu messen und sich nicht nur auf die Einkommenserklärung zu stützen und daraus auch keine Gießkanne zu machen.

Damit komme ich zum Schluß. Das Rentenprojekt, an dem wir arbeiten, hat Modellcharakter - aus meiner Sicht - für ganz Italien. Die führende Wirtschaftszeitung "Il sole 24 ore" hat unserem Projekt bereits über ein Dutzend Artikel gewidmet. Auch in Fachtagungen werden unsere Erfahrungen angefordert. Wir haben die Chance, für unsere Bevölkerung ein großes soziales Projekt für die Zukunft zu gestalten, das auch wichtige wirtschaftliche Folgeerscheinungen zugunsten des Wirtschafts- und Sozialgefüges hat. Daraus versteht man auch, daß es Probleme gibt in Rom und daß bis

jetzt nicht alles reibungslos über die Bühne gegangen ist und wir uns sehr hart bemüht haben die Tore zu öffnen. Zu groß sind nämlich die Finanzinteressen, die damit auf Staatsebene verbunden sind. Zu groß sind auch die gewaltigen Finanzsummen, die auf dem Spiele stehen - ich habe sie schon genannt - Summen, die sich etwa in 40 Jahren auf 20 bis 30 Milliarden Lire laut vorsichtigen Schätzungen belaufen werden. Im Vordergrund steht die soziale Ausrichtung des Projektes, mit dem wir eine Vorreiterrolle im Bereich der Vorsorge für die Bevölkerung übernehmen können. Die Bevölkerung wird sobald wir starten können zum Mitmachen aufgefordert. Das Ziel ist es, allen ein sicheres Alter zu bieten und damit eine wichtige Taste im sozialen Netz auch umzusetzen.

Erlauben Sie mir zum Abschluß noch zu danken. Die Gewerkschaften und die Sozialpartner haben das Ganze ja ausgearbeitet mit der Expertenkommission zusammen. Es war ein einmaliges Muster auch der Sozialpartnerschaft in der Region, in der es eben gelungen ist, alle an einen Tisch zu bringen und ein gemeinsames Konzept zu unterschreiben. Danken möchte ich auch den Experten, die mitgearbeitet haben - ich habe sie schon namentlich genannt - in vorderster Front, stellvertretend für alle den Doktor Tanas, der wirklich nicht nur die normale Arbeitszeit, sondern auch weit darüber hinaus Nächte geopfert hat und mit mir zusammen auch in Italien unterwegs war, um das Ganze auch sachlich zu untermauern und danken möchte ich auch dem Regionalausschuß, an der Spitze dem Präsidenten Grandi, mit dem wir dann das Ganze gemeinsam erstellt haben.

Ich danke Ihnen und darf jetzt überleiten zur Diskussion der beiden Anträge. So können wir morgen früh mit den beiden Anträgen zur Tagesordnung starten und damit sind wir eh schon an einem guten Punkt. Danke schön.

(ore 18.00)

INDICE

Disegno di legge n. 77:

Interventi di previdenza integrativa a sostegno dei fondi pensione a base territoriale regionale (presentato dai consiglieri regionali Peterlini e Grandi)

pag. 1

INHALTSANGABE

Gesetzentwurf Nr. 77:

Maßnahmen im Bereich der Ergänzungsvorsorge in Zusammenhang mit den Rentenfonds auf regionaler Ebene (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Peterlini, und Grandi)

Seite 1

**INDICE DEGLI ORATORI INTERVENUTI
VERZEICHNIS DER REDNER**

PETERLINI Oskar (<i>Gruppo Südtiroler Volkspartei</i>)	pag.	2-9
ATZ Roland (<i>Gruppo Südtiroler Volkspartei</i>)	"	4-44
IANIERI Franco (<i>Gruppo Misto</i>)	"	6
BENEDIKTER Alfons (<i>Gruppo Union für Südtirol</i>)	"	6-46
GRANDI Tarcisio (<i>Gruppo Partito Popolare del Trentino-A.A.</i>)	"	18
TAVERNA Claudio (<i>Gruppo Alleanza Nazionale</i>)	"	23
PINTER Roberto (<i>Gruppo Solidarietà - Rifondazione</i>)	"	28
KURY Cristina Anna (<i>Gruppo Lista Verde-Grüne Fraktion-Grupa Vërc</i>)	"	35
KLOTZ Eva (<i>Gruppo Union für Südtirol</i>)	"	42
BENUSSI Ruggero (<i>Gruppo Alleanza Nazionale</i>)	"	50
LEITNER Pius (<i>Gruppo Die Freiheitlichen</i>)	"	56
ACHMÜLLER Erich (<i>Gruppo Südtiroler Volkspartei</i>)	"	58